



ZÜLPICH

DIE RÖMERSTADT

7. FEBRUAR 2020

NR. 2

19. JAHRGANG

Karneval



Prinzenгарde
Zülpich 1910 e.V.



Weiberfastnacht
Do. 20.02.20 11:11 Uhr

Buntes Treiben im und um das Rathaus herum:

- Eröffnung des Straßenkarnevals • Empfang des Prinzen •
- Stürmung des Rathauses durch die Möhnen • Bühnenprogramm •

Für das leibliche Wohl ist mit Getränken
und Erbsensuppe bestens gesorgt!

Eintritt frei!

Spatenstich
Kanalbau Römergärten
Spatenstich Schulcampus
Frühjahrsputz in Zülpich
Förderprogramm
Sportstätten
Karneval 2020
– Vereine laden ein

NOTRUFNUMMERN!

Ambulanter ärztlicher Notdienst:

116117 (kostenlose Rufnummer)

In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen –

Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr:

112 oder 02251/5036.

Notdienste der Zahnärzte:

01805-986700.

Apothekennotdienst:

Festnetz: **0800-0022833** (kostenlos)

vom Handy: **22833** (69 ct./min.)

Weitere Infos zum Notdienst unter:

www.aponet.de



Liebe Närrinnen und Narren!

In der fünften Jahreszeit jagt in Zülpih eine Veranstaltung die Nächste. Die Römerstadt Zülpih und ihre Ortschaften entwickeln sich von Jahr zu Jahr immer mehr zur Karnevalshochburg im Kreis Euskirchen. Zülpih kann es locker mit Köln aufnehmen!

Die zahlreichen und gut besuchten Karnevalssitzungen in Zülpih und den Ortschaften sind der beste Beweis.

Der Rosenmontagszug ist der Höhepunkt der Karnevalssession in Zülpih. Auch in diesem Jahr werden hoffentlich wieder viele tausend Närrinnen und Narren die Straßen Zülpihs säumen, um die schönen Wagen und die zahlreichen Gruppen mit ihren tollen Kostümen zu bewundern. Nicht umsonst ist der Zülpiher Rosenmontagszug mittlerweile der größte Karnevalsumzug im Kreis Euskirchen. Aber nicht nur der Zülpiher Rosenmontagszug, sondern auch die Umzüge in den Ortschaften sorgen mit ihren Fußgruppen und aufwendig gebauten Mottowagen für tolle Stimmung.

Ich wünsche allen Tollitäten der Session 2019/2020 einen gelungenen Höhepunkt ihrer Regentschaft. Den Närrinnen und Narren wünsche ich tolle Umzüge und ausgelassene harmonische Feste!

3 x Zölle Alaa!

Ihr

Ulf Hiirtgen

Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einteilung der Stadt Zülpih in Wahlbezirke

Aufgrund des § 6 des Kommunalwahlgesetzes – KWahlG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NW. S. 454, ber. S. 509 / SGV NW 1112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202) und § 3 Ziffer 3 Kommunalwahlordnung - KWahlO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.08.1993 (GV. NW. S. 592, ber. S.967 / SGV NW. 1112), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.10.2019 (GV. NRW. S.602), wird bekannt gemacht, dass der Wahlausschuss der Stadt Zülpih in seiner Sitzung am 27.01.2020 die Stadt Zülpih für die Kommunalwahl 2020 in folgende 16 Wahlbezirke eingeteilt hat (§ 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalwahlordnung NRW):

Wahlbezirk 1

Buchenweg
Guter-Mann-Straße
Karl-Esser-Straße
Lindenweg
Tacitusstraße
Ulmenweg
Walamstraße

Dreikönigenstraße
Hertenicher Weg
Karolingerstraße
Mersburdenstraße
Tannenweg
Von-Bodelschwingh-Straße

Giesebrechtstraße
Hochstadenstraße
Ketteler Siedlung
Römerallee
Theoderichstraße
Von-Westerburg-Straße

Wahlbezirk 2

Alte Kornkammer
An der Industriebahn
Duisburger Straße
Euskirchener Straße
Kangasalastraße
Krefelder Straße
Neffeltalstraße

Am Meilenstein
Bergheimer Straße
Düsseldorfer Straße
Golzheimer Straße
Klever Straße
Leiwener Straße
Nemmenicher Straße

Am Ziegelbruch
Blatzheimer Straße
Elster Straße
Industriestraße
Königsberger Straße
Marienburger Straße
Neusser Straße

Rövenicher Straße
Tilsiterstraße
Villa Rustica

Siebengebirgsstraße
Xantener Straße
Bessenicher Weg

Tarregastraße
Gärtnerweg

Wahlbezirk 3

Am Bildchen
Bachsteinweg
Gardeplatz
Gottsberg
Josef-Peiffer-Platz
Kölnstraße
Mühlenberg
Nidegger Straße (1-37 ung., 4-26 ger.)
Normannengasse
Salentinweg
Schumacherstraße

Am Silberberg
Bachstraße
Gasthausberg
Guinbertstraße
Juhlsasse
Markt
Münsterstraße
Pastor-Bauer-Straße
Schießbahn
Weierstraße

Andreas-Broicher-Platz
Brauersgasse
Geicher Gasse
Im Wingert
Käsmarkt
Martinstraße

Rathaushaus
Schmittgasse
Prälat-Lenzen-Straße

Wahlbezirk 4

Adenauerplatz
Apfelweg
Bonner Straße
Frankengraben
Kettenweg
Kirschweg
Paul-Hubert-Pesch-Str.
Schützenplatz
Ubiweg

Alemannenstraße
Birnenweg
Brabenderstraße
Friedrich-Ebert-Straße
Kettenweg
Kleine Grüne Gasse
Quittenweg
Seegartenstraße
Von-Lutzenberger-Straße

Allensteiner Straße
Blayer Straße
Danziger Straße
Grüne Gasse

Langer Rehn
Rochushof
Theodor-Heuss-Straße

Wahlbezirk 5

Ortschaften Geich und Bessenich
-alle Straßen-

Wahlbezirk 6

Adolf-Kolping-Straße
Augustinusstraße
Chlodwigstraße
Kloster-Marienborn-Platz
Luxemburger Straße
Nidegger Straße (39-161 ung., 38-166 ger.)
Pastor-Kremers-Straße
Steinfelder Straße

Am Baumgarten
Bürvenicher Straße
Hermann-Josef-Straße
Lichweg
Merowingerstraße
Schafsacker
Tempelgasse

Am Wassersportsee
Cellitinnenweg
Juntersdorfer Straße
Margaretenplatz
Neuer Weg
Nörvenicher Weg
Schleidener Straße
Von-Hengebach-Straße

Wahlbezirk 7

Ortschaften Nemmenich und Rövenich
-alle Straßen-

Wahlbezirk 8

Ortschaften Weiler i. d. E., Oberelvenich und Niederelvenich
-alle Straßen-

Wahlbezirk 9

Ortschaft Mülheim-Wichterich
-alle Straßen-

Wahlbezirk 10

Ortschaft Ülpnich
-alle Straßen-

Wahlbezirk 11

Ortschaften Linzenich und Lövenich -alle Straßen-

Aus der Ortschaft Schwerfen:

An der Erk
Giersberg
Pfr. Krumscheidt-Straße
Weingärten
Zum Kiesel

Floisdorfer Straße
Im Meisenbusch
Udelsgasse
Weststraße
Zur Talmühle

Gehner Straße
In den Betzen
Thomas-Esser-Platz
Zum Eichbaum
Irnicher Straße

Wahlbezirk 12

Alte Bachstraße
Auf dem Äckerchen
Burg Virnich
Hornstraße
In den Auen
Virnicher Straße
Provinzialstraße
Zum Grenicher Hof

An der Güllichsburg
Beuelsstraße
Grenicher Hof
Im Haag
In den Erlen
Lohmühlenstraße
Schwerfener Hauptstraße

Am Schützenhaus
Burg Irnich
Hinter den Hecken
Im Tal
Irnich
Neustraße
Virnich

Wahlbezirk 13

Ortschaften Enzen und Dürscheven
-alle Straßen-

Wahlbezirk 14

Ortschaft Sinzenich
-alle Straßen-

Wahlbezirk 15

Ortschaften Bürvenich und Merzenich
-alle Straßen-

Wahlbezirk 16

Ortschaften Füssenich, Juntersdorf und Langendorf
-alle Straßen-

Zülpich, 28.01.2020

Der Wahlleiter

gez.

Ottmar Voigt
Beigeordneter

ACHTUNG !!!

Anmeldung weiterführende Schulen zum neuen Schuljahr 2020/2021

Liebe Eltern der Viertklässler,

in der Zeit vom **Montag, 17.02. bis Freitag, 13.03.2019** haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind in eine allgemeinbildende Zülpicher weiterführende Schule anzumelden.

Aufgrund begonnener Bauarbeiten zur Umgestaltung des Zülpicher Schulcampus ist der Zugang zum **Franken-Gymnasium Zülpich** im o.g. Zeitraum zwar über den Keltenweg möglich, das Sekretariat jedoch nur über einen geschotteten Weg (rechts vom Schulhof gelegen, s. Skizze!) erreichbar. Alternativ ist der Zugang über die Anfahrt Blayer Straße „sauberen Fußes“ möglich.

Die Gemeinschaftshauptschule als auch die Karl-von-Lutzenberger Realschule Zülpich sind noch nicht von den Bauarbeiten betroffen, sodass die Sekretariate über die Blayer Straße bzw. über den Keltenweg wie üblich erreicht werden können.

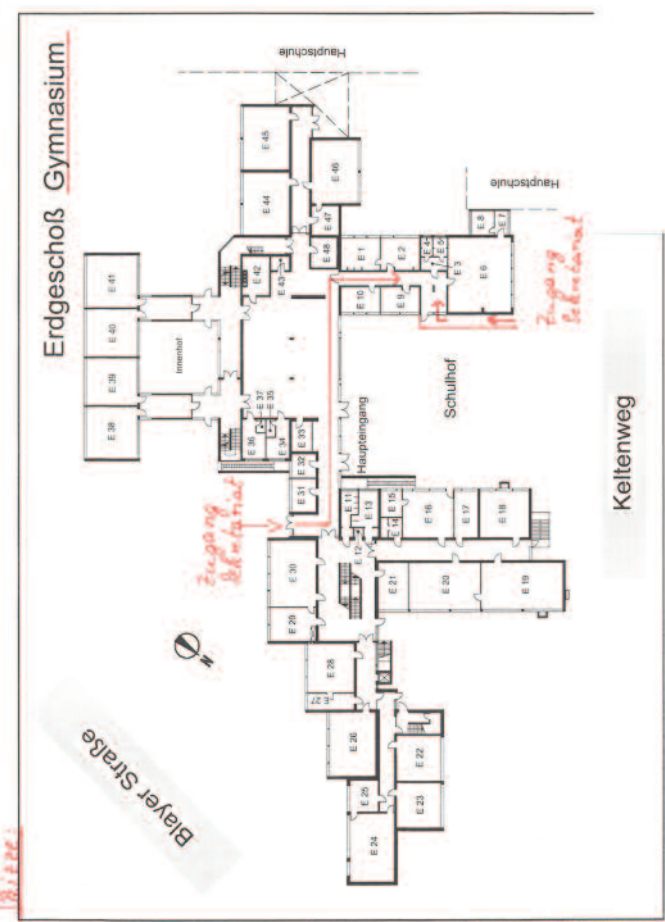
Durch die Umgestaltung des Schulcampus werden der Schulstandort Zülpich und die Aufenthaltsqualität unserer Schülerinnen und Schüler in erheblichem Maße aufgewertet.

Haben Sie bitte Verständnis, dass es daher vorübergehend durch die Bauarbeiten zu temporären Beeinträchtigungen kommen kann.

Zülpich, 28.01.2020

gez.

Preuß



Bekanntmachung

der Anmeldetermine für das Schuljahr 2020/2021 zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die allgemeinbildenden weiterführenden Zülpicher Schulen

- städt. Gemeinschaftshauptschule Zülpich
- Karl-von-Lutzenberger Realschule Zülpich
- Franken-Gymnasium Zülpich

Liebe Eltern der Viertklässler,

nun endet in Kürze die Grundschulzeit und ein neuer Lebensabschnitt für Ihr Kind beginnt.

Bereits Ende Januar 2020 erhält Ihr Kind das Halbjahreszeugnis und damit einhergehend eine Empfehlung durch die Grundschule für eine weiterführende Schule. Die endgültige Entscheidung, zu welcher Schule Sie Ihr Kind anmelden, liegt jedoch bei Ihnen. Diese Entscheidung ist nicht leicht und will wohl überlegt sein.

Das Angebot von Schulformen ist vielfältig. Gerne möchte ich Sie bei Ihrer Entscheidung unterstützen und Sie kurz über die weiterführenden Schulen der Stadt Zülpich informieren:



Die **Gemeinschaftshauptschule Zülpich** als Ganztagschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende allgemeine Bildung und stellt insbesondere die Berufsorientierung ab Klasse 7 in den Mittelpunkt. Mehrere Lernpartnerschaften mit Firmen vor Ort bieten den Schülerinnen und

Schülern einen realistischen Einblick ins Berufsleben. Dieser wird durch die Praktika in den Jahrgangsstufen 8, 9 und der Klasse 10 Typ A untermauert. Auch die musisch-künstlerische Bildung hat einen hohen Stellenwert: Jedem Kind bietet die Hauptschule durch ihre musikalische Ausrichtung die Möglichkeit, kostenlos ein Instrument zu erlernen. Außerdem können die Schülerinnen und Schüler in mehr als 30 verschiedenen Arbeitsgemeinschaften vielfältige Freizeitangebote wahrnehmen, die durch außerschulische Mitarbeiter angeboten werden. Die Übernahme eines der vielen sozialen Ämter an der Schule hilft den Schülerinnen und Schülern einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen (Busscouts, Schülerpaten, Unterstützung beim Additum, Kioskdienst). Seit zwei Jahren bietet die Schule nach der Kernlernzeit von 8.15 – 14.55 Uhr an drei Tagen in der Woche eine Zusatzförderung (Additum) in den Hauptfächern an. In der Hauptschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden: Der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und nach Klasse 10, die Fachoberschulreife (nach dem erfolgreichen Besuch der Klasse 10 Typ B). Auch besteht die Möglichkeit, die Berechtigung für den Besuch der gymnasialen Oberstufe zu erwerben.



An der **Karl-von-Lutzenberger Realschule** werden die Schülerinnen und Schüler in vier Zügen im vorgeschriebenen Fachunterricht auf die möglichen Abschlüsse (Fachoberschulreife / Fachoberschulreife mit Qualifikation zur Berechtigung des Besuchs der gymnasialen Oberstufe) vorbereitet und können diese

erfolgreich erwerben.

Ein intensives Methodentraining zieht sich durch alle Jahrgangsstufen, bei dem selbständiges Lernen trainiert wird.

Es gibt ein umfangreiches Angebot an Arbeitsgemeinschaften, z. B. Wettbewerbe, Sozialtraining, Sanitäter, Streitschlichter, Chemie, berufsbezogene Mathematik, Sport, Mofa.

Der Unterricht findet in der Zeit von 8.00 bis 13.15 Uhr statt, an Langtagen bis 14.15 bzw. 14.55 Uhr. Im Nachmittagsbereich wird eine Hausaufgabenbetreuung angeboten, die der Förderverein federführend unterstützt.

Seit diesem Schuljahr bieten wir für die Schülerinnen und Schüler eine bewegte Pause an, bei der ausgebildete Sporthelfer Spielgeräte an die Schülerschaft ausleihen.

Der Bereich der Berufswahlorientierung wird in der KvL intensiv betreut. Mehrere Lernpartnerschaften z.B. mit Smurfit Kappa, Metallbau Zimmermann oder Miele ermöglichen den Schülerinnen und Schülern optimale Einblicke in die Berufswelt.

Was ist das Besondere an der KvL?

- Im Jahrgang 7 kommt für alle Schülerinnen und Schüler das wählbare vierte Hauptfach hinzu, derzeit gibt es das Angebot: Sozialwissenschaft

ten, Biologie, Technik, Französisch und Kunst.

- Ausgebildete Schülerpaten betreuen die Fünftklässler im Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule.
- Zu unserem Schulprofil zählt die positive Verhaltensunterstützung (PBS). Mithilfe eines Belohnungssystems werden eine wertschätzende Kommunikation und gelingende Lernatmosphäre unterstützt, die dazu beitragen, dass Leistungen gesteigert werden.
- Immer mittwochs bieten engagierte Eltern den Schülerinnen und Schülern ein gesundes Frühstück an, an anderen Tagen gibt es einen Kiosk, der vom Förderverein unterstützt wird.



Das **Franken-Gymnasium Züllich** umfasst derzeit – allerdings auslaufend – noch die Schuljahrgänge 5 bis 12 (G8), künftig die Jahrgänge 5 bis 13 (G9), denn mit Beginn des laufenden Schuljahres kehrte das Franken-Gymnasium Züllich zu G9 zurück, d. h., alle neu eingeschulten Schülerinnen und

Schüler der fünften Klassen (sowie auch die aktuelle sechste Klasse) werden dem G9-Bildungsgang zugeordnet.

Die Schulform des Franken-Gymnasiums vermittelt Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht damit den Beginn eines Hochschulstudiums. Ziel ist, das selbstständige Lernen zu fördern und Jugendliche an wissenschaftliches Denken und Arbeiten heranzuführen.

Im Rahmen des offenen Ganztags haben die Fünft- bis einschließlich Siebtklässler des Franken-Gymnasiums die Möglichkeit, an einer Betreuung bis 16.00 Uhr teilzunehmen.

Seit 2013 ist das Franken-Gymnasium als Europaschule zertifiziert. Mit diesem Gütesiegel sowie mit dem breitgefächerten (außer)unterrichtlichen Angebot möchte das Franken-Gymnasium die Schülerinnen und Schüler so qualifizieren, dass sie auch international bestehen können und die Chancen nutzen, welche die Europäische Gemeinschaft und die globalisierte Welt bieten.

Durch seinen bilingualen Zug im Fach Englisch besitzt das Franken-Gymnasium wie auch durch die Möglichkeit der Teilnahme am Spanischunterricht in der Sekundarstufe II einen fremdsprachlichen Schwerpunkt. Spanisch ist damit nach Französisch die zweite romanische Sprache, die am Franken-Gymnasium unterrichtet wird.

Weitere Standbeine unserer schulischen Arbeit sind neben dem MINT-Zweig auch das soziale Lernen sowie die Sensibilisierung für Nachhaltigkeit und ökologische Verantwortung.

Unser Gymnasium zeichnet sich neben (außer)unterrichtlichen Besonderheiten und einer Akzentuierung der sozialen Verantwortung besonders durch ein ausgeprägtes familiäres Wir-Gefühl aus, das das Miteinander von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern trägt und eine Atmosphäre des gemeinsamen Lebens in der Schule als Lernheimat schafft.

An Langtagen haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in der Mensa des auf dem Schulcampus gelegenen Forums ein Mittagessen einzunehmen. Auch steht ein Kiosk mit vielfältigem Angebot zur Verfügung.

Ich würde mich sehr freuen, wenn auch Sie Gefallen an einer unserer Schulen finden und sich für eine unserer weiterführenden Schulen entscheiden, damit sich unsere Investitionen in die Schullandschaft auch weiterhin lohnen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen die richtige Schulwahl und Ihrem Kind für die weitere Schullaufbahn alles Gute.

Züllich, den 31.10.2019

Ihr

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Der **Anmeldezeitraum** für das am 12.08.2020 neu beginnende Schuljahr **2020/21** zur Aufnahme von Fünftklässlern in die allgemeinbildenden weiterführenden Züllicher Schulen ist für alle Schulen einheitlich wie folgt festgelegt:

Montag, 17.02. – Freitag, 13.03.2020

Einzelheiten zur Anmeldung im Sekretariat an der jeweiligen Schule:

- **Städt. Gemeinschaftshauptschule Züllich**

Keltenweg 10, 53909 Züllich

Telefon: 02252/529800, Schulsekretärinnen: Frau Junker und Frau Esser

E-Mail: buero@ghs-zuellich.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin, zu dem Sie Ihr Kind mitbringen. Am „**Tag der offenen Tür**“ am Samstag, dem **01.02.2020**, können bereits Termine vereinbart werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage unter: www.ghs-zuellich.de.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:

Familienstammbuch oder Geburtsurkunde, zwei Lichtbilder, Kopien aller Zeugnisse mit der Schulformempfehlung der Grundschule und den Anmeldeschein. Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Schulsekretärinnen zur Verfügung.

- **Karl-von-Lutzenberger-Realschule Züllich**

Blayer Str. 5, 53909 Züllich

Telefon: 02252/83730, Schulsekretärin: Frau Hövel und Frau Becker

E-Mail: kvl@realschule-zuellich.de

Anmeldezeiten:

Montag, 17.02. bis einschließlich Freitag, 13.03.2020 von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

In der Karnevalszeit sind vom 20.02. bis einschließlich 26.02.2020 (Weiberfastnacht bis einschl. Aschermittwoch) keine Anmeldungen möglich!

Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:

Kopie der Geburtsurkunde, ein Lichtbild, eine Kopie des letzten Zeugnisses mit der Schulformempfehlung der Grundschule für die Sekundarstufe I und den Anmeldeschein

Für Rückfragen steht Ihnen die zuständige Schulsekretärin zur Verfügung.

- **Franken-Gymnasium Züllich**

Keltenweg 14, 53909 Züllich

Telefon: 02252/94430, Schulsekretärinnen: Frau Harperscheidt, Frau Stefer

E-Mail: service@fragy.de

Tag der offenen Tür: Samstag, 23.11.2019

Anmeldezeiten:

Montag, 17.02. bis einschließlich Freitag, 13.03.2020: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstagnachmittag, 27.02.2020: 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Samstag, 29.02.2020: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

An den Karnevalstagen vom 20.02. bis 25.02.2020 (Weiberfastnacht bis einschl. Veilchendienstag) ist das Sekretariat geschlossen und keine Anmeldung möglich!

Besonders herzlich wird Ihnen eine Anmeldung am Donnerstags- oder Samstags-termin nahegelegt, denn die Schulleitung des Franken-Gymnasiums würde sehr gerne nicht nur die Eltern, sondern auch die neuen Schülerinnen und Schüler bei der Anmeldung persönlich kennen lernen.

(Für ausführliche Beratungsgespräche hinsichtlich des Schulformwechsels steht Ihnen die Schulleitung nach vorheriger Terminabsprache über das Sekretariat in den Wochen vom 03.02. bis 14.02.2020 gerne zur Verfügung.)

Um die Anmeldung für Sie und uns möglichst reibungslos zu gestalten, bringen Sie bitte Folgendes mit:

- **Kopie** der Geburtsurkunde,
- Lichtbild,
- **Kopie** des letzten Zeugnisses mit der Schulformempfehlung der Grundschule
- den Anmeldeschein

Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Schulsekretärinnen zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung

der Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Züllich, Wohngebiet „Römergärten“

Inkraftsetzen der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Züllich, Wohngebiet „Römergärten“

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 08.01.2020 gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Züllich „Wohngebiet Römergärten“ - Umwandlung von Grünflächen mit der Zweckbestimmung Parkanlage in Flächen für die örtlichen Hauptverkehrswege, Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen sowie von Wohnbauflächen in Grünflächen - genehmigt. Die Genehmigungsverfügung (Az.: 35.2.11-48-74/19) hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Züllich am 26.09.2019 beschlossene 22. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Den unten aufgeführten Hinweis bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

Hinweis:

Den Nachweis der Bekanntmachung bitte ich mir vorzulegen. Der Kreis soll eine Durchschrift erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Frings

Einsichtnahme

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zülpich, Wohngebiet „Römergärten“ kann im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, Zimmer 210 während der Dienststunden, und zwar

Montag bis Freitag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Mittwoch	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und zusätzlich Donnerstag	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung einschließlich Umweltbericht wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5G zur Änderung des KommunalwahlG und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11.04.2019 (GV NRW, S. 202) kann eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan (Änderung) ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB):

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) ergeben folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gemäß § 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden ist.

Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden ist.

Hinweis auf die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 215 Baugesetzbuch (BauGB)

„Unbeachtlich werden :

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

§ 214 BauGB Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen; ergänzendes Verfahren

§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 hat folgenden Wortlaut:

“(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn

1. entgegen § 2 Abs. 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten

bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und

wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;

2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2, § 4a Abs. 3 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 Satz 2, nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 (auch in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr.1 und § 13 b), nach § 22 Abs. 9 Satz 2, § 34 Abs. 6 Satz 1 sowie § 35 Abs. 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind, oder einzelne Angaben dazu, welche Arten umwelt-

bezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 3 Abs. 2 Satz 1 nicht für die Dauer einer angemessenen längeren Frist ausgelegt worden ist und die Begründung für die Annahme des Nichtvorliegens eines wichtigen Grundes nachvollziehbar ist oder bei Anwendung des § 4 a Abs. 4 Satz 1 der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zwar in das Internet eingestellt, aber nicht über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich sind, bei Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde, oder bei Anwendung des § 4a Abs. 3 Satz 4 oder des § 13 (auch in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 b) die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;

3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;

4. ein Beschluss der Gemeinde über den Flächennutzungsplan oder die Satzung nicht gefasst, eine Genehmigung nicht erteilt, oder der mit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung verfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist.“

§ 214 Abs. 2 BauGB hat folgenden Wortlaut:

„Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Abs. 2 Satz 2) oder an die in § 8 Abs. 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;

2. § 8 Abs. 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;

3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;

4. im Parallelverfahren gegen § 8 Abs. 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.“

§ 214 Abs. 3 hat folgenden Wortlaut:

„Für die Abwägung ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan oder die Satzung maßgebend. Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.“

§ 214 Abs. 2 a hat folgenden Wortlaut:

Für Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren nach § 13a, auch in Verbindung mit § 13 b, aufgestellt worden sind, gilt ergänzend zu den Absätzen 1 und 2 Folgendes:

1. Das Unterbleiben der Hinweise nach § 13 a Abs. 3 ist für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans unbeachtlich.
2. Beruht die Feststellung, dass eine Umweltprüfung unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalles nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, gilt die Vorprüfung als ordnungsgemäß durchgeführt, wenn sie entsprechend den Vorgaben von § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 durchgeführt worden ist und ihr Ergebnis nachvollziehbar ist, dabei ist unbeachtlich, wenn einzelne Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.
3. Die Beurteilung, dass der Ausschlussgrund nach § 13 a Abs. 1 Satz 4 nicht vorliegt, gilt als zutreffend, wenn das Ergebnis nachvollziehbar ist und durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben nach Spalte 1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung begründet wird; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.“

Wirksamkeit

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird die 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich, Wohngebiet „Römergärten“ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB rechtswirksam.

Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln (siehe oben) wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Der betreffende Planbereich ist in dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt.



Geltungsbereich 22. FNP-Änderung

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- der Bürgermeister der Stadt Zülpich hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) ergeben folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gem. § 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes und Abgrenzung des Plangebietes

Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung (Bebauungsplan Nr. 11/66 Zülpich „Römergärten“) gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des genannten Bebauungsplans geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.

Stadt Zülpich, den 21.01.2020

Ulf Hürtgen
Bürgermeister



Kreis Euskirchen
Katasteramt
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Gemarkung: Zülpich
An der Tempelgasse, Zülpich

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Amtliche Basiskarte NRW 1:2500

Erstellt: 31.05.2019
Zeichen:

Öffentliche Bekanntmachung

INKRAFTTRETEN des Bebauungsplanes Nr. 11/66 Zülpich „Römergärten“

Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Zülpich am 26.09.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 11/66 Zülpich „Römergärten“, wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen sowie die textlichen Festsetzungen, die Begründung, der Umweltbericht, der Landschaftspflegerische Fachbeitrag, die Artenschutzrechtliche Prüfung, das Verkehrsgutachten und das Immissionsschutzgutachten.

§ 2

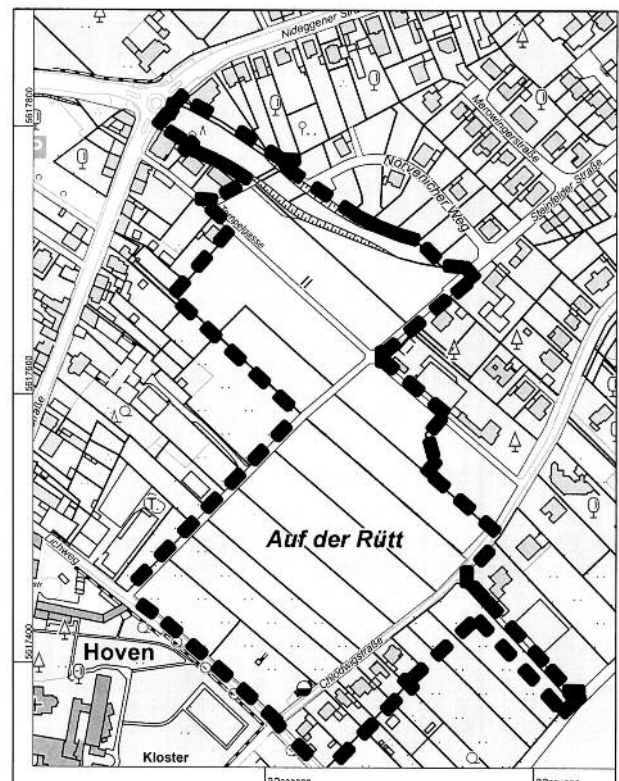
Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans entspricht der Darstellung des Bebauungsplans.

§ 3

Die Satzung (Bebauungsplan Nr. 11/66 Zülpich „Römergärten“) tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,



Geltungsbereich
Bebauungsplan 11/66 "Römergärten"

Der genannte Bebauungsplan (Bebauungsplan Nr. 11/66 Zülpich „Römergärten“) liegt mit der Begründung, den textlichen Festsetzungen, dem Umweltbericht, dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag, der Artenschutzrechtlichen Prüfung, dem Verkehrsgutachten und dem Immissionsschutzgutachten im Rathaus der Stadt Zülpich Markt 21, II.OG, Zimmer 210 während der Dienststunden, und zwar von

Montag bis Freitag	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr	
Montag bis Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr	sowie zusätzlich
Donnerstag	16.00 Uhr bis 17.30 Uhr	

zu jedermanns Einsicht aus.

Über den Inhalt des Planes, der textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht, dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag, der Artenschutzrechtlichen Prüfung, dem Verkehrsgutachten und dem Immissionsschutzgutachten wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Zülpich vom 26.09.2019 über den Bebauungsplan (Nr. 11/66 Zülpich „Römergärten“), dessen In-Kraft-Treten, Ort und Zeit der Auslegung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Stadt Zülpich, den 28.01.2020

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zülpich, Ortsteil Bürvenich, Neubau Dorfgemeinschaftshaus und Nutzungserweiterung Schützenheim

**Inkraftsetzen der 27. Änderung
des Flächennutzungsplanes der Stadt Zülpich,
Ortsteil Bürvenich, Neubau Dorfgemeinschaftshaus
und Nutzungserweiterung Schützenheim**

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 24.09.2019 gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zülpich, Ortsteil Bürvenich, Neubau Dorfgemeinschaftshaus und Nutzungserweiterung Schützenheim genehmigt. Die Genehmigungsverfügung (Az.: 35.2.11-48-40/19) hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Zülpich am 06.06.2019 beschlossene 27. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Den unten aufgeführten Hinweis bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

Hinweis:

Den Nachweis der Bekanntmachung bitte ich mir vorzulegen. Der Kreis soll eine Durchschrift erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Frings

Einsichtnahme

Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zülpich, Ortsteil Bürvenich, Neubau Dorfgemeinschaftshaus und Nutzungserweiterung Schützenheim kann im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, Zimmer 210 während der Dienststunden, und zwar

Montag bis Freitag	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Mittwoch	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und zusätzlich Donnerstag	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung einschließlich Umweltbericht wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5G zur Änderung des KommunalwahlG und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11.04.2019 (GV NRW, S. 202) kann eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigungsverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan (Änderung) ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- und Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB):

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) ergeben folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gemäß § 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden ist.

Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden ist.

Hinweis auf die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 215 Baugesetzbuch (BauGB)

„Unbeachtlich werden :

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen; ergänzendes Verfahren gem. § 214 BauGB

§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 hat folgenden Wortlaut:

“(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn

1. entgegen § 2 Abs. 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2, § 4a Abs. 3 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 Satz 2, nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 (auch in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr.1 und § 13 b), nach § 22 Abs. 9 Satz 2, § 34 Abs. 6 Satz 1 sowie § 35 Abs. 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind, oder einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 3 Abs. 2 Satz 1 nicht für die Dauer einer angemessenen längeren Frist ausgelegt worden ist und die Begründung für die Annahme des Nichtvorliegens eines wichtigen Grundes nachvollziehbar ist oder bei Anwendung des § 4 a Abs. 4 Satz 1 der Inhalt der Bekanntmachung und die auslegenden Unterlagen zwar in das Internet eingestellt, aber nicht über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich sind, bei Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde, oder bei Anwendung des § 4a Abs. 3 Satz 4 oder des § 13 (auch in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 b) die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;
4. ein Beschluss der Gemeinde über den Flächennutzungsplan oder die Satzung nicht gefasst, eine Genehmigung nicht erteilt, oder der mit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung verfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist.“

§ 214 Abs. 2 BauGB hat folgenden Wortlaut:

„Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Abs. 2 Satz 2) oder an die in § 8 Abs. 4 bezeichneten dringenden Gründe für

die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
2. § 8 Abs. 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;

3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;

4. im Parallelverfahren gegen § 8 Abs. 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.“

§ 214 Abs. 3 hat folgenden Wortlaut:

„Für die Abwägung ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan oder die Satzung maßgebend. Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.“

§ 214 Abs. 2 a hat folgenden Wortlaut:

Für Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren nach § 13a, auch in Verbindung mit § 13 b, aufgestellt worden sind, gilt ergänzend zu den Absätzen 1 und 2 Folgendes:

1. Das Unterbleiben der Hinweise nach § 13 a Abs. 3 ist für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans unbeachtlich.
2. Beruht die Feststellung, dass eine Umweltprüfung unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, gilt die Vorprüfung als ordnungsgemäß durchgeführt, wenn sie entsprechend den Vorgaben von § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 durchgeführt worden ist und ihr Ergebnis nachvollziehbar ist, dabei ist unbeachtlich, wenn einzelne Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.
3. Die Beurteilung, dass der Abschlussgrund nach § 13 a Abs. 1 Satz 4 nicht vorliegt, gilt als zutreffend, wenn das Ergebnis nachvollziehbar ist und durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben nach Spalte 1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung begründet wird; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.“

Wirksamkeit

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird die 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich, Ortsteil Bürvenich, Neubau Dorfgemeinschaftshaus und Nutzungserweiterung Schützenheim gemäß § 6 Abs. 5 BauGB rechtswirksam. Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln (siehe oben) wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Der betreffende Planbereich ist in dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt.



Stadt Zülpich, den 21.01.2020

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Veröffentlichung

des Jahresabschlusses der Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich mbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2018

Der Jahresabschluss der Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich mbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2018 wurde von der Gesellschafterversammlung mit einer Bilanzsumme von Euro **2.869.692,21** und einem Jahresüberschuss von Euro **245.828,39** festgestellt.

Ein Betrag in Höhe von Euro **57.500** wurde an die Stadt Zülpich ausgekehrt und der verbleibende Bilanzgewinn von Euro **1.019.852,59** in das folgende Wirtschaftsjahr vorgetragen. Die bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und das Ergebnis der Prüfung können in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Am Markt 21, 53909 Zülpich, Raum 205 zu den Bürozeiten vom **10.02.2020 bis zum 14.02.2020** eingesehen werden. Um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02252-52 256 wird gebeten.

Veröffentlichung des Jahresabschlusses der Stadtentwicklung Zülpich Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2018

Der Jahresabschluss der Stadtentwicklung Zülpich Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2018 wurde von der Gesellschafterversammlung mit einer Bilanzsumme von Euro **90.703,31** und einem Jahresüberschuss von Euro **2.189,94** festgestellt.

Dieser wurde in voller Höhe in das folgende Wirtschaftsjahr vorgetragen. Die bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und das Ergebnis der Prüfung können in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Am Markt 21, 53909 Zülpich, Raum 205 zu den Bürozeiten vom **10.02.2020 bis zum 14.02.2020** eingesehen werden. Um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02252-52 256 wird gebeten.

Widerspruch und Einwilligung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Hinweise zum Widerspruch:

Sie haben ein kostenloses **Widerspruchsrecht** gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten zur Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG).

Sie haben ein kostenloses **Widerspruchsrecht** gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift, Datum und Art des Jubiläums) an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zu Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG).

Sie haben ein kostenloses **Widerspruchsrecht** gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG).

Sie haben ein kostenloses **Widerspruchsrecht** gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, Anschrift, Sterbedatum) an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, wenn sie als Familienangehöriger (Ehegatte, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder) von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke der Steuererhebung der Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 42 Abs. 2 und 3 BMG).

Darüber hinaus haben Sie ein kostenloses **Widerspruchsrecht** gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz und § 36 Abs. 2 BMG).

Hinweise zur Einwilligung:

Einfache Melderegisterauskünfte (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels darf die Meldebehörde

nur nach ihrer generellen **Einwilligung** erteilen (§ 44 Abs. 3 Satz 2 BMG).

Allgemeine Hinweise:

Von Ihren **Widerspruchsrechten** und der Möglichkeit zur Erteilung der generellen Einwilligung können Sie bei der Anmeldung oder Ummeldung durch Erklärung auf diesem Formular oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch machen.

Der Vordruck ist auch im Bürgerbüro der Stadt Zülpich erhältlich und steht ebenso als Download auf der Internetseite der Stadt Zülpich unter Rathaus und Politik/Servicestellen/Bürgerbüro zur Verfügung.

Familienname, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift:	

ERKLÄRUNG (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich erhebe **WIDERSPRUCH** gegen die Weitergabe meiner Daten an:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Parteien, Wählergruppen und Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zur Wahlwerbung im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen;
- ☐ Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zu Alters- und Ehejubiläen;
- ☐ Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform;
- ☐ eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, ausgenommen für Zwecke der Steuererhebung;
- ☐ das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Ich erteile meine generelle **Einwilligung** zur Weitergabe meiner Daten zum Zwecke:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ der Werbung
- ☐ des Adresshandels

Zülpich, den _____
(Unterschrift)

Bitte denken Sie daran, dass jede meldepflichtige Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, gegebenenfalls selbst Widerspruch gegen die Datenübermittlung einlegen muss.

ORTHOPÄDIE- TECHNIK

GÖHR

REHA- HILFEN

Konstruktion und Herstellung









Bergheimer Straße 3a · 53909 Zülpich
Tel. 0 22 52/8 17 61 · Fax 0 22 52/8 17 62
E-Mail goehr.rehabhilfen@t-online.de
Internet: www.goehr-rehabhilfen.de

Besuchen Sie auch
unseren Online-Shop
www.goehr-rehabhilfen.de

Hinweis auf das Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen

"Moderne Sportstätten 2022"

Die Stadt Zülpich möchte an dieser Stelle erneut die Gelegenheit nutzen und auf das Förderprogramm "Moderne Sportstätten 2022" des Landes Nordrhein-Westfalen aufmerksam machen.

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sportorganisationen hiernach die Möglichkeit, Fördermittel beispielsweise für Modernisierung, Instandhaltung, Erweiterung oder Umbau ihrer Sportstätten sowie Ersatz von Sportgeräten bzw. -materialien (keine Bälle, Trikots o. ähnliche Sportartikel) zu generieren.

Antragsberechtigt sind Sportorganisationen, die am 15.10.2018 Mitglied in einem Stadt- / Kreissportbund oder einem Fachverband des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. waren.

Der Fördersatz beträgt zwischen 50 bis maximal 90 Prozent bei einer Förderhöhe zwischen 10.000 bis 100.000 €.

Sportorganisationen die einen Antrag für Fördermaßnahmen stellen möchten, können diesen bis spätestens zum 31.03.2020 beim KreisSportBund Euskirchen, Georgstraße 1, 53879 Euskirchen (E-Mail: kontakt@ksb-euskirchen.de) einreichen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen.

- Projektbeschreibung, ggf. mit Bildern
- Kosten- und Finanzierungsplan (mit Kostenvoranschlägen und Erläuterung der Erbringung der Eigenleistungen)
- Pacht- bzw. Unterpachtvertrag (mit wirtschaftlicher Trägerschaft) oder Eigentumsnachweis.

Zusätzlich müssen die Anträge im Förderportal des Landessportbundes NRW (<https://foerderportal.lsb-nrw.de>) von den antragstellenden Vereinen eingepflegt werden. **Ohne das Förderportal ist eine Antragstellung nicht möglich.** Auch hier ist die o.g. Frist zu beachten.

Daneben sind diese Anträge bis spätestens zum **17.02.2020** an die

Stadt Zülpich, Geschäftsbereich 3, Markt 21, 53909 Zülpich

schriftlich (auch per E-Mail) zur Kenntnis weiterzuleiten. Später eingehende Anträge können für das Jahr 2020 nicht mehr berücksichtigt werden.

Weitere Informationen und die Förderrichtlinien finden Sie unter:

<https://www.land.nrw/de/moderne-sportstaette-2022-so-funktioniert-das-neue-foerderprogramm-oder-auf-der-Webseite-der-Stadt-Zuelpich> (www.zuelpich.de)

Bei Fragen zu dem vorgenannten Förderprogramm stehen Ihnen im Rathaus Zülpich

➤ Herr Florian Schröder, Telefon: 02252/52-230,

E-Mail: fschroeder@stadt-zuelpich.de

➤ Herr Wolfgang Greuel, Telefon: 02252/52-219,

E-Mail: wgreuel@stadt-zuelpich.de

gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Kanalbauarbeiten in der Bachstraße

- **Vollsperrung zwischen Martinstraße und Gottsberg**
- **Geänderte Verkehrsführung wird ausgeschildert**

Der Erftverband plant ab Ende Februar die Sanierung des Mischwasserkanals an der Bachstraße in der Zülpicher Innenstadt. Aufgrund des baulichen Zustandes muss der Kanal von der Einmündung Martinstraße bis Höhe Gottsberg erneuert werden. Da die Arbeiten in offener Bauweise durchgeführt werden müssen, ist eine Vollsperrung des Baustellenbereiches erforderlich. Die geänderte Verkehrsführung wird entsprechend ausgeschildert.

Kanalsanierung in Zülpich-Mülheim/Wichterich beginnt

Voraussichtlich Anfang Februar startet der Erftverband als Betreiber der Zülpicher Kanalisation mit den Kanalsanierungsarbeiten im gesamten Ortsnetz von Mülheim/Wichterich. Die Arbeiten dauern rund 16 Monate. In dieser Zeit wird der Verband Kanalrohrleitungen und Schachtbauwerke erneuern bzw. sanieren. Die Arbeiten erfolgen hauptsächlich punktuell über Kleinbaugruben in offener Bauweise und kosten rund 1,47 Millionen Euro. Neben der punktuellen Kanalsanierung wird in der Frankfurter Straße, Pescher Straße und Johannesstraße auch in Teilbereichen der Hauptkanal erneuert.

Der Erftverband wird im Laufe der Sanierungsmaßnahme in der gesamten Ortslage auch eine größere Anzahl defekter Hausanschlussleitungen erneuern. Hinzu kommen verschiedene punktuelle Reparaturen bzw. Renovierungen der Hauptkanäle und Schachtbauwerke. Am 12.02 um 18:00 Uhr in der Schützenhalle, (Raiffeisenstraße 100, 53909 Zülpich) informieren die Stadt Zülpich und der Erftverband die Bürgerinnen und Bürger ausführlich über die geplanten Arbeiten.

Grabenlose Sanierungsverfahren sind ebenfalls geplant, beginnen jedoch voraussichtlich ab April 2020. Dabei werden in geschlossener Bauweise sogenannte Schlauch-Liner und Innenmanschetten in die Kanäle eingebaut. Des Weiteren werden einzelne Schadstellen mittels Injektions- und Spachtelrobotertechnik saniert.

Im Verlauf der Maßnahme wird die Verkehrsführung innerhalb der Ortslage vorübergehend geändert bzw. umgeleitet. Dadurch kann es zeitweise zu Verkehrsbehinderungen und Umleitungen kommen. So müssen die Mülheimer Straße sowie die Frankfurter Straße im jeweiligen Baustellenbereich abschnittsweise voll gesperrt werden. Die Straßen sind während der Bauarbeiten von beiden Seiten jeweils bis zur Baustelle anfahrbar. In anderen Bereichen wird der Verkehr kurzzeitig durch Baustellenampeln geregelt.

Die Anlieger der betroffenen Straßen werden rechtzeitig vor Baubeginn von der ausführenden Firma HTI GmbH über die einzelnen Arbeiten informiert und in den Ablauf mit einbezogen. Für den überörtlichen Verkehr wird eine großräumige Umleitung eingerichtet.

Bei Rückfragen stehen bei der HTI GmbH Bauleiter Björn Zeien, Mobil 0151/ 5270 3352, und beim Erftverband Lars Fischer, Telefon 02271/ 88 1561, als Ansprechpartner bereit.



Kanalerschließung beginnt

Erster Spatenstich für Neubaugebiet Zülpich-Römergärten

Mit dem symbolischen ersten Spatenstich starteten Bürgermeister Ulf Hürtgen und Erftverband-Vorstand Dr. Bernd Bucher am 23. Januar die Kanalerschließungsarbeiten für das Neubaugebiet „Römergärten“ in Zülpich. Auf der rund 7 Hektar großen Fläche des Neubaugebiets zwischen Zülpich und Zülpich-Hoven baut der Erftverband als Betreiber der Zülpicher Kanalisation die Hauptsammelungen. Die Erschließungsarbeiten dauern voraussichtlich elf Monate. Die Baukosten belaufen sich auf rund sechs Millionen Euro.

„Ich freue mich, dass der Erftverband als unser starker Partner das Projekt kurzfristig realisiert. Dadurch können sich die Bauwilligen schon bald auf die Römergärten freuen“, so Bürgermeister Ulf Hürtgen.

Die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserleitungen werden im Trennsystem verlegt. „Stark verschmutztes Abwasser und gering belastetes Niederschlagswasser sind von Beginn an getrennt und werden in zwei unabhängigen Leitungssystemen transportiert. Dadurch erhält die Kläranlage Bessenich auch bei starken Niederschlägen nur das Schmutzwasser aus der Kanalisation und muss keine großen Mengen Mischwasser zusätzlich reinigen“, so Dr. Bernd Bucher, Vorstand des Erftverbandes.

Das in den Römergärten anfallende Niederschlagswasser wird in einem eigenen, rund 1,3 Kilometer langen Leitungssystem abgeführt. Zur Reduzierung der Schmutzfracht im Rotbach baut der Erftverband ein 160.000 Liter fassendes Regenklärbecken sowie ein 13,9 Millionen Liter fassendes offenes Regenrückhaltebecken in Erdbauweise. Das Niederschlagswasser wird dort gesammelt und zwischengespeichert. Später wird das Niederschlagswasser gedrosselt über den bestehenden Entlastungskanal in den Rotbach eingeleitet.

Das Schmutzwasser des Baugebiets „Römergärten“ erhält ebenfalls ein unabhängiges Kanalnetz von insgesamt rund 1,6 Kilometern Länge, das im Bereich des realisierten Neubaugebiets „Seegärten“ an die bestehende Kanalisation angeschlossen wird.

Die Maßnahme dient auch dazu, das Abwassersystem in den umliegenden Bestandsgebieten (z. B. Steinfelder Straße, Nörvenicher Weg, Chlodwigstraße, Bonner Straße) zu entlasten beziehungsweise einen erstmaligen Anschluss an das Kanalnetz zu ermöglichen.

Die Erschließungsarbeiten erfolgen durch die Blandfort Tief- und Straßenbau GmbH aus Linnich. Bei Rückfragen steht dort Jan-Hendrik Weinberg (Telefon 0177-8990568) als Ansprechpartner bereit. Ansprechpartner beim Erftverband ist Projektleiter Markus Henninghaus (Telefon 02271-881137).



Nahmen den symbolischen ersten Spatenstich für die Kanalerschließung des Zülpicher Neubaugebiets Römergärten vor (v. l.): René Düppen (Erftverband - Abteilungsleiter Planen und Bauen, Bereich Abwassertechnik), Christoph M. Hartmann (Stadt Zülpich - Geschäftsbereichsleiter Städteplanung), Ottmar Voigt (Beigeordneter Stadt Zülpich), Bürgermeister Ulf Hürtgen, Erftverband-Vorstand Dr. Bernd Bucher und Professor Heinrich Schäfer (Erftverband, Ständiger Vertreter des Vorstandes & Bereichsleiter Planen und Bauen).

Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen

Ausgezeichnete Sportlerinnen und Sportler

Stadt Züllich lässt Tradition der Sportlerehrung wieder aufleben - 21 Sportlerinnen und -sportler, zwei Paare und 15 Mannschaften geehrt

Kreismeister, Bezirksmeister, Regionalmeister, Landesmeister, Deutsche Meister und sogar Europameister - im Stadtgebiet Züllich gibt es eine ganze Reihe an erfolgreichen Sportlerinnen und Sportlern. Das wurde bei der Sportlerehrung deutlich, zu der Bürgermeister Ulf Hürtgen jetzt 21 Einzelsportlerinnen und -sportler, zwei Paare und 15 Mannschaften im „Forum Züllich“ begrüßen konnte.

Bürgermeister Hürtgen ließ damit eine alte Tradition wieder aufleben, denn schon in den 1960er und 1970er Jahren wurden in der Stadt Züllich regelmäßige Sportlerehrungen durchgeführt. Der Ausschuss für Schulen, Soziales, Sport und Kultur war zuvor dem Vorschlag des Bürgermeisters gefolgt und hatte sich einstimmig für die Wiedereinführung und dauerhafte Etablierung einer solchen Veranstaltung in der Stadt Züllich ausgesprochen. Dafür dankte Hürtgen den Mitgliedern des Ausschusses in seiner Begrüßungsansprache ausdrücklich.

„Der Sport leistet vieles. Er bringt Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und Nationalitäten zusammen. Sport trägt auch maßgeblich zur Integration bei. Unterschiedliche Hautfarben, Herkunft, Sprache und Religion spielen im Sport keine Rolle. Man lernt, Regeln zu akzeptieren und mit Erfolg, aber auch mit Niederlagen umzugehen. Gerade die Vereine sind ein wichtiger Faktor für die Prägung von Sozialverhalten“, betonte Bürgermeister Hürtgen. Auch deshalb sei es an der Zeit gewesen, die alte Tradition der Sportlerehrung wieder aufleben zu lassen. „In Züllich wird sehr viel Sport gemacht. Und nicht zuletzt wird in Züllich auch sehr erfolgreich Sport gemacht“, stellte Timm Fischer, der Vorsitzende des Ausschusses für Schulen, Soziales, Sport und Kultur, in seinem



Grüßwort fest. Dies, so Fischer weiter, werde sich auch bei der Ehrung zeigen.

Tatsächlich war der öffentliche Aufruf mit der Bitte um Vorschläge für die Sportlerehrung auf große Resonanz gestoßen. Am Ende hatte die Jury, der neben Bürgermeister Ulf Hürtgen und dem Sportausschussvorsitzenden Timm Fischer auch der Leiter des städtischen Sportamtes, Jürgen Preuß, und Wolfgang Fröhling vom gleichnamigen Züllicher Sportfachgeschäft angehörten, aus den eingegangenen Vorschlägen 21 Einzelsportlerinnen und -sportler, zwei Paare und zwölf Mannschaften ausgewählt. Die Liste der zu ehrenden Personen und Mannschaften war ebenso umfangreich wie abwechslungsreich, und nicht zuletzt war sie auch hochklassig.

Allen voran Dr. Gerd-Rüdiger Wasmuth: Der Vorsitzende des TuS Chlodwig Züllich hat 2017 bei den Senioren-Europameisterschaften im dänischen Aarhus als Mitglied der deutschen 4x400-m-Staffel die Goldmedaille in der Altersklasse M70 gewonnen.

Auch Deutsche Meister wurden bei der Sportlerehrung ausgezeichnet. Herbert Mussinghoff, der ebenfalls für den TuS Chlodwig Züllich startet, ist amtierender Titelträger im Diskuswerfen in der Altersklasse M70. Nadi-

ne Mrouki, zehn Jahre alte Schülerin der Karl-von-Lutzenberger-Realschule, konnte bei den Deutschen Meisterschaften im Showdance den dritten Platz in der Small Group sowie Rang fünf im Solodance erreichen. Und die Tänzerinnen und Formationen der Karnevalsgesellschaft „Schwerfe bliev Schwerfe“ sorgen bekanntermaßen schon seit vielen Jahren fast durch die Bank für Spitzenplatzierungen auf Landes- und Bundesebene.

Davon konnten sich die mehr als 200 Gäste im „Forum Züllich“ selbst überzeugen. Denn die kurzweilige Veranstaltung wurde durch einen flotten Auftritt der Schwerfener Juniorengarde, sowie einer eleganten Darbietung von Elke und Georg Rüdler abgerundet. Das Züllicher Ehepaar startet für den TC Schwarz-Rot Düren und hat allein in den vergangenen zwölf Monaten bei nationalen und internationalen Tanzturnieren mehrfach das Finale erreicht.

Allen Sportlerinnen, Sportlern und Mannschaften sprach Bürgermeister Hürtgen auch im Namen des Rates und der Verwaltung der Stadt Züllich seine herzlichsten Glückwünsche aus. „Vielleicht“, so Hürtgen abschließend, „ist dieser Abend auch Motivation für den einen oder anderen, sich in einem Verein zu engagieren oder sich einfach mal wieder sportlich zu betätigen.“

Folgende Sportlerinnen, Sportler, Paare und Mannschaften wurden geehrt:

Einzelsportler*innen:

Klaus Zuchel (Segelsport, RSCZ Züllich)
David Sasse (Fußball, TuS Chlodwig Züllich)
Sonja Vernikov (Laufsport, St.-Nikolaus-Stift)
Nadine Mrouki (Showdance, Karl-von-Lutzenberger-Realschule)
Moritz Kluge (Crosslauf, Karl-von-Lutzenberger-Realschule)
Matthias Balduwein (Leichtathletik, TuS Chlodwig Züllich)
Herbert Mussinghoff (Leichtathletik, TuS Chlodwig Züllich)
Dr. Gerd-Rüdiger Wasmuth (Leichtathletik, TuS Chl. Züllich)
Tobias Niemer (Leichtathletik, TuS Chlodwig Züllich)
Bibiane Wollersheim (Leichtathletik, TuS Chlodwig Züllich)
Lisanne Wollersheim (Leichtathletik, TuS Chlodwig Züllich)
Rabea Bückler (Leichtathletik, TuS Chlodwig Züllich)
Pia Hürtgen (Leichtathletik, TuS Chlodwig Züllich)
Lisa Mauel (Leichtathletik, TuS Chlodwig Züllich)
Charlotte Jänchen (Leichtathletik, TuS Chlodwig Züllich)
Vivian Buckesfeld (Gardetanz, KG Schwerfe bliev Schwerfe)
Celine Hamacher (Gardetanz, KG Schwerfe bliev Schwerfe)
Hannah Werny (Gardetanz, KG Schwerfe bliev Schwerfe)
Sarah Brück (Gardetanz, KG Schwerfe bliev Schwerfe)
Clara Lehnen (Gardetanz, KG Schwerfe bliev Schwerfe)
Tabea Carstens (Gardetanz, KG Schwerfe bliev Schwerfe)

Mannschaften:

TuS Chlodwig Züllich 1. Herren (Fußball)
TuS Chlodwig Züllich A-Junioren (Fußball)
TuS Chlodwig Züllich B-Junioren (Fußball)
TuS Chlodwig Züllich C-Junioren (Fußball)
TuS Chlodwig Züllich D-Junioren (Fußball)
TuS Chlodwig Züllich 1. Herren (Handball)
TuS Chlodwig Züllich 1. Damen (Basketball)
TuS Chlodwig Züllich U16-Junioren (Basketball)
SG Bürvenich/Schwerfe 1. Herren (Fußball)
TC Schwerfe Damen 50 (Tennis)
Franken-Gymnasium Mädchen WK3 (Fußball)
KG Schwerfe bliev Schwerfe Damengarde (Gardetanz)
KG Schwerfe bliev Schwerfe Gemischte Garde (Gardetanz)
KG Schwerfe bliev Schwerfe Juniorengarde (Gardetanz)
KG Schwerfe bliev Schwerfe Jugendgarde (Gardetanz)

Paare:

Elke & Georg Rüdler (Tanzsport, TC Schwarz-Rot Düren)
Vivian Buckesfeld & Stefan Trauer (Gardetanz, KG Schwerfe)

Impressionen von der Sportlerehrung 2019





Besuchszeiten an den Karnevalstagen 2020 bei der Stadtverwaltung Zülpich

Die Büros der Stadtverwaltung Zülpich sind an den Karnevalstagen für das Publikum wie folgt geöffnet:

Weiberfastnacht, 20.02.2020, von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Die Stadtkasse hält am Mittwoch, 19.02.2020, von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr die Kasse für den Barzahlungsverkehr geöffnet.

An Weiberfastnacht bleibt die Barkasse geschlossen.

Rosenmontag, 24.02.2020, ist die Verwaltung geschlossen

Karnevalsdienstag, 25.02.2020, sind die Büros einschließlich des Bürgerbüros nur vormittags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet.

Sprechtag des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

als Bürgermeister der Stadt Zülpich sind mir Offenheit und Bereitschaft zum Gespräch ganz wichtig. Auch in 2020 möchte ich die schon zur Tradition gewordenen Bürgermeistersprechstunden einmal im Monat gerne fortsetzen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, mir Ihre Ideen, Wünsche und Anliegen persönlich vorzutragen. Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Mein nächster Sprechtag findet statt am

**Donnerstag, den 05. März 2020,
von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

im Rathaus in Zülpich, Zimmer 132, 1. Etage im Altbau.

Gerne können Sie sich bereits vorher unter Nennung Ihres Anliegens telefonisch im Vorzimmer des Bürgermeisters, Markt 21, (Altbau, I. Etage), bei Frau Havenith, Telefon 52-211, anmelden.

Ihr

Ulf Hürtgen

Bürgermeister

Nächster Erscheinungstermin Amtsblatt

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Zülpich erscheint am **06. März 2020**. Redaktionsschluss hierfür ist am **25. Februar 2020**.

Berichte und Termine können gerne unter amtsblatt@stadt-zuelpich.de eingereicht werden.

Texte, die am Tag des Redaktionsschlusses bis 16.00 Uhr nicht vorliegen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Schülerbeförderung an den weiterführenden Schulen in Zülpich

Sehr geehrte Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

die Rurtalbus GmbH setzt den zusätzlichen Bus auf der Linie 208 um 16:00 Uhr ab Adenauerplatz montags, mittwochs und donnerstags zukünftig dauerhaft im Linienverkehr ein.

Dies kommt hauptsächlich den Schülerinnen und Schülern entgegen, die sich für die Ganztags Hauptschule in Zülpich entschieden haben. Selbstverständlich können auch Realschüler und Gymnasiasten bei Bedarf diesen Bus nutzen.

Ich hoffe, dass dieser Bus weiterhin von vielen Schülern (aus Bessenich, Sievernich, Disternich, Müddersheim, Gladbach, Lühheim, Eggersheim, Hochkirchen und Nörvenich) angenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Jürgen Preuß

Geschäftsbereichsleiter

KINDERLADEN

UMSONSTLADEN für Kindersachen in Zülpich



Theodor-Heuß-Str. 1 (Erdgeschoss, Wohnung rechts)

Neue Öffnungszeiten!

Abgabe und Annahme

**Jeden 1., 2. und 3. Donnerstag im Monat von
10:00 – 12:30 Uhr**

Theodor-Heuß-Str. 1 (Erdgeschoss, Wohnung rechts)

Kontakt

Marion Linden-Knack, Dipl. Sozialpädagogin

Email: mlindenknack@stadt-zuelpich.de

☎ 02252/ 52218, im Rathaus Raum 19

Mo 08:30 – 12:30 Uhr

Do 14:00 – 17:30 Uhr

Verbesserungen für Friedhofs- und Kirchenbesucher

- **Stadt Zülpich legt neuen Parkplatz am Bessenicher Friedhof an**
- **Friedhofsweg zur Kirche asphaltiert und barrierefrei gestaltet**

Im Zuge des Straßenendausbaus im Neubaugebiet „Im Kirchfeldchen“ im Ortsteil Bessenich konnte die Stadt Zülpich nun auch eine deutliche Verbesserung des Zugangs zum Friedhof und zur Pfarrkirche St. Christophorus realisieren. Dort wurde ein neuer, teils asphaltierter Parkplatz angelegt, durch den die Besucherinnen und Besucher nun trockenen und sauberen Fußes zur Kirche und zum Friedhof gelangen können.

Auf dem Friedhof wurde eine durchgehende, barrierefreie Asphaltierung bis zur Kirchentür geschaffen. Damit wurde insbesondere für ältere Menschen und Menschen mit Gehbehinderung eine deutliche Verbesserung der Situation erreicht. Die katholische Kirche hat sich mit einem Zuschuss an der Umsetzung der Maßnahme beteiligt.

Beim Ortstermin mit Ortsvorsteherin Christine Bär und dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Josef Kleine-Hegemann, konnten sich Bürgermeister Ulf Hürtgen und der Beigeordnete Ottmar Voigt selbst ein Bild machen. „Ich finde, dass hier eine saubere Lösung gefunden wurde“, so Bürgermeister Hürtgen.

ÜBERSPIEL-SERVICE

Professionelle Digitalisierung – von Ihrem Fotoprofi

Erinnerungen bewahren

Wir digitalisieren Ihre alten Super8- und Videofilme direkt auf DVD.

Foto Gülden
Schumacherstraße 16
53909 Zülpich
Tel. 02252 7502
info@fotoguelden.de
www.fotoguelden.de

RING FOTO
Europas größter Fotoverbund



Machten sich beim Ortstermin ein Bild von der gelungenen Umgestaltung des Friedbofsvorplatzes in Bessenich (v. l.): Beigeordneter Ottmar Voigt, Bürgermeister Ulf Hürtgen, Ortsvorsteherin Christine Bär und Josef Kleine-Hegermann, Vorsitzender des Kirchenvorstandes.

Foto: Stadt Zülpich | Torsten Beulen



Auch der Friedbofsweg zur Pfarrkirche St. Christophorus konnte im Zuge der Maßnahme asphaltiert und barrierefrei gestaltet werden.

Foto: Stadt Zülpich | Torsten Beulen

Neue Bäume für Zülpich

- Stadt Zülpich pflanzt insgesamt 41 Bäume im Stadtgebiet
- Acht Rotbuchen an Dürschevener Prinzenallee erneuert

Im Zülpicher Ortsteil Dürscheven ist es gute Tradition, dass die Karnevalstollitäten des Ortes zum Abschluss ihrer Regentschaft einen Baum pflanzen. Auf diese Art und Weise ist in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten im Ort eine schöne Prinzenallee entstanden. Einige dieser Bäume mussten nun jedoch durch Mitarbeiter des Baubetriebshofes der Stadt Zülpich ausgetauscht werden. Insgesamt wurden an der Dürschevener Prinzenallee acht neue Rotbuchen gepflanzt.

Darüber hinaus hat der Baubetriebshof in den vergangenen Wochen auch an anderen Stellen im Stadtgebiet eine ganze Reihe an Bäumen - 41 insgesamt - gepflanzt, zum Beispiel einen Walnussbaum am Kinderspielplatz in Linzenich, eine Linde an der Kindertagesstätte Linzenich-Lövenich und einen Feldahorn an der Kindertagesstätte Niederelvenich.

Weitere Baumpflanzungen wurden auf der Allee bei Haus Bollheim in Oberelvenich sowie an der Straße zwischen Ülpenich und Enzen vorgenommen. Dort wurden fünf beziehungsweise vier Eichen gepflanzt. Sechs Buchen hat der Baubetriebshof an der Straße zwischen Mülheim und Niederberg gesetzt und auf dem Friedhof in Wichterich wurden drei Linden in den Boden gebracht. Am Feuerwehrhaus in Weiler in der Ebene steht seit kurzem ein junger Feldhornbaum und auf dem Friedhof an der Klinik Marienborn in Hoven gibt es nun fünf neue Linden.

Nicht zuletzt wurden auch in der Kernstadt sechs Bäume gepflanzt: eine Hainbuche am Frankengraben, eine Rotbuche auf der Schumacherstraße und vier Rotdorne im Bereich Nemmenicher/Xantener Straße.

In den kommenden Wochen sind noch einige weitere Baumpflanzungen geplant, und im späteren Jahresverlauf wird auch ein weiteres Exemplar auf der Dürschevener Prinzenallee gesetzt. Denn dort regiert in der Jubiläumssession 2019/20 mit Prinz Wilfried I. (Kauert), Bauer Frank (Gotsmann) und Jungfrau Christiane (Christian Sievernich) ein Dreigestirn.



Auf der Prinzenallee in Dürscheven wurden acht neue Rotbuchen gepflanzt.

Foto: Stadt Zülpich | Torsten Beulen

Mängel an Sportplätzen beseitigt

- Stadt Zülpich investiert über 100.000 Euro in Sportstätten im Stadtgebiet
- 30 Tore ausgetauscht, Spielfelder angepasst und Ballfangzäune erneuert

In den vergangenen Monaten hat die Stadt Zülpich auf den Sportplätzen im Stadtgebiet eine ganze Reihe an Maßnahmen zur Beseitigung von Mängeln durchgeführt beziehungsweise durchführen lassen. Vorausgegangen war eine eingehende Begutachtung der Plätze durch das Landschaftsarchitektenbüro für Sportstätten- und Grünplanung Ulenberg und Ilgas aus Straelen.

Bei der Sichtung der großen Fußballtore sowie der Jugendtore wurden beschädigte Torpfosten und Rahmenkonstruktionen, lose Eckverbindungen, Netzhaken aus Metall und gerissene Schweißverbindungen entdeckt. Als weitere Mängel wurden die Nichteinhaltung von Mindestabständen zur Spielfeldbegrenzung sowie Gefahrenquellen wie Kopfballpendel oder defekte Werbeflächen festgestellt.

Die Tore, die die Prüfung nicht bestanden hatten, wurden durch neue ersetzt. Insgesamt hat die Stadt Zülpich hier im gesamten Stadtgebiet acht fest eingebaute Tore, acht große, mobile Tore und 14 Jugendtore angeschafft.

Darüber hinaus wurden die Sportplätze in Füssenich, Sinzenich, Enzen und Schwerfen neu vermessen und anschließend verkleinert, damit die Sicherheitsabstände zu den Barrieren eingehalten werden können. Die Abstände betragen nun an den Längsseiten mindestens zwei Meter und an den Stirnseiten mindestens vier Meter.

Nicht zuletzt hat die Firma ZWP Anlagenrevision aus Beckingen per Ultraschallverfahren die Standfestigkeitsprüfungen an Flutlichtmasten und Ballfangzäunen vorgenommen. Insgesamt wurden 42 Flutlichtmaste und 112 Pfosten an Ballfangzäunen untersucht. Die Ballfangzäune in Ülpenich und Wichterich sind dabei durch die Prüfung gefallen und wurden zwischenzeitlich bereits ersetzt oder in Absprache mit dem Verein ersatzlos entfernt.

Die Gesamtkosten für alle Maßnahmen belaufen sich auf mehr als 100.000 Euro. „Das ist gut investiertes Geld“, so Beigeordneter und Kämmerer Ottmar Voigt. „Denn es ist wichtig, dass auf unseren Anlagen sicher und ohne Risiko Sport betrieben werden kann.“



Am Sportplatz in Ülpenich wurde der Ballfangzaun an beiden Kopfseiten komplett erneuert.

Foto: Stadt Zülpich | Torsten Beulen

Baubeginn am neuen Schulcampus

- Vorderseiten von Gymnasium und Hauptschule werden umgestaltet
- Erster Bauabschnitt soll bis zu den Sommerferien abgeschlossen sein

Vor einigen Tagen haben die vorbereitenden Arbeiten zur Umgestaltung des Zülpicher Schulcampus begonnen. Im ersten Schritt werden an der Vorderseite von Franken-Gymnasium und Gemeinschaftshauptschule - also am Keltenweg - die bestehenden Oberflächen und Aufbauten (Asphalt, Pflaster, Bäume, Zäune, etc.) der Schulhöfe und Grünanlagen abgetragen.

Nicht betroffen von diesen Maßnahmen ist der Bereich der Karl-von-Luttenberger-Realschule. Zwischen Realschule und Gymnasium befindet sich allerdings die Baustelleneinrichtung, also die Container für Werkzeug, Material, Mannschaft und Bauleitung sowie Lagerfläche und Energieversorgung.

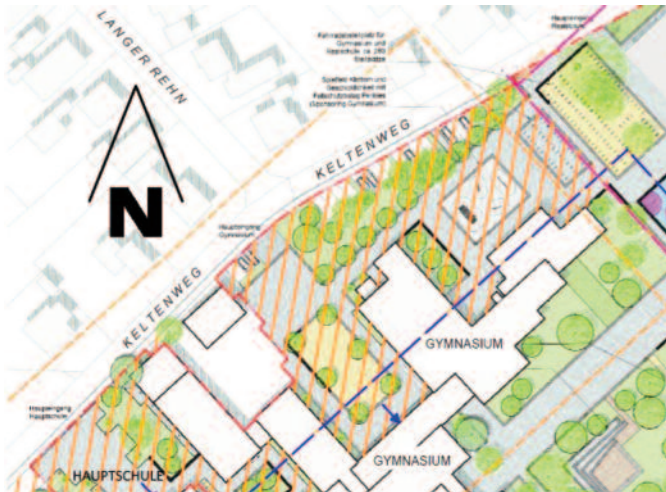
In der zweiten Phase des ersten Bauabschnittes werden dann etwa ab Anfang März die einzelnen neuen Pflasterflächen angelegt sowie Bepflanzungen durchgeführt und neue Aufbauten - Spiel-/Klettergeräte, Sitzmäuerchen, Laternen, Mülleimer, etc. - installiert. Zusätzlich sind in diesem Bereich auch noch Kanalsanierungen an maroden Leitungen durchzuführen.

Anschließend, etwa ab den Osterferien, sind ähnliche Maßnahmen im hinteren Bereich zwischen Hauptschule und Gymnasium geplant. Mit der Fertigstellung wird etwa zu Beginn der Sommerferien gerechnet. Damit wäre zugleich der erste Bauabschnitt des Projektes „Neuer Schulcampus“ beendet.

Spätestens in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes wird die Verwaltung über weitere Details - auch zu den anderen Bauabschnitten - informieren.



Anhand der schraffierten Flächen in dieser Grafik ist zu erkennen, wo zurzeit vorbereitende Arbeiten zur Umgestaltung des Zülpicher Schulcampus stattfinden.
Grafik: Stadt Zülpich



Im Zuge des Projektes „Neuer Schulcampus“ wird zurzeit die am Keltenweg gelegene Seite von Franken-Gymnasium und Gemeinschaftshauptschule umgestaltet.
Foto: Stadt Zülpich | Torsten Beulen

Im vergangenen Jahr ist erstmals eine von der Verwaltung organisierte Müllsammelaktion in der Stadt Zülpich und ihren Ortsteilen durchgeführt worden. Nun lädt die Stadt Zülpich zum zweiten Mal zur Aktion „Frühjahrsputz in Zülpich“ ein. Diese findet statt am

Samstag, 21. März 2020 von 10 Uhr bis 13 Uhr

Müll in Hecken, Sträuchern und Straßengräben sieht nicht nur unschön aus, sondern er kostet die Allgemeinheit auch immens mehr als eine ordnungsgemäße Entsorgung. Die Aktion „Frühjahrsputz in Zülpich“ soll das Bewusstsein für die Umwelt schärfen. Außerdem sind eine saubere Stadt und eine müllfreie Landschaft für die meisten Menschen auch ein wichtiges Stück Lebensqualität. „Wo es sauber ist, da fühlen wir uns wohl“, sagt Bürgermeister Ulf Hürtgen. Deshalb seine Bitte an die Einwohnerinnen und Einwohner von Zülpich:

„Machen auch Sie mit und setzen Sie damit ein Zeichen für eine saubere Landschaft!“

Treffpunkt am 21. März 2020 ist um 10 Uhr im Rathausinnenhof. Von dort aus starten die Sammelteams dann zu den einzelnen Reinigungsschwerpunkten. Das notwendige Arbeitsmaterial, zum Beispiel Handschuhe, Warnwesten, Müllbeutel und (soweit vorhanden) Greifzangen, wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbstverständlich zur Verfügung gestellt.

An der Premiere im vorigen Jahr haben sich rund 80 engagierte Bürgerinnen und Bürger beteiligt. „Es war beeindruckend mit wieviel Eifer und Engagement die Helferinnen und Helfer bei der Sache waren“, erinnert sich Bürgermeister Hürtgen. „Ich würde mich freuen, wenn sich auch diesmal wieder viele Menschen an der Aktion beteiligen.“ Zum Dank für den Einsatz lädt Bürgermeister Hürtgen alle Helferinnen und Helfer im Anschluss zu einem gemütlichen Beisammensein bei Würstchen und Getränken am Baubetriebshof in Zülpich (Blatzheimer Straße 8) herzlich ein.

Wer am 21. März mithelfen möchte, wird gebeten, sich bis zum 6. März 2020 unter Tel. 02252-52238, per E-Mail an fschauer@stadt-zuelpich.de oder per Rückantwortbogen bei Frau Schauer zu melden.



An der Premiere der Aktion „Frühjahrsputz in Zülpich“ nahmen im vorigen Jahr rund 80 engagierte Bürgerinnen und Bürger teil.

Foto: Stadt Zülpich | Ottmar Voigt



Auch der Nachwuchs half voriges Jahr bei der ersten von der Verwaltung organisierten Müllsammelaktion in der Stadt Zülpich und ihren Ortsteilen fleißig mit.

Foto: Stadt Zülpich | Ottmar Voigt

Frühjahrsputz in Zülpich

- Müllsammelaktion am 21. März 2020 im gesamten Stadtgebiet
- Stadtverwaltung lädt Bevölkerung wieder zur Teilnahme ein

Rückantwort

Stadt Zülpich
Frau Schauer

E-Mail: fschauer@stadt-zuelpich.de
Fax: 02252/52-299

ZÜLPICH
DIE RÖMERSTADT



Bitte ausfüllen und
bis zum
06. März 2020
zurücksenden!

Teilnahme an der Müllsammelaktion am Samstag, 21.03.2020

☐ Ja, ich/wir machen mit

Ich/wir würden die Sammelaktion gerne an folgendem Standort unterstützen:

- ☐ Kernstadt
☐ Ortsteil.....
☐ flexibel

Privatperson/Schule/etc.:.....
Ansprechpartner/in

.....
Telefon-Nummer

.....
E-Mail:

Materialbestellung

- ☐ Wir benötigen Handschuhe, ca. Stück Kinder-Handschuhe (Größe 6)
..... Stück Kinderhandschuhe (Größe 7)
..... Stück Damenhandschuhe (Größe 8)
..... Stück Herrenhandschuhe (Größe 10)
..... Stück Herrenhandschuhe (Größe 11)

☐ Wir benötigen Greifzangen, gewünschte Anzahl Stück

☐ Wir benötigen Warnwesten, gewünschte Anzahl..... Stück

.....
Unterschrift

Das Standesamt informiert



Auch in 2020 und 2021 bietet sich wieder die Möglichkeit, in Zülpich auch an einem Samstag standesamtlich zu heiraten. Die Eheschließungen finden grundsätzlich in der „Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche“ statt. Für diese Eheschließungen sind folgende Termine reserviert.

29. Februar 2020 / 21. März 2020 / 25. April 2020 / 23. Mai 2020 / 27. Juni 2020 / 25. Juli 2020 / 29. August 2020 / 26. September 2020 / 24. Oktober 2020 / 28. November 2020 / 19. Dezember 2020 / 30. Januar 2021 / 20. Februar 2021 / 27. März 2021 / 24. April 2021 / 29. Mai 2021 / 26. Juni 2021 / 31. Juli 2021 / 28. August 2021 / 25. September 2021 / 30. Oktober 2021 / 27. November 2021 / 18. Dezember 2021

Die Eheschließungen an diesen Samstagen beschränken sich auf die Vormittagsstunden.

Für die Vornahme der Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes (Samstagscheschließung) wird eine zusätzliche Gebühr i. H. v. 66,00 € erhoben. Eine Reservierung ist gegen Vorabzahlung der v. g. Gebühr möglich.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen Frau Pick Tel. 02252/52-223 oder Herr Schmitz Tel. 02252/52-224 zur Verfügung.

Gratulation bei Ehejubiläen ab Goldhochzeit

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, feiern Sie in naher Zukunft Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit oder gar Eiserne Hochzeit?

Dann geben Sie mir bitte Bescheid. Die Stadt Zülpich möchte Ihnen hierzu ebenfalls mit einem Geschenk gratulieren.

Ich würde mich sehr freuen, Ihnen persönlich oder auch durch einen meiner beiden Stellvertreter gratulieren zu dürfen.

Sollten Sie jedoch aus gesundheitlichen oder aus anderen Gründen einen Besuch nicht wünschen, habe ich hierfür sicherlich Verständnis.

Damit ich aber überhaupt in der Lage bin, Ihnen zu gratulieren, bitte ich Sie, mir den Termin Ihres Ehejubiläums möglichst einen Monat vorher bekannt zu geben. Für weitere Fragen können Sie sich an den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin Ihrer Ortschaft wenden oder an meine Sekretärin, Frau Havenith, Zimmer 132, Tel.: 02252/52-211.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Zülpicher Rathaus

Ihr
Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Feiern Sie bei uns in der Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche

Ob Hochzeit, Taufe, Geburtstag, Kommunion oder Konfirmation, Jubiläum oder Weihnachtsfeier.



Die Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche ist die richtige Location für Ihre Festlichkeit, die Sie ganz nach Ihrem Geschmack gestalten können.

Mitten im Stadtkern von Zülpich befindet sich die Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche.

Mit der Fertigstellung des Gebäudes in dem restaurierten Baudenkmal hat die Stadt Zülpich ein kulturelles Zentrum von besonderer Bedeutung geschaffen. Das einmalige Ambiente lässt Ihre Feier zu etwas besonderem werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Rufen Sie uns an:

Informationen und Prospekte erhalten Sie bei der

Stadt Zülpich, Gebäudemanagement,

Frau Erkes, Tel: 02252/52-282

(Mo bis Fr von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr)

Tierkadaver illegal entsorgt

- **Totes Kalb nahe Enzen gefunden**
- **Schon häufiger dort Tierkadaver abgeladen**

Am Donnerstagvormittag hat ein Spaziergänger im Gebüsch an der alten Römerstraße zwischen Enzen und Obergartzen ein totes Kalb im Gebüsch entdeckt. Reifenspur auf dem Weg deutet darauf hin, dass das tote Tier mit einem Fahrzeug angeliefert und illegal im Gebüsch entsorgt wurde.

In der Vergangenheit ist es bereits mehrfach zu ähnlichen Funden an derselben Stelle gekommen. Meist handelte es sich hierbei um Kadaverreste, die an der unübersehbaren Stelle in einer kleinen Schonung zwischen Enzen und Obergartzen illegal entsorgt wurden. Ende letzten Jahres hat man hier Innereien, eine Rinderhaut und mehrfach Schafskadaver ohne Kopf gefunden.

Es ist davon auszugehen, dass dem jungen Rind vor Entsorgung die Ohrmarke entfernt wurde, um keinerlei Rückschlüsse auf den Besitzer treffen zu können.

Der befestigte Wirtschaftsweg gehört zwar zur Stadt Mechnich, die Schonung jedoch ist Zülpicher Stadtgebiet, was zur Folge hat, dass die Kosten für die Entsorgung der Tierkadaver die Stadt Zülpich trägt.

Abgesehen davon, dass es sich hierbei um ein umweltschädliches Verhalten handelt, ist grundsätzlich auch davon auszugehen, dass von verendeten Tieren eine Gefährdung für andere Tiere ausgehen kann. Das Ablegen von Tierkadavern aller Art ist eine Straftat und wird geahndet.

Tierkörper sind durch einen zugelassenen Betrieb zu beseitigen.

Sachdienliche Hinweise richten Sie bitte an das Ordnungsamt der Stadt Zülpich – 02252 52324 – wlorse@stadt-zuelpich.de oder an die örtliche Polizeistation Zülpich – 02252 950169.



Illegal entsorgtes Kalb in der Nähe von Enzen

Foto: Stadt Zülpich \ Julia Schneider



- **Beratung · Planung · Ausführung**
- **Sanitär · Badsanierung · Seniorenbäder**
- **Kundendienst · Wartung · Notdienst**
- **Gasbrennwert · Ölbrennwert**
- **Heizung · Solar**
- **Rohr- und Abflussreinigung**

Sanitär und Heizung - Meisterbetrieb
Armin Biertz · Am Wehr 4 · 53909 Zülpich
Tel. 02252/83 41 73 · Fax 30 96 74

Mobil: 0172 / 9 33 41 49 · E-Mail: info@biertz-zuelpich.de

Internet: www.biertz-zuelpich.de

Veranstaltungskalender vom 07.02.2020 bis 06.03.2020

Datum	Bezeichnung	Verein/Institution	Ort	Beginn	Einlass/Ende
07.02.20	Nachts im Museum, Taschenlampenführung für Familien durch die Dauerausstellung	Römerthermen Zülrich Museum der Badekultur	Zülrich, Andreas-Broicher-Platz 1	18:00 Uhr	
08.02.20	Kostümsitzung	Dorfgemeinschaft	Rövenich, Schützenhalle	18:11 Uhr	
08.02.20	Gin Tasting	LAGO BEACH Zülrich	Zülrich, Am Wassersportsee, Cellitinnenweg 1		
09.02.20	Mundartmesse	KG Rot-Weiß Enzen 1958 e.V.	Enzen, Festzelt Sportplatz	11:00 Uhr	
09.02.20	Kindersitzung	KG Rot-Weiß Enzen 1958 e.V.	Enzen, Festzelt Sportplatz	13:11 Uhr	
09.02.20	Seniorenachmittag der Kernstadt Zülrich	Zölleche Öllege 1879 e.V.	Zülrich, Forum	15:00 Uhr	
09.02.20	Mundartmesse	KG Weiler i.d.E von 1999 e.V.	Weiler i.d.E., Mehrzweckhalle	09:30 Uhr	
09.02.20	Karnevalistischer Frühschoppen	KG Weiler i.d.E von 1999 e.V.	Weiler i.d.E., Mehrzweckhalle	11:11 Uhr	
11.02.20	Sonja Schleiermacher und Ihre Handpuppe Conny stellen das Bilderbuch "Der kultivierte Wolf" vor	Evangelische öffentliche Bücherei	Zülrich, Frankengraben 41	15:00 Uhr	bis 15:45 Uhr
13.02.20	Kuratorenführung durch die Sonderausstellung : "Geheimnisse römischer Schmucksteine- Nachschnitte von Gerhard Schmidt" mit Dr Iris-Hofmann-Kastner	Römerthermen Zülrich- Museum der Badekultur	Zülrich, Andreas-Broicher-Platz 1	19:00 Uhr	
14.02.20	HJK-Sitzung	Hovener Jungkarnevalisten 1963 e.V.	Zülrich, Forum	20:00 Uhr	
14.02.20	Kostümparty	KG Heimat Dürscheven 1919 e.V.	Dürscheven, Festzelt am Sportplatz	20:00 Uhr	
14.02.20	Kinderdisco	KG Löstige Rut on Bleibächer e.V.	Wichterich, Schützenhalle	17:00 Uhr	Ende 20:00 Uhr
15.02.20	Jubiläumssitzung-40 Jahre	KG Lebenshilfe HPZ Bürvenich von 1979	Schwerfen, Schützenhalle	14:30 Uhr	Einlass: 13:30 Uhr
15.02.20	Große Sitzung	KG Rot-Weiß Enzen 1958 e.V.	Enzen, Festzelt Sportplatz	20:00 Uhr	Einlass: 19:00 Uhr
15.02.20	Große Karnevalssitzung	KG Ueleberger Sinzenich	Sinzenich, Zelt St. Florianstraße	19:00 Uhr	Einlass: 18:00 Uhr
15.02.20	Kostümparty	KG Blau-Gold Bessenich	Bessenich, Alte Schule	20:00 Uhr	
15.02.20	Kostümball	KG Weiler i.d.E. von 1999 e.V.	Weiler i.d.E., Mehrzweckhalle	19:00 Uhr	
16.02.20	Frühschoppen	KG Ueleberger Sinzenich	Sinzenich, Zelt St. Florianstraße	11:11 Uhr	
16.02.19	Kindersitzung	KG Ueleberger Sinzenich	Sinzenich, Zelt St. Florianstraße	14:00 Uhr	Einlass: 13:00 Uhr
16.02.20	Prinzenvorstellung der Großgemeinde	Zölleche Öllege 1879 e.V., Vereine d. Großgemeinde	Zülrich, Forum	11:00 Uhr	
18.02.20	Kostenfreier Infoabend-Ausbildung Logopädie	Logopädisches Zentrum Zülrich	Zülrich, Kölstraße 14	18:30 Uhr	
20.02.20	Weiberdonnerstag	KG Ueleberger Sinzenich	Sinzenich, Zelt St. Florianstraße	14:00 Uhr	Einlass: 11:11 Uhr
20.02.20	Wieverfastelovend	Dorfgemeinschaft	Rövenich, Hubertusklaus	14:00 Uhr	
20.02.20	Buntes Karnevalstreiben im Festzelt	KG Heimat Dürscheven 1919 e.V.	Dürscheven, Festzelt am Sportplatz	15:00 Uhr	
20.02.20	Buntes Programm	KG Rot-Weiß Enzen 1958 e.V.	Enzen, Festzelt Sportplatz	14:30 Uhr	Einlass: 13:30 Uhr
20.02.20	Eröffnung Straßenkarneval	Prinzengarde Zülrich 1910 e.V.	Zülrich, Rathausinnenhof	11:11 Uhr	
20.02.20	Ein Kessel Buntes, mit Kostümpremierung	TuS Chlodwig, Zölleche Öllege, Prinzengarde, Blaue Funken und Hov. Jungkarnevalisten	Zülrich, Forum	18:00 Uhr	
21.02.20	1 € Party im Zelt	KG Ueleberger Sinzenich	Sinzenich, Zelt St. Florianstraße	19:00 Uhr	
22.02.20	Karnevalsumzug und After-Zoch-Party	KG Rot-Weiß Enzen 1958 e.V.	Enzen, Ortslage u. Festzelt Sportplatz	14:00 Uhr	Ende 22:00 Uhr
22.02.20	Big Daddy Wilson- Deep in my soul-Tour	Live Proberaum e.V. Zülrich	Zülrich, Bonner Straße 30	20:30 Uhr	Einlass 19:30 Uhr
22.02.20	Kostümparty	Zölleche Öllege, Prinzengarde, Blaue Funken und Hov. Jungkarnevalisten	Zülrich, Forum	20:00 Uhr	
22.02.20	Der Zoch kütt	KG Blau-Gold Bessenich	Bessenich, Ortslage	14:30 Uhr	Aufstellung um 14:00 Uhr
22.02.20	Karnevalsumzug und After-Zoch-Party "Ähzeupp", Großer Karnevalsumzug und anschl.	KG Weiler i.d.E. von 1999 e.V.	Weiler i.d.E., Ortslage und Mehrzweckhalle	14:00 Uhr	
23.02.20	After Zoch Party im Festzelt	KG Heimat Dürscheven 1919 e.V.	Dürscheven, Festzelt am Sportplatz und Ortslage	10:30 Uhr	Karnevals- umzug 14:30 Uhr
23.02.20	Schlüsselübergabe	Zölleche Öllege 1879 e.V.	Zülrich, Rathausvorplatz	16:00 Uhr	
23.02.20	Karnevalsumzug und After-Zoch-Party	KG Ueleberger Sinzenich	Sinzenich, Ortslage	14:00 Uhr	
23.02.20	De Zoch kütt; anschl. After Zoch Party	KG Löstige Rut on Bleibächer e.V.	Wichterich, Ortslage und Schützenhalle	13:00 Uhr	
24.02.20	Großer Rosenmontagszug	Zölleche Öllege 1879 e.V.	Zülrich, Kernstadt	13:00 Uhr	
24.02.20	Rosenmontagsparty	Zölleche Öllege 1879 e.V.	Zülrich, Forum	16:00 Uhr	
25.02.20	Karnevalskehrhaus	Blaue Funken Zülrich v. 1927 e.V.	Zülrich, Forum	18:00 Uhr	
25.02.20	Veilchen-Dienstag Party	Dorfgemeinschaft	Rövenich, Hubertusklaus	14:00 Uhr	
25.02.20	Karnevalsausklang	KG Heimat Dürscheven 1919 e.V.	Dürscheven, Festzelt am Sportplatz	19:00 Uhr	
28.02.20	Veranstaltungsreihe "Kino" Klassiker der Filmgeschichte	Römerthermen Zülrich- Museum der Badekultur	Zülrich, Andreas-Broicher-Platz 1	18:30 Uhr	
29.02.20	Fischessen	Dorfgemeinschaft Rövenich	Hubertusklaus	12:00 Uhr	
01.03.20	Dieter Freyer führt Senioren	Römerthermen Zülrich Museum der Badekultur	Zülrich, Andreas-Broicher-Platz 1	15:00 Uhr	

	Musik		Fest, Party, Aktion
	Ausstellung, Präsentation		Karneval

CityBus verbindet Bahnhof mit Innenstadt und Seepark

Mit zehn Haltestellen, die die neue Linie, auch „CityBus“ genannt, anfährt, wird nicht nur das Zentrum mit dem Bahnhof verbunden. Auch die Römerthermen Zülpich, sprich das Museum für Badekultur, und das Freizeitgelände des Seeparks können nun bequem mit dem Bus erreicht werden.

Der komfortable Bus bietet 20 Sitzplätze, einen Rollstuhlplatz und bis zu 14 Stehplätze.



Der Fahrplan der CityBus-Linie 774 ermöglicht den Fahrgästen Anschlussverbindungen an den Fahrplan der Eifel-Bördebahn. Die Betriebszeiten sind werktags von 6.30 Uhr bis 19 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen von 9 Uhr bis 19.30 Uhr ab/bis Bahnhof Zülpich. Dabei richtet sich die Taktung nach dem Fahrplan der Eifel-Bördebahn.

Fahrpläne zur neuen Buslinie gibt es im Bus, im Zülpicher Rathaus oder im Internet unter www.rvk.de. Die Fahrpläne der Bördebahn sind unter www.rurtalbahn.de oder www.avv.de abrufbar.

Weitere Informationen gibt es auch telefonisch über die RVK-Servicenummer 0180-6131313 (Festnetz 20 Cent/Anruf; Mobil max. 60 Cent/Anruf).

„Dialog Wasser – Informationsveranstaltung zum LEADER-Projekt Wassernetz Börde“

**am Mittwoch, 12. Februar 2020, 19:00 Uhr,
Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche Zülpich**

Das Wasser in der Bördelandschaft steht im Fokus der Informationsveranstaltung „Dialog Wasser“, zu der das LEADER-Projekt „Wassernetz Börde“ am Mittwoch, den 12. Februar 2020, ab 19:00 Uhr, in die Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche einlädt. Ziel des vom Erftverband in Kooperation mit dem Rhein-Erft-Kreis, dem Kreis Euskirchen und dem Kreis Düren getragenen Projekts ist es, Wasser in der Bördelandschaft erlebbar zu machen. Dabei wird das Thema über unterschiedliche Formate bespielt: vom Naturerlebnis und der Gewässerentwicklung bis zum Hochwasserschutz und zur Frage, wohin unser Abwasser fließt. Im Rahmen der Infoveranstaltung können Bürgerinnen und Bürger sowie Schulen, Kindergärten oder Vereine auch eigene Ideen zum Thema Wasser in der Bördelandschaft einbringen und über so genannte Mitmachaktionen und einen Wettbewerb „Wassergeschichten“ realisieren.

Mehr Informationen zu „Wassernetz Börde“ unter <http://wassernetz-boerde.erftverband.de>

Einladung

zur Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Schwerfen

Am Montag, den 16. März 2020, um 20.00 Uhr, findet in der Gaststätte Schwerfener Dörpstüffe, Schwerfener Hauptstr. 32, Zülpich-Schwerfen eine Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Schwerfen statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung des Stimmrechtes
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Auszahlung nach neuen Kataster
5. Anpassung Jagdgrenze an Gemarkungsgrenze
6. Nachwahl 2. Beisitzer und Kassenprüfer
7. Verschiedenes

Jagdgenossen, die an der Teilnahme verhindert sind, können sich vertreten lassen. Die mit der Vertretung beauftragte Person muss jedoch eine schriftliche Vollmacht mit der Größenangabe der vertretenden bejagdbaren Fläche(n) vorlegen können.

Zülpich, 07. Februar 2020

gez. Bernd Josef Habrich

Jagdvorsteher



Schiedspersonen für den Schiedsgerichtsbezirk Zülpich

Frau Jeannine Lehser

Linzenich, Ülpenicher Weg 24, 53909 Zülpich, Tel.-Nr. 02252/8356952

Herr Helmut Hegner

Juntersdorf, Astreastraße 3, 53909 Zülpich, Tel.-Nr.: 02425/909193

Zülpicher Künstlerinnen und Künstler stellen sich vor!

Liebe Künstlerinnen und Künstler,

Zülpich ist reich an Kunst und Künstlern. Dies wird jedes Jahr aufs Neue deutlich bei der erfolgreichen Reihe „Kunst im Schaufenster“, die von der Aktionsgemeinschaft Zülpich Fachgeschäfte aktiv e.V. organisiert wird. Hier haben Künstlerinnen und Künstler bei Zülpicher Einzelhändlern ein Forum gefunden, um sich einem größeren Publikum zu präsentieren.

Mit einer neuen Serie im Amtsblatt der Stadt Zülpich möchte ich Ihnen nun die Gelegenheit geben, sich und Ihre Kunst in einem kurzen Portrait den Leserinnen und Lesern vorzustellen. Das Angebot gilt auch – oder gerade besonders – für sogenannte „Hobby-Künstler“, die bislang im Verborgenen ihrer kreativen Arbeit nachgehen und ihr Talent noch nicht öffentlich gemacht haben. Ganz gleich, ob es sich um Malerei, Bildhauerei, Karikatur, Installation oder Fotografie handelt. Durch die Vorstellung im Amtsblatt soll nun Jeder die Gelegenheit erhalten, sich einem größeren Publikum zu präsentieren.

Der Bericht darf gerne auch mit zwei bis drei Bildern (bitte als separate jpg-Dateien) bereichert werden.

Dieses Portrait sollte allerdings eine DIN A4-Seite nicht überschreiten.

Daher wende ich mich heute an alle **Künstlerinnen und Künstler** aus der Kernstadt und den Ortschaften: Nutzen Sie dieses kostenlose Angebot, sich und Ihre Kunst vorzustellen.

Ihre Berichte (bitte als Word-Dateien) nimmt ab sofort die für die Redaktion des Amtsblattes zuständige Mitarbeiterin, Frau Havenith, unter amtsblatt@stadt-zuelpich.de entgegen. Auch für vorherige Rückfragen dürfen Sie sich gerne an Frau Havenith unter Tel. 02252/52-211 wenden.

Ich würde mich freuen, schon bald über Sie im Amtsblatt der Stadt Zülzich zu lesen. Machen Sie regen Gebrauch von diesem kostenlosen Angebot.

Ihr
Ulf Hürtgen
Bürgermeister

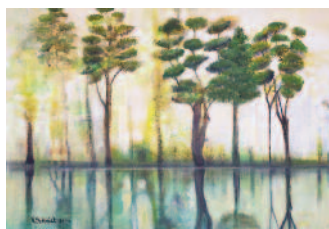
Vorstellung der Künstlerin Vassiliki Schmidt

Frau Vassiliki Schmidt ist in Serres – Griechenland – geboren.

Nach dem Abitur in Griechenland studierte sie Medizin in Frankfurt/Main.

Nach ihrer Ausbildung zur Fachärztin für Anästhesie war sie von 1986 bis 2015 mit ihrem Mann als niedergelassene Ärztin in einer Gemeinschaftspraxis tätig. Die Malerei interessierte sie schon seit ihrer Kindheit, aber erst später begann sie diese Leidenschaft autodidaktisch weiter zu entwickeln.

Seit 2000 ist sie Freizeitmalerin als Ausgleich zu Beruf und Familie.



Es folgten schon mehrere Einzelausstellungen und seit 2008 gibt es eine Dauerausstellung in der Kölnstraße 6 in Zülzich.

Vassiliki Schmidt malt in Aquarell, Acryl und Mischtechnik in kleinen und großen Formaten.

Alle Kunstinteressierten und solche, die es werden möchten, sind herzlich in die Dauerausstellung in den Räumlichkeiten der Kölnstraße 6 eingeladen.

„Inklusion - Exklusion“

**Neue Kunstaussstellung in der Kirche Niederelvenich,
Februar bis April 2020**

In der Kirche St Maria Königin in Niederelvenich findet vom 28.2. bis 5.4.2020 die sechste Kunstaussstellung statt. Diesmal präsentiert Susi Krell-Schattner ihre Arbeiten. Die 1961 geborene Künstlerin studierte Innenarchitektur sowie Design und ist in dieser Funktion beruflich tätig.

Bei dieser Ausbildung ist zeichnen, malen, bildhauern und modellieren eine entscheidende Grundlage. Beispiele dieser frühen künstlerischen Tätigkeit sind die von ihr „Kalligraphien“ genannten Bilder mit zarten Mustern und Darstellungen. Auch die Bilder von Katzen sind in ihrer ornamentalen Gestaltung dieser Phase verpflichtet. Das Malen von Porträts erhielt seinen Anstoß allerdings durch ihr Bedürfnis, ihre an Muskelschwäche leidende Tochter Eva, die dann 2015 mit 17 Jahren starb, in deren ausgeprägter Schönheit festzuhalten und mit diesen Bildern die Behinderung auszublenden. Auch die Darstellung der Freundinnen und Freunde, die mit ihrer Tochter in einer Förderklasse waren, folgte dem Impuls, auch diesen behinderten Geschöpfen ein Gesicht zu geben, sei es in der Gruppe oder in Einzelporträts.



Maltechnische Anleitung hatte Susi Krell-Schattner in ihrem damaligen Wohnort in der Pfalz durch die Malerin Veronika Olma erhalten, die ihr die alte künstlerische Technik der Eitempera vermittelte und sie in jeder Weise zum Malen ermunterte. Dabei entstand, nach einem Zeitungsausschnitt, als eines der ersten, das Bild des Mannes mit Kind.

Der eindeutige Schwerpunkt auf der Porträtmalerei, die sich vom realistischen zum freieren Gestalten entwi-

ckelt hat, wird durch Landschaftsbilder ergänzt. Auch diese haben einen biographischen Hintergrund. Als Susi Krell-Schattner 2017 aus der Pfalz nach Niederelvenich zog, wollte sie unbedingt das vertraute Bild des Donnerbergs „mitnehmen“ – und malte ihn einfach. Und auch die neue Heimat der Eifel gibt entsprechende Anregungen.

Herzlich eingeladen sind Sie zur Ausstellungseröffnung am Freitag, 28. Februar 2020 um 18:00 Uhr in der Kirche Niederelvenich.

Zur Einführung sprechen wird Dr. Rose Götze, Staatsministerin für Kultur Rheinland-Pfalz i. R.

Die musikalische Begleitung wird Isabelle Dosne aus Valkenburg gestalten.

Die Ausstellung wird jeweils freitags, samstags und sonntags von 16:30 bis 18:00 Uhr in der Kirche zu sehen sein.

Rufnummern bei Störungen & Notdienste

Störung von:	Ver- und Entsorgungsunternehmen	Störungsmeldung an:
Strom	Westnetz	0800/4112244
Straßenbeleuchtung	Westnetz	0800/4112244
Gas	Westnetz e-Regio Euskirchen	0800/0793427 0800/3223222 02251/3222 (in der Dienstzeit)
Wasser	Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden (Füssenich, Geich, Juntersdorf) Wasserleitungszweckverband Gödersheim (Bürvenich, Eppenich, Langendorf) Verbandwasserwerk Euskirchen (alle übrigen Ortschaften)	02424/940222 02424/940222 02251/79150
Kanal	Erftverband	02271/880
Telefon	Telekom	0800/3302000
Weitere wichtige Rufnummern:	Polizei / Notruf Polizei Zülzich Polizei Euskirchen Feuerwehr Informationszentrale bei Vergiftungen Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wilde Müllablagerungen	110 02252/950169 02251/7990 112 0228/19240 116117 02252/52238 (Stadt Zülzich)

SCHULEN

PresentationTools am Franken- Gymnasium –

**Schüler entwickelt
Präsentationsmöglichkeit**

Nachdem im Jahr 2018 bereits alle Unterrichtsräume des Franken-Gymnasiums Zülzich mit Beamern und Soundbars beziehungsweise mit Fernsehern ausgestattet wurden, wurden nun 10 PresentationTools-Receiver angeschafft, die die Digitalisierung des Unterrichts weiter vorantreiben sollen. Entwickelt wurde dieses System von Niklas Schröder, Schüler der Jahrgangsstufe Q2.



Das PresentationTools-System bietet Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Medien wie Bilder, Audio und Video kabellos auf die Anzeigergeräte zu übertragen, und soll eine Alternative zu der Nutzung der Overhead-Projektoren darstellen. Diese Lösung ist nicht nur umweltfreundlicher, sondern auch viel praktischer, da das Beschriften/Bedrucken von Plastikfolien entfällt. Ebenso ist es

nicht mehr notwendig, Laptops in die Schule mitzubringen. Durch die Möglichkeit auch über USB-Sticks Schülerergebnisse wie Präsentationen zu visualisieren, wird bei dieser Lösung darauf geachtet, dass Kinder ohne Smartphone gleichermaßen von dieser Anschaffung profitieren.

PresentationTools wird nun seit über drei Monaten am Franken-Gymnasium zum Verleih an das Lehrerkollegium angeboten und wird bereits regelmäßig im Unterricht genutzt. Zudem bietet Niklas Schrötter auf Wunsch für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer Fortbildungen an, in denen er das System und seinen Einsatz im Unterricht erklärt. Auch dieses Angebot wurde bereits von rund 30 Lehrerinnen und Lehrern wahrgenommen und wird weiter ausgebaut.

Das Franken-Gymnasium freut sich, ein Gerät an der Schule einzusetzen, das von einem Schüler der Schule entwickelt wurde. Auf diese Leistung kann Niklas Schrötter stolz sein; und die Schulfamilie des Franken-Gymnasiums ist es mit ihm!

Weitere Informationen zu PresentationTools und dessen Verwendung finden Sie unter presentationtools.de. Dort finden Sie zudem die Kontaktdaten für Fragen und Anregungen.



Die Realschule der Stadt Zülzich umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10. Unser Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler durch **gezielte Förderung und ständiges Fordern zum mittleren Schulabschluss mit und ohne Qualifikation**, (die Qualifikation ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die gymnasiale Oberstufe zu besuchen).

Unser Unterrichts- und unterrichtsbegleitendes Angebot für das kommende Schuljahr ist wie folgt gegliedert:

Erprobungsstufe 5. und 6. Schuljahr

- Englisch als erste Fremdsprache
- Förderunterricht in den Hauptfächern
- Unterricht im Klassenverband
- Kindgerechte Überleitung auf das Fachlehrersystem
- Einübung in Lernformen der Sekundarstufe I
- Enge Zusammenarbeit mit Elternhaus und Grundschule

Neigungsdifferenzierung ab 7. Schuljahr

- Erweiterung des Fächerkanons um Chemie sowie
- Fremdsprachlicher Schwerpunkt (Französisch)
- Naturwissenschaftlich – technischer Schwerpunkt (Biologie, Technik)
- Sozialwissenschaftlicher Schwerpunkt
- Schüleraustausch im Rahmen von ESN (European School Network)

Besondere pädagogische Fördermaßnahmen

- Methodentraining ab Klasse 5
- PBS (Positive Behaviour Support, siehe Homepage www.realschule-zuelzich.de)
- Naturkundliche Projekttag in Nettersheim für Klasse 5
- Suchtprophylaxe ab Klasse 6
- Berufswahlvorbereitung ab Klasse 7
- Arbeitsgemeinschaften in allen Jahrgängen (zurzeit Sport Basketball, Sportspiele, Fußball, Schwimmen im Jahrgang 5, LRS-Förderung, Musical, Schülerpaten, Schülerbibliothek, Schulsanitätsdienst, Sporthelfer, Streitschlichtung, Technik, Mofa-Kurs, Chemie, Schulbegleitende Zertifikatskurse in Kooperation mit örtlichen Unternehmen: berufsbezogene Mathematik)
- Gemeinsamer Unterricht (Inklusion)
- Internationale Schulpartnerschaften

Anmeldungen zum Schuljahr 2020 / 21

sind im Sekretariat der Realschule vom **17.02. bis 13.03.2020** folgendermaßen möglich:

**montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
sowie zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

An den Karnevalstagen vom 20.02.2020 bis 26.02.2020 (Weiberfastnacht bis einschl. Aschermittwoch) ist unser Sekretariat geschlossen und keine Anmeldung möglich!

Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:

eine Kopie der Geburtsurkunde, in Kopie alle Zeugnisse der Grundschule inklusive der Schulformempfehlung für die Sekundarstufe I, den Anmeldeschein und 2 Lichtbilder, einen Nachweis über die Schwimmfähigkeit



Von und mit der Schülerschaft & Eltern der KvL und befreundeten Karnevalsvereinen

- Wann: **19.02.2020**
- Wo: **Zülzicher Forum**
- Preis: **2 €**
- Vorverkauf: **Forum der KvL, Buchhandlung Lesewald**
- Beginn: **17 Uhr - Einlass 16:30 Uhr**



Gemütliche und jecke Zeiten an der Grundschule Sinzenich

Nach einer besinnlichen Herbst- und Vorweihnachtszeit wird nun an der KGS Sinzenich die 5. Jahreszeit eingeläutet! Viel ist seit Schuljahresbeginn passiert: Im Oktober feierte man einen schönen Erntedankgottesdienst, an dem alle Schuljahre beteiligt waren. Im November beging man den Martinsabend in gewohnter Weise mit einem Martinszug durchs Dorf, Sankt Martin auf seinem Pferd und anschließend dem Beisammensein bei Kakao und Weckmännern. Am bundesweiten Vorlesestag beteiligte sich die Grundschule Sinzenich mit verschiedenen Lese- und Vorleseaktionen, wie Autolesen, Vorlesen im Kindergarten oder einer Lesewoche für die Erstklässler.



Letztere wurden von der Verkehrspolizei bei einem Spaziergang durchs Dorf und beim Bustraining für das richtige Verhalten im Straßenverkehr – besonders in der dunklen Jahreszeit – geschult. In der Adventszeit traf sich die gesamte Schulgemeinschaft wöchentlich zum traditionellen Weihnachtsliedersingen im Musikraum, während in den Klassen gebastelt, gebacken und für die Weihnachtsfeiern mit den Eltern geprobt wurde. Nun bereitet sich alles auf Karneval vor und die Kinder malen und basteln Karnevalsschmuck und proben fleißig für die Schulsitzung, die nach der großen Pause an Weiberdonnerstag gefeiert wird. Hierzu sind alle Eltern herzlich eingeladen! Die KGS Sinzenich freut sich auf Karneval und wünscht allen eine tolle, jeckle Zick.



**KATH. KINDERTAGESSTÄTTE
ST. PETER
IM WINGERT 1
53909 ZÜLPICH**

Dank an den Förderverein der kath. Kita St. Peter

Da staunten unsere Kinder, als sie im neuen Jahr ein riesengroßes Paket im Flur entdeckten. Das Christkind war da.



Das Christkind brachte 8 Cajóns (Kistentrommel) und viele wunderschöne Bilderbücher für unsere Bildungsbereiche.

Jetzt kann so richtig Musik gemacht werden und passend zu Karneval, können die Kinder das Lied

„Denn wenn et Trömmelche jeht“ musikalisch begleiten.

Der Förderverein ist immer dann „zur Stelle“, wenn es um außergewöhnliche Anschaffungen geht.

Ein herzliches Dankeschön von allen Kindern der kath. Kita St. Peter.

Ein großes Dankeschön an den Förderverein

"1:0 für Bürvenich - jetzt wird jeder Ball ein Treffer".



Die Kinder von der Kita St. Stephanus Bürvenich freuen sich über zwei neue Tore, die uns der Förderverein gestiftet hat.

Vielen Dank an den Förderverein von der Kita St. Stephanus.

Elterninitiative Waldorfkindergarten Schwerfen e.V.

Alaaf, Alaaf...

tönt es fast jedes Wochenende derzeit durch Zülpichs „ale Muure“.

Auch bei uns zieht dieses traditionelle Fest nicht vorbei.



KINDERGÄRTEN



Was für ein toller Tag!!!

Anfang Januar 2020: Heute haben wir Erzieher/innen einer Ü3Gruppe uns überlegt, was wir den Kindern „Gutes“ tun könnten.

Wir waren uns schnell einig, dass wir gemeinsam auf den Spielplatz am Wallgraben gehen wollen. Das machen wir an unserem Wiesentag, der einmal in der Woche stattfindet, bewusst sehr selten, da am Wiesentag die Begegnung mit der Natur im Vordergrund stehen soll.



Also machten wir uns auf den Weg..... Als wir am Spielplatz vorbei gingen, kam uns die Idee, in der Kirche St. Peter die große Krippe anzuschauen. Und was hatten wir für ein Glück!!! Denn gerade war die Dreikönigsmesse zu Ende und wir trafen auf Holger Weimbs, der mit uns im Kindergarten das Adventssingen begleitet hatte. Er ging spontan mit uns zur Krippe und schnell kam bei den Kindern der Wunsch auf, begleitet von der großen Kirchenorgel „Stern über Bethlehem“ zu singen.

Was war das für eine

zauberhafte Stimmung - Gänsehaut!!!! Die Kinder sangen begeistert mit und wir lauschten dem Orgelspiel und dem Zymbelstern.

Wir schauten uns noch gemeinsam die Krippe an und dann machten wir uns auf den Weg zum Spielplatz. Die Kinder kletterten und spielten nach Herzenslust.

Als es dann zurück zum Kindergarten ging, haben wir in der Tempelgasse gemeinsam alle Pfützen leer gehüpft. Was war das ein Riesenpaß :-)

Was für ein toller Tag! Danke dafür – sagt das Team der gelben Bande!!



Das Team findet sich zusammen!!

Juchhe!!! – Das Team der Kita WeltenBummler, die im August 2020 mit 3 Gruppen an den Start gehen wird, formiert sich.

Wir haben tolle Menschen unter Vertrag nehmen können, die, wie auch schon in der FamilienBande, ein interdisziplinäres Team bilden. Dazu zählen Erzieherinnen (mit diversen Zusatzqualifikationen, wie der Psychomotorik, der Motopädie oder der Pikler-Pädagogik), Kinderkrankenschwestern und auch Heilpädagoginnen.

Wir freuen uns sehr darauf euch/ihnen das Team bald auch mit Fotos im Amtsblatt präsentieren zu können.

Bis dahin – alles Gute wünscht Babsi Großer

Manche Kinder sind Tanzmajor/-Mariechen oder Ihre Familie lebt es vor, wie wunderbar für sie der Karneval ist.

Das Karnevalsfest hat seinen eigentlichen Ursprung in heidnischen Bräuchen. In früheren Zeiten lebten die Menschen viel stärker im Einklang mit der Natur und spürten auch mit den Elementarwesen eine große Verbundenheit. Am Anfang eines jeden neuen Jahres galt es, die Geister und Dämonen aus den Feldern zu vertreiben, damit der Frühling kommen konnte, der neues Leben mit sich brachte und alles wachsen ließ. Die Menschen, die sich vor den Dämonen fürchteten, verkleideten sich, um unerkannt zu bleiben und sich vor Rache zu schützen. Mit dem Fortschritt der modernen Gesellschaft verlor das Brauchtum jedoch seinen eigentlichen Sinn und der Hintergrund des Karnevalsfestes geriet in Vergessenheit. Die Freude der Menschen in andere Rollen zu schlüpfen, hat dem Fest jedoch seinen Platz im Jahreskreislauf gesichert.

Für Kindergartenkinder hat das Karnevalsfest eine Bedeutung da es „Kamel“ im Rheinland gibt. Nicht so sehr, das es in andere Rollen schlüpfen. Das Rollenspiel gehört ja schließlich ganz selbstverständlich zum Spiel eines Kindes im diesem Alter. Allerdings werden die selbst gewählten Rollen recht häufig gewechselt, ganz nach dem Erleben der Kinder. Einfachste Requisiten genügen dazu. Ein durchgestyltes, auf eine Rolle geprägtes Kostüm ist manchem Kind eher hinderlich, sich in seiner Haut wohl zu fühlen. Es kann die damit verbundene Rolle noch gar nicht über mehrere Stunden hinweg ausfüllen. Ältere Kinder haben jedoch möglicherweise Vorbilder, die sie gern einmal nachahmen möchten. Deshalb ist es wichtig den Kindern einerseits genug Raum zu geben, ihre Phantasien auszuleben, andererseits aber für einen Rahmen zu sorgen, der ihnen Halt gibt, damit sie nicht „aus der Rolle fallen“. Auswahl und Gestaltung des Kostüms sollen daher mit besonderer Sorgfalt geschehen. Die Kinder werden einige Tage zuvor „Ihre“ persönliche Krone kreativ gestalten. Z. B. als Einhorn, als Fuchs, als Hexe als Zauberer. Dann werden sich die Kinder in den Farben kleiden wie sie denken, das sie Ihre „Figur“ darstellen soll. Fertig ist das Kostüm.

Doch die ganze Woche über ist es schon lustig, listig, komisch bei uns, denn in der Karnevalswoche zieht der „Kasperle“ (Handpuppe) bei uns in den Kindergarten ein. Das ist ein lustiger Gesell mit allerhand Quatsch im Sinn, witzigen Liedern und jecken Geschichten. Da gibt es immer viel zu lachen.

An Weiberdonnerstag steht unser Kindergarten Kopf. Nicht das alles dekoriert ist, nicht mal laute Musik tönt durch die Räume. Es ist lebendig, wild und lustig, da die Kinder sich gegenseitig bewundern, sie in anderen „Rollen“ sind, sie sich schön finden und in ein tiefes Rollenspiel geraten. An diesem besonderen Tag sitzen wir an einer Festtafel und schmausen selbstgebackene Waffeln und wir bereiten ein Popcorn zu. Wir ziehen durch das Außengelände und vertreiben den Winter. „Alaaf“ ...treiben Sie mit Spaß und Freude ebenfalls den Winter aus.



**Kath. Familienzentrum
St. Johannes und Sebastianus
Wilhelm-Falkenberg-Str. 60 53909
Zülpich-Niederelvenich**

Niederelvenich, 20.01.2020

**Heranführung an die 1. Hilfe für
Kinder durch das DRK Euskirchen**

Am 15. Januar 2020 hieß es für unsere 21 Vorschulkinder auf zum 1. Hilfe Kurs für Kinder. In leicht verständlicher Form und mit vielen praktischen Beispielen wurden sie an das Thema herangeführt. Nun einige Aussagen unserer „1. Hilfe Experten“:



- Wenn etwas schlimmes passiert, muss man den Krankenwagen anrufen, dann muss man sagen, wo der wohnt, was passiert ist und welchen Namen der hat. Man darf erst aufliegen, wenn der Mann das sagt. (Emilia, 6 Jahre)
- Wir haben unsere Kuscheltiere verarztet und einen Verband geschenkt bekommen. Also die Nummer ist 112 (Tom, 6 Jahre)
- Wir haben uns unter der goldenen Decke versteckt und da haben wir gemerkt, wie heiß es darunter ist. Wenn ein Patient kalt ist rettet man ihn damit. (Johannes, 5 Jahre)
- Wir haben unsere Kuscheltiere verbunden und ein Pflaster aufgeklebt. (Ben, 5 Jahre)

Römerthermen Zülpich

Museum der Badekultur

Nachts im Museum

Taschenlampenführung für Familien

In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur

Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

Am Freitag, 07.02.2019 um 18 Uhr



Im dümmigen Schein von Lampen zeigen die Römerthermen Zülpich abends ihr geheimnisvolles Gesicht.

Nur mit Taschenlampen ausgerüstet, erkunden Sie die nächtlichen Römerthermen. Lassen Sie sich überraschen, was man nachts im Museum erleben kann und welche jahrhundertalten Geheimnisse sich auch bei wenig Licht lüften lassen.

Es gibt viel zu entdecken im Lichtschein Ihrer Taschenlampen.

Die Führung ist kostenlos.

Bitte Taschenlampe mitbringen.

Anmeldung erbeten unter Tel.: 02252 83806-0 oder per Mail an info@roemerthermen-zuelpich.de bis zum 05.02.2020.

Führung durch die Sonderausstellung

„Geheimnisse römischer Schmucksteine

– Nachschnitte von Gerhard Schmidt“

von Kuratorin Dr. Iris Hofmann-Kastner



**in den Römerthermen Zülpich –
Museum der Badekultur**

Andreas-Broicher-Platz 1, 53909
Zülpich

Am 13.02.2020, um 19 Uhr

Kostenlos, nur Eintritt

Klassiker der Filmgeschichte

Am 28.02.2020, um 19 Uhr



Einlass ab 18:30 Uhr

**Hercule Poirot muss wieder ein
Mordfall lösen.**

Eintritt frei!

Seniorenachmittag

Dieter Freyer führt Senioren

in den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur

Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

Am Sonntag, 01.03.2020 um 15 Uhr

Durch einen Rundgang durch das Museum erhalten die Besucher einen spannenden Einblick in die Welt der römischen Badethermen, der mittelalterlichen Badestuben, der barocken Badezimmer und nicht zuletzt in die Anfänge öffentlicher Badeanstalten.

Kostenlos, nur Eintritt.

**Die Teilnehmer zahlen nur den Eintritt
an der Kasse.**

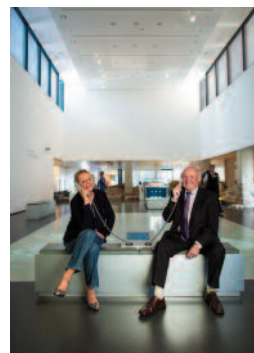
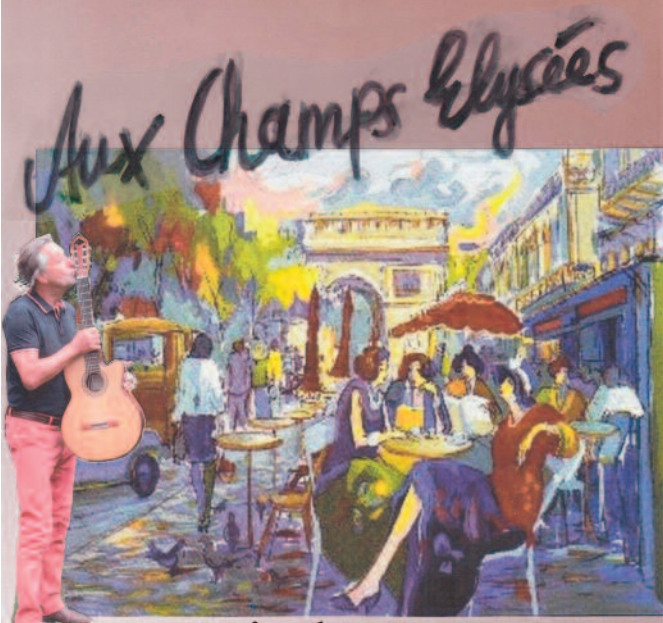


Foto: ZMB/D. Schmitz



Französische Chansons
aus verschiedenen Epochen
zum Zuhören und Mitsingen
vorgetragen von Engelbert Nowak
Freitag, 13. März 2020, 19.30 Uhr
Römerthermen - Zülpiich, Andreas-Broicher-Platz 1
www.engelbert-nowak.de Der Eintritt ist frei.



Rückblick auf ein überaus erfolgreiches Vereinsjahr

-Mitgliederversammlung des GartenschauPark-Fördervereins war gut besucht

Zur Mitgliederversammlung des Förderverein GartenschauPark Zülpiich e.V. am Donnerstag, den 23. Januar 2020, konnte der Vereinsvorsitzende Franz Glasmaier in der voll besetzten Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche in Zülpiich zahlreiche Mitglieder begrüßen. In seinem Vortrag hielt er Rückblick auf die vielen Aktionen, Termine und Projekte des Fördervereins.

Sie reichten von der Ostereiermalaktion über den musikalischen Frühschoppen am Ortpavillon, der Familienfahrradtour „Ortschaften op Jöck“, der Beteiligung an den leuchtenden Gärten und am historischen Martinszug, bis zu ehrenamtlichen Unterstützungen bei Großveranstaltungen in den Parks. Die Anschaffung von Sonnensegeln, Faltpavillons und vor allem der Kinderseilrutsche am Flying Fox Park sind nur einige der erwähnenswerten Projekte in 2019.

Bemerkenswert war auch die Anzahl der Mitglieder-Neuanmeldungen. Mit 33 Beitritten war hier, laut Schatzmeister Josef Hagedorn, ebenfalls ein überaus gutes Ergebnis zu verzeichnen.

Die Vorstandmitglieder bedankten sich bei allen ehrenamtlich Beteiligten und warben auch für die Zukunft um deren weitere Unterstützung.

Auch Bürgermeister Ulf Hürtgen bedankte sich bei allen Ehrenamtlichen, dem Förderverein und der gGmbH für die geleistete Arbeit und bezeichnete diese als hervorragende Botschafter der Römerstadt Zülpiich und der Parks.

Für die kommenden Jahre plant der Förderverein ebenfalls wieder umfangreiche Aktionen und Projekte, die mit Sicherheit zu einer weiteren Attraktivitätssteigerung der Parks beitragen werden.

www.foerderverein-gapa-zuelpiich.de



Wir machen ihre Werbung mobil für den Frühling!

Folierung / Beschriftung

Fahrzeuge, Anhänger, Platten, Schaufenster, Schilder und vieles mehr...
Fragen Sie uns!

PORSCHEN & BERGSCH
MEDIENDIENSTLEISTUNGEN

Am Roßpfad 8 | 52399 Merzenich (Girbelsrath)
Telefon 02421 73912 | info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de



Medien · Design · Web



Druck · Verlag · Lettershop



Werbetechnik · Werbemittel

Zülpicher Park-Post



Liebe Leserinnen,

liebe Leser,

eben noch haben wir besinnlich unterm Weihnachtsbaum gesessen und mit einem Glas Sekt auf das neue Jahr angestoßen. Doch der erste Monat des neuen Jahres ist wie im Flug vergangen. Die Tage werden nun wieder länger und allmählich rückt auch die neue Saison im Seepark Zülpich näher.

Ab **01. März** ist die **Seepark-Kasse** wieder täglich für Besucherinnen und Besucher **geöffnet**. Am **Sonntag, 05. April** starten wir mit der **Saisoneneröffnung** in Verbindung mit dem von der Nordeifel Tourismus GmbH organisierten Aktionstag „Zu Gast in der eigenen Heimat“ dann auch offiziell ins Veranstaltungsjahr 2020. „Einmal zahlen, zweimal fliegen“ heißt es dann in unserem Flying Fox-Park.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Team der
Seepark Zülpich gGmbH

www.seepark-zuelpich.de

Februar 2020

Neuer Rekord im Vorverkauf: Dauerkarte für die Saison 2020 im Seepark Zülpich so begehrt wie noch nie



Mit mehr als **6.000 verkauften Dauerkarten** hat am 17. Januar der vergünstigte Vorverkauf für die Saison 2020 im Seepark Zülpich geendet. Damit konnten wir - wie schon in den Vorjahren - einen **neuen Dauerkartenrekord** verzeichnen. Zum Vergleich: Im Jahr 2016 wurden 3.200 Dauerkarten im Vorverkauf veräußert, 2017 waren es 4.800, in 2018 schon 5.000 und im vorigen Jahr beachtliche 5.700 Dauerkarten.

„Das ist wirklich ein **großartiges Ergebnis**“, sagt **Christoph M. Hartmann**, Geschäftsführer der Seepark Zülpich gGmbH. „Es zeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger von Zülpich, aber auch viele Menschen aus dem Umland den Seepark als lohnenswertes Ausflugsziel betrachten und ihn mit dem Erwerb der Dauerkarte unterstützen.“

Das **beliebteste Ticket** ist nach wie vor die **Familien-Dauerkarte**. Damit können Familien mit Kindern bis einschließlich 17 Jahren den Seepark Zülpich mit seinen Attraktionen vom Wasserspielplatz über das Riesen-Hüpfkissen bis hin zum Sandstrand mit dem Piraten-Kletterschiff das ganze Jahr über täglich nutzen. Zudem ist der Eintritt zu zahlreichen Veranstaltungen sowie für die gesamte Badesaison in der Dauerkarte bereits enthalten.

Aber auch Besucherinnen und Besucher, die ab jetzt eine **Dauerkarte zum regulären Preis** erwerben möchten, sparen im Vergleich zum mehrfachen Tageseintritt. Denn zu den meisten Tagesveranstaltungen - von der Saisoneneröffnung am Sonntag, 05. April über das WasserFEST am Sonntag, 05. Juli bis zum Strandleuchten am Samstag, 24. Oktober - ist der Eintritt bereits enthalten. Darüber hinaus erhalten Dauerkarteneinhaber bei Sonderveranstaltungen einen Nachlass auf den Ticketpreis, beispielsweise zu den „Leuchtenden Gärten Zülpich - mit Energie von e-regio“, die 2020 - vom 18. September bis 4. Oktober - erstmals im Seepark und nicht im Park am Wallgraben stattfinden. Und nicht zuletzt kommen zahlreiche Rabatte bei den Partnern des Seepark Zülpich hinzu.

Die Dauerkarte für die Saison 2020 im Seepark Zülpich ist an der Information im Zülpicher Rathaus (Markt 21) und ab dem 1. März auch an der Seepark-Kasse erhältlich. Die Vorschau auf das **Veranstaltungsprogramm 2020** im Seepark Zülpich ist **kostenfrei** im Rathaus Zülpich erhältlich. Die neue Eventbroschüre mit allen wichtigen Informationen über die Saison 2020 ist derzeit in Arbeit und soll zum offiziellen Saisonstart im April erscheinen.

Strandbud & Flying Fox: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht!



Foto: Alexander Zink - faszinatur GmbH

Für unsere **Gastronomie „Strandbud“** sowie für den angrenzenden **Flying Fox-Park** suchen wir engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in **Teilzeitarbeit** beziehungsweise auf **450-Euro-Basis/kurzfristige Beschäftigung**. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten **mindestens 18 Jahre alt** sein und über ein hohes Verantwortungsbewusstsein sowie zeitliche Flexibilität und Einsatzbereitschaft an Wochenenden, Feiertagen und während der Schulferien verfügen. Im Flying Fox-Park werden außerdem Spaß an der Outdoor-Arbeit und in der Höhe vorausgesetzt.

Zu den Aufgaben in der Strandbud zählen die Produktion und der Verkauf von Speisen und Getränken. Im Flying Fox-Park gehören der

Ticketverkauf, die Ausgabe und Rücknahme von Sicherheitsmaterial, die Einweisung der Besucher und - wenn nötig - die Rettung der Besucher in der Höhe zu den Aufgaben.

Die Bewerber erwarten eine **spannende Tätigkeit** in einem engagierten Team, eine Beschäftigung in Teilzeit bzw. auf 450-Euro-Basis/kurzfristige Beschäftigung mit einer **Haupteinsatzzeit von April bis Oktober** sowie eine gründliche Einweisung in den Arbeitsplatz bzw. eine spezielle Schulung.

Bewerbungen können an die E-Mail-Adresse info@seepark-zuelpich.de gerichtet werden. Weitere Informationen sind unter Telefon 02252-52345 bei Susanne Bougherf erhältlich.



Foto: Alexander Zink - faszinatur GmbH

Die Kasse am Haupteingang zum Seepark Zülpich ist ab Sonntag, 01. März wieder täglich von 10 Uhr bis 16 Uhr geöffnet.



Auch der Aussichtsturm der kurkölnischen Landesburg auf dem Mühlenberg ist ab Sonntag, 01. März wieder täglich bis 18 Uhr für Besucherinnen und Besucher geöffnet.

4. Garden Classics am 10. Mai 2020: Seien Sie mit Ihrem Oldtimer dabei und testen Sie Ihr Können in den Fahrprüfungen!



Unter dem Motto **„Gärten, Oldtimer und Genuss“** können die Besucherinnen und Besucher des Seepark Zülpich am Sonntag, 10. Mai wieder eine großartige Symbiose aus der Präsentation hochwertiger Hausgärten und einem Oldtimer-Picknick erleben. Im Rahmen der **„4. Garden Classics“** präsentieren regionale Oldtimerclubs ihre historischen Schätze an den Mustergärten des „Rheinischen Zentrums für

Gartenkultur“. Gekrönt wird die Fahrzeugausstellung durch den **„Garden Classics Cup“** - einer Oldtimer-Fahrprüfung in drei Disziplinen.

Zusätzlich stellen die Fachbetriebe des Garten- und Landschaftsbaus ihre Gärten in unserer **überregionalen Mustergartenausstellung** vor und stehen für alle Fragen rund um den Garten zur Verfügung. Abgerundet wird das Programm durch **Live-Musik** und **kulinarische Köstlichkeiten**.

Oldtimerbesitzer, die ihr Fahrzeug ausstellen, erhalten an diesem Tag zusammen mit einer Begleitperson **kostenlosen Eintritt**.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Anmeldeunterlagen. Diese stehen unter www.seepark-zuelpich.de/garden-classics2020 als Download zur Verfügung.

Bei Fragen kann **Fabian Hoss** unter Telefon 02252-52321 oder per E-Mail an fhoss@stadt-zuelpich.de kontaktiert werden.

NOTDIENST

NOTRUFNUMMERN!

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter **116117** (kostenlose Rufnummer) zu erreichen. In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen – Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Telefon-Nr.: **112** oder **02251/5036**.

Der Notdienst der Zahnärzte kann unter **01805-986700** abgefragt werden.

Die nächstgelegene notdienstbereite Apotheke erfragen Sie unter Telefon-Nr. **0800-0022833** (kostenlos) oder vom Handy: **2 2833** (69 ct./min).

Weitere Infos zum Notdienst erhalten Sie unter www.aponet.de

Notdienstplan der Apotheken

Freitag, 7. Februar 2020
Apotheke am Winkelpfad, Rüdesheimer Ring 145, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/2696

Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080

Samstag, 8. Februar 2020

Burg-Apotheke im REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich (Kommern), 02443/911919

Lambertus-Apotheke, Kuchenheimer Str. 117, 53881 Euskirchen (Kuchenheim), 02251/3286

Sonntag, 9. Februar 2020

Martin-Apotheke, Berliner Str. 46, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/3530

Montag, 10. Februar 2020

Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, 02424/7130

Mühlen-Apotheke, Raiffeisenplatz 10, 53881 Euskirchen (Stotzheim), 02251/63443

Dienstag, 11. Februar 2020

Apotheke am Bahnhof, Veybachstr. 18, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/2019

Lambertus-Apotheke, Merowingerstr. 46, 50374 Erfstadt (Bliesheim), 02235/44454

Mittwoch, 12. Februar 2020

Adler-Apotheke, Münsterstr. 7, 53909 Züllich, 02252/2348

Schwanen-Apotheke, Bendenweg 13, 53902 Bad Münstereifel, 02253/2065

Donnerstag, 13. Februar 2020

Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/79140

Apotheke am Markt, Graf-Gerhard-Str. 5, 52385 Nideggen, 02427/1261

Freitag, 14. Februar 2020

Apotheke am Münstertor, Münsterstr. 33, 53909 Züllich, 02252/8384590

Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, 02443/2454

Samstag, 15. Februar 2020

Martin-Apotheke, Kölnstr. 55, 53909 Züllich, 02252/6662

Apotheke am Kreiskrankenhaus, Stiftsweg 17, 53894 Mechernich, 02443/904904

Sonntag, 16. Februar 2020

Land-Apotheke, Luxemburger Str. 27, 50374 Erfstadt (Erp), 02235/956331

Post-Apotheke, Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, 02251/779660

Montag, 17. Februar 2020

Annaturm-Apotheke, Kirchstr. 11-13, 53879 Euskirchen 02251/4311

Farma Plus-Apotheke, Wirteltorplatz 9, 52349 Düren, 02421/407830

Dienstag, 18. Februar 2020

Bollwerk-Apotheke, Kalkstr. 22-24, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/51285

Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, 02443/901009

Mittwoch, 19. Februar 2020

Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220

Rurtal-Apotheke, Hengebachstr. 37, 52396 Heimbach, 02446/453

Donnerstag, 20. Februar 2020

Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Züllich, 02252/3642

Millennium-Apotheke, Roitzheimer Str. 117, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251-124950

Freitag, 21. Februar 2020

Adler-Apotheke, Münsterstr. 7, 53909 Züllich, 02252/2348

Schwanen-Apotheke, Bendenweg 13, 53902 Bad Münstereifel, 02253/2065

Samstag, 22. Februar 2020

Südstadt-Apotheke, Gottfried-Disse-Str. 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880

Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080

Sonntag, 23. Februar 2020

Apotheke am Bahnhof Margaret Bauer & Dr. Ulrich Bauer OHG, Veybachstraße 18, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/2019

Neffeltal-Apotheke, Marktplatz 7, 52388 Nörvenich, 02426/4067

Montag, 24. Februar 2020

Burg-Apotheke im REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich (Kommern), 02443/911919

City Apotheke, Neustraße 34, 53879 Euskirchen, 02251/52042

Dienstag, 25. Februar 2020

Apotheke am Münstertor, Münsterstr. 33, 53909 Züllich, 02252-8384590

Römer-Apotheke, Markt 10, 50374 Erfstadt (Lechenich), 02235/72872

Mittwoch, 26. Februar 2020

Apotheke am Winkelpfad, Rüdesheimer Ring 145, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/2696

Sonnen-Apotheke am Kreisverkehr, Friedrich-Ebert-Platz 34, 52351 Düren, 02421/13678

Donnerstag, 27. Februar 2020

Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, 02424/7130

Bären-Apotheke, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, 53919 Weilerswist (Lommersum), 02251/74422

Freitag, 28. Februar 2020

Martin-Apotheke, Berliner Str. 46, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/3530
Victoria-Apotheke, Bahnhofstr. 6, 52372 Kreuzau, 02422/94080

Samstag, 29. Februar 2020

Annaturm-Apotheke, Kirchstr. 11-13, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/4311

Kreuz-Apotheke, Hauptstr. 7, 52372 Kreuzau, 02422/94000

Sonntag, 1. März 2020

Bollwerk-Apotheke, Kalkstr. 22-24, 53879 Euskirchen, 02251/51285

Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220

Montag, 2. März 2020

Post-Apotheke, Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, 02251/779660

Burg-Apotheke, Talstr. 1A, 50374 Erfstadt, 02235/71412

Dienstag, 3. März 2020

Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/79140

Apotheke am Kreiskrankenhaus, Stiftsweg 17, 53894 Mechernich, 02443/904904

Mittwoch, 4. März 2020

Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, 02443/901009

Rotbach Apotheke, Bonner Str. 54-56, 50374 Erfstadt, 02235/76355

Donnerstag, 5. März 2020

Burg-Apotheke, Züllicher Str. 30, 52385 Nideggen, 02427/902244

Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080

Freitag, 6. März 2020

Burg-Apotheke im REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich, 02443/911919

Millennium-Apotheke, Roitzheimer Str. 117, 53879 Euskirchen, 02251/124950

Samstag, 7. März 2020

Apotheke am Münstertor, Münsterstr. 33, 53909 Züllich, 02252/8384590

Römer-Apotheke, Bahnhofstr. 40, 53902 Bad Münstereifel, 02253/3252

Sonntag, 8. März 2020

Martin-Apotheke, Kölnstr. 55, 53909 Züllich, 02252/6662

City Apotheke, Neustraße 34, 53879 Euskirchen, 02251/52042

Kurzfristige Änderungen des Notdienstes sind möglich! Erfragen Sie den aktuellen Apothekennotdienst: Tel.-Nr. 0800 - 00 22833 (kostenlos) oder vom Handy: 22 8 33. Den aktuellen Notdienstplan finden Sie auch unter: www.Martin-Apo.com. Arztrufzentrale für den ärztlichen Notdienst/Bereitschaftsdienst: 116-117. In akuten, lebensbedrohlichen Fällen = Rettungswagen. Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Tel.-Nr. 112 oder 02251 - 5036. Notdienst der Zahnärzte: Tel.-Nr. 01805 - 98 67 00



Tierärztlicher Notdienst

8./9.2. Praxis Lott-Letzner u. Letzner (neu: Praxis Karatac), Euskirchen, Tel.: 02251-80200

15.2. Praxis Hartung, Schleiden, Tel.: 02445-852191

16.2. Praxis Kanzler, Gemünd, Tel.: 0177-8682489

20.2. (Do) Praxis Pankatz, Gemünd, Tel.: 02444-3125

22.2. Praxis Kannengießer, Kall, Tel.: 02441-1793

23.2. Praxis Istemi, Euskirchen, Tel.: s.o.

24.2. (Mo) Praxis Braßeler, Mechern.-Holzheim, Tel.: s.o.

29.2. Praxis Braun, Euskirchen, Tel.: s.o.

1.3. Praxis Hülsmann u. Unland, Mechern.-Kommern, Tel.: 02443-6638

7./8.3. Praxis Lott-Letzner u. Letzner (Praxis Karatac), Euskirchen, Tel.: s.o.

21.3. Praxis Minister, Bad Münstereifel

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Gottesdienste an den Wochenenden

vom 08.02.2020 bis 08.03.2020 im Sendungsraum Zülpich

Samstag, 8. Februar

09.00 Uhr	Oberelvenich	Hl. Messe
17.00 Uhr	Zülpich, Sinzenich u. Bessenich	Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr	Schwerfen u. Nemmenich	Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 9. Februar

08.00 Uhr	Hoven	Hl. Messe
09.30 Uhr	Wichterich, Wollersheim, Dürscheven u. Kloster Marienborn	Hl. Messe
11.00 Uhr	Zülpich u. Enzen	Hl. Messe
18.30 Uhr	Füssenich	Hl. Messe

Samstag, 15. Februar

09.00 Uhr	Muldenau	Hl. Messe
17.00 Uhr	Zülpich, Lövenich u. Juntersdorf	Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr	Schwerfen u. Bürvenich	Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 16. Februar

08.00 Uhr	Hoven	Hl. Messe
09.30 Uhr	Wichterich, Embken, Langendorf u. Kloster Marienborn	Hl. Messe
11.00 Uhr	Zülpich u. Üpenich	Hl. Messe
18.30 Uhr	Füssenich	Hl. Messe

Samstag, 22. Februar

09.00 Uhr	Dürscheven	Hl. Messe
17.00 Uhr	Zülpich, Enzen u. Oberelvenich	Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr	Schwerfen	Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 23. Februar

08.00 Uhr	Hoven	Hl. Messe
09.30 Uhr	Wichterich, Wollersheim, Merzenich u. Kloster Marienborn	Hl. Messe
11.00 Uhr	Zülpich u. Sinzenich	Hl. Messe
18.30 Uhr	Füssenich	Hl. Messe

Samstag, 29. Februar

09.00 Uhr	Langendorf	Hl. Messe
17.00 Uhr	Zülpich, Lövenich u. Oberelvenich	Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr	Schwerfen u. Bürvenich	Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 1. März

08.00 Uhr	Hoven	Hl. Messe
09.30 Uhr	Niederelvenich, Embken, Rövenich u. Kloster Marienborn	Hl. Messe
11.00 Uhr	Zülpich u. Üpenich	Hl. Messe
18.30 Uhr	Füssenich	Hl. Messe

Samstag, 7. März

09.00 Uhr	Merzenich	Hl. Messe
17.00 Uhr	Zülpich, Enzen u. Muldenau	Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr	Schwerfen u. Nemmenich	Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 8. März

08.00 Uhr	Hoven	Hl. Messe
09.30 Uhr	Wichterich, Wollersheim, Dürscheven u. Kloster Marienborn	Hl. Messe
11.00 Uhr	Zülpich u. Sinzenich	Hl. Messe
18.30 Uhr	Füssenich	Hl. Messe

Die weiteren Gottesdienste an den Werktagen entnehmen Sie bitte den aktuellen Pfarrmitteilungen kreuzfidel, die in allen Pfarrkirchen ausliegen oder unserer homepage www.pfarrverband-zuelpich.de



**Herzliche Einladung zum
Rosenkranzgebet in der
Marienkapelle -Zum Bildchen-
Zülpich, am Kölntor**

Freitags um 15.00 Uhr



BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH

WIR
GEBEN
IHRER
TRAUER
ZEIT
UND
RAUM

ERD-, FEUER-, SEE-, ANONYM- UND WALDBESTATTUNGEN
BESTATTUNGSVORSORGE - FACHGEPRÜFTER BESTATTER

**BERATEN UND BETREUEN -
HILFEN UND BEGLEITEN**

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH · PFARRER-ALEF-STRASSE 14A
52391 VETTHEISS-SIEVERNICH · TEL. 0 22 52 - 8 36 79 60
www.bestattungshaus-sievernich.de



Freundliche Einladung zur **531. MONATSWALLFAHRT FÜR DIE KIRCHE**

Zu unserer Lieben Frau von der Immerwährenden Hilfe in Zülpich – Bessenich

Donnerstag, den 13. Februar 2020

18.15 Uhr Beichtgelegenheit
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Heilige Messe

Geistlicher Leiter: Pater Daniel Egervari, Bad Münstereifel

Gebetsanliegen des Papstes für den Monat Februar 2020

Wir beten dafür, dass der Hilferuf unserer Schwestern und Brüder auf der Flucht gehört und beachtet wird – insbesondere der Opfer des Menschenhandels.

Wir beten bei der 531. Monatswallfahrt für die Hauptanliegen:

1. Um Festigung im Glauben
2. Um Geistliche Berufe
3. Um Erneuerung der Kirche
4. Um Frieden in der Welt
5. Um ein christliches Europa

1889 Beginn der Bruderschaft zur Mutter Gottes von der Immerwährenden Hilfe und Aufstellung des Gnadenbildes in der Pfarrkirche in Zülpich-Bessenich.

1975 Seit dem 13. Dezember 1975 Sühne- und Bittwallfahrt an jedem 13.ten im Monat in der Pfarrkirche in Zülpich-Bessenich.

2020 45 Jahre Monatswallfahrten in der Pfarrkirche in Zülpich-Bessenich.

Es laden herzlich ein: Die Gruppen der Legion Mariens und die Pfarrgemeinde St. Christophorus, Zülpich-Bessenich

**Anschrift: Diakon Hubert Gatzweiler, 53909 Zülpich, Kölnstr. 71,
Tel.: 02252-94240**

Ev. Christus-Kirchengemeinde Zülpich

- 09.02. Gottesdienst mit Taufe, parallel Kindergottesdienst, 10 Uhr
Abendgebete mit Liedern aus Taizé, 19.30 Uhr, St. Peter
- 16.02. Gottesdienst, 10 Uhr
- 23.02. Gottesdienst, 10 Uhr
- 01.03. Gottesdienst mit Abendmahl, 10 Uhr im Anschluss Presbyteriumswahl
- 06.03. Ökumenischer Weltgebetstag der Frauen, Gottesdienst in St. Peter, 15 Uhr
- 08.03. Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst, 10 Uhr
Abendgebete mit Liedern aus Taizé, 19.30 Uhr, St. Peter
- Seniorenkreis: montags von 14.30-16.30 Uhr
 Kinderchor: donnerstags von 15.30-16.30 Uhr
 Kirchenchor: donnerstags von 19.30-21.30 Uhr
 Bläserchor: mittwochs von 20.00-21.30 Uhr
 Spielgruppen: montags und mittwochs auf anfrage
 Töpfern für Kinder: mittwochs von 15.30-17.00 Uhr
 Töpfern für Erwachsene: mittwochs von 9.00-11.00 Uhr

CVJM-Gruppen für Kinder und Jugendliche, Frankengraben 6, Tel. 02252/ 2771
 Informationen bei Patrick Kisselmann, info@cvjm-zuelpich.de
 Ev. Öffentl. Bücherei, Frankengraben 41, Tel. 02252/ 8365444
 Di. 14.30-16.30 Uhr und Do. 15.30-19.00 Uhr und
 Sonntags nach dem Gottesdienst (bis 12.00 Uhr)
 In den Ferien nur donnerstags und sonntags

**Ökumenischer Weltgebetstag der Frauen
 am 06. März 2020 um 15 Uhr in St. Peter**
 „Steh auf und Geh! Ich würde ja gerne, aber...“
 Wer kennt diesen oder ähnliche Sätze nicht?
 Doch damit ist es bald vorbei, denn Frauen aus
 Simbabwe laden ein,
 über solche ausreden nachzudenken.



**Frauenfrühstück
 Simbabwe
 22. Februar 2020
 9:00 Uhr
 „Steh auf und geh!“**

Mit unserer Referentin Frau Barbara Peiffer reisen wir diesmal nach Simbabwe, in das Land welches in diesem Jahr den Weltgebetstag der Frauen gestaltet hat.

Anmeldung bitte bis zum 14. Februar 2020 im Gemeindebüro der Evang. Christuskirche, Rufnummer 02252/2717.

Wir wählen

Nun liegt es an Ihnen: Sie haben am 1. März die Wahl. Begleiten Sie die Presbyteriumswahl nicht nur als Zuschauer, sondern als Mitwirkende. Machen Sie unsere Gemeinde stark, indem Sie die Kandidaten mit Ihrer Stimme unterstützen.

Unser Wahllokal im Frankengraben 41, ist von 11 bis 17 Uhr geöffnet.

Ab 12 Uhr gibt es Mittagessen und ab 14 Uhr Kaffee und Kuchen



Evangelische Öffentliche Bücherei

Die Evangelische Öffentliche Bücherei Züllich, Frankengraben 41, veranstaltet am Dienstag, dem 11. Februar 2020 von 15 – 15:45 Uhr wieder ein Bilderbuch-Kino.

Sonja Schleiermacher und ihre Handpuppe Conny stellen das Bilderbuch „Der kultivierte Wolf“ von Pascal Biet vor.

Der Wolf ist sehr hungrig. Deshalb besucht er den Bauernhof, und erlebt dort eine große Überraschung. Die Ente, die Kuh und das Schwein liegen im Gras und lesen. Sie haben keine Angst vor ihm, sie beachten ihn nicht einmal. Er ist davon sehr beeindruckt und beschließt, auch lesen zu lernen.

Alle Kinder von ca. 4 – 8 Jahren sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen. Conny freut sich besonders über alle Kinder, die in ihrem Lieblingskostüm kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Evangelischen Öffentlichen Bücherei Züllich

Termine 2020 der Gemeinde Gottes Herrlichkeit in Züllich

Verein/Institution: Gemeinde Gottes Herrlichkeit

Ort: Züllich, Bonner Straße 4 A

Bezeichnung: Gottesdienst (jeden Sonntag)

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:00 Uhr; danach Mittagstisch

Ort: Züllich, Bonner Straße 4 A

Bezeichnung: Gebetsabend (jeden Freitag)

Beginn: 19:00 Uhr / Ende 22.00 Uhr

Ansprechpartner: Antonina Boltersdorf, Tel. 02424/1842

Ihr Bestattungshaus mit Familientradition
 seit über 100 Jahren.

A. Grahl & Söhne

**Züllich - Nidegger Straße 3a
 02252 - 950183**

Ein Trauerfall ist in jeder Beziehung eine Ausnahmesituation.

Unsere einfühlsamen und kompetenten Mitarbeiter helfen Ihnen bei der Bewältigung. Wir kümmern uns um alles, was nun geregelt werden muss, insbesondere auch in Bezug auf die bürokratisch vorgegebenen Abläufe.

Uns liegt am Herzen, Ihnen mit unserer mehr als 100 jährigen Erfahrung zur Seite zu stehen, damit Sie sich voll und ganz auf das Wesentliche konzentrieren können.

Ihr Vertrauen ist unser höchstes Gut. Sie können sich auf uns verlassen.

Unsere Lieferungen und Leistungen:

- Überführungen und Formalitäten im In- und Ausland
- Erd-, Feuer-, See-, Wald- und Anonymbestattungen
- Organisation der Trauerfeier (Kirche oder Friedhofshalle)
- Hauseigene Trauerhalle für bis zu 200 Personen, Verabschiedungskapelle für bis zu 15 Personen, Trauer-Café für bis zu 30 Personen
- Gestaltung und Druck von individuellen Trauerbriefen und Danksagungen nach Ihren Wünschen
- Verabschiedung vom Verstorbenen zu Hause oder in unserer eigenen Kapelle
- Qualifizierte und erfahrene Trauerbegleitung
- Unterstützung bei der Bewältigung der formellen Notwendigkeiten, auch in Bezug auf Versicherungen und Behörden
- Vorsorge-Beratung und Abwicklung (Sterbegeldversicherung, etc.)

Vertrauen durch seriöse Kompetenz und Fachausbildung:

Unsere Bestattungshäuser in Züllich, Kommern, Mechernich und Kall tragen das Siegel des „Bundesverbandes Deutscher Bestatter e.V.“, sind geprüft und zertifiziert durch den „TÜV Rheinland“, Partner der „Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG“ Mitglied im „Kuratorium Deutsche Bestattungskultur“ sowie im „NEST-TrauerNetzwerk-Euskirchen“.

Informationen erhalten Sie auch unter: www.bestattungen-ernst-gmbh.de

VEREINSMITTEILUNGEN

Schwerfen auf Olympia-Standard

Es gibt Hobbys, für die nicht viele Hilfsmittel nötig sind, um sich über viele Stunden zu beschäftigen. Sei es die Förderung der eigenen Kreativität mit einem leeren Blatt Papier und einem Stift, oder sportliche Betätigung auf dem Bolzplatz, wo ein einziger Fußball ausreicht, zwei komplette Mannschaften zu begeistern.

Es gibt jedoch auch Jugendliche, die für ihre Leidenschaft deutlich mehr investieren, sowohl zeitlich, als auch finanziell. Lisa Marie Schmitz hat für ihre Sportschützen-Ausrüstung mehr als 3000 Euro eingesetzt und noch immer feilt sie an Kleinigkeiten, um ihre Technik zu perfektionieren.

„Es war mir aber sehr wichtig, alles mit eigenem Geld bezahlen zu können. Ich habe das mit Nebenjobs verdient“, betont die 14-jährige im Interview. Am teuersten schlug das Gewehr zu Buche, doch auch Handschuhe, Jacke und Werkzeug zur Justierung und Reparatur zählen zu den Ausgaben.

Hohes Engagement

Doch dieser Einsatz sollte sich auszahlen für die Schwerfenerin und ihren zwei Jahre älteren Teamkollegen Kevin Krulikowski. Beide nahmen an den Bundesmeisterschaften teil und konnten ein hervorragendes Ergebnis einfahren.

„Über die Bezirksmeisterschaften und die Diözesanmeisterschaften hinaus konnten sie sich bis in die letzte Runde durchkämpfen“, berichtete Geschäftsführer Franz-Josef Winkelhag dem Reporter der Agentur ProfiPress.

Die beiden Schwerfener Sankt-Sebastianusschützen hätten sich bundesweit gegen 7300 Starter durchgesetzt, so Winkelhag: „Lisa schaffte einen großartigen vierten Platz und Kevin stand als Erstplatzierter sogar ganz oben auf dem Treppchen.“ Inspiriert durch Vater Karl-Josef Krulikowski, der ebenfalls begeisterter Schießsportler ist, erwarb Kevin bereits mit zehn Jahren eine Sondergenehmigung, um endlich an Wettbewerben teilnehmen zu können. „Es hat immer riesigen Spaß gemacht. Wenn man dann auch noch so einen Erfolg feiern kann, gibt es kaum etwas Schöneres“, freute sich der 16-jährige.

Vater mit dem Sohne

„Ein Hobby mit seinem Sohn teilen zu können, ist wunderbar“, so Vater Karl-Josef Krulikowski: „Es ist schön, ihn zu all seinen Wettbewerben zu begleiten und seine Freude zu sehen.“ Auch Lisa Schmitz hat mit dem Lasergewehr schon im Alter von acht Jahren früh Erfahrung sammeln können und ihre Begeisterung ist bis heute immer weitergewachsen.

Um wie Kevin und Lisa unter den Top-Schützen Deutschlands mitmischen zu können, reicht jedoch selbst die beste Ausrüstung allein nicht aus. Zwei Mal in der Woche versuchen die beiden hoffnungsvollen Schwerfener Nachwuchstalente gemeinsam mit ihren Trainern Thorsten Bergheim und Thomas Strick ihre Schießtechnik weiter zu perfektionieren.

„Im Jahr absolvieren wir bis zu 20 Wettkämpfe und darauf müssen sich die beiden natürlich immer vorbereiten können“, so Strick. Statt sich über den straffen Trainingsplan zu beschweren, sind die Jugendlichen selbst stets mit großem Ehrgeiz bei der Sache. „Sie wollen sich immer weiter verbessern. Wenn sie dann auch noch derart gut abschneiden, erfüllt das auch uns mit Stolz. Besser geht es einfach nicht“, so der Trainer zur Agentur ProfiPress.

Damit man sich in Schießen auch zukünftig über weitere Erfolge freuen kann, plant die Schützenbruderschaft ihren Schießstand in nächster Zeit ordentlich aufzupolieren. „Die Anlage ist mittlerweile 47 Jahre alt und braucht eine Überholung“, so Geschäftsführer Franz-Josef Winkelhag.

Die Schießstände sollen digitalisiert werden und die elektrische Trefferanlage schon bald Einschläge auf den tausendstel Millimeter genau anzeigen. „Nach dem Umbau wird die komplette Anlage dem olympischen Standard entsprechen“, so Winkelhag.

www.schuetzen-schwerfen.de

Cedric Arndt/pp/Agentur ProfiPress



Dank ihres unermüdlichen Trainings haben Lisa Marie Schmitz und Kevin Krulikowski (r.) von der Schwerfener Schützenbruderschaft – hier gemeinsam mit ihren Trainern Thorsten Bergheim und Thomas Strick – bei den bislang letzten Bundesmeisterschaften mit hervorragenden Platzierungen abgeschlossen. Foto: Cedric Arndt/pp/Agentur ProfiPress

Theoriekurs zum Sportbootführerschein Binnen beim RSCZ beginnt

Im März beginnt beim Ruder- und Segel-Club Zülrich e.V. (RSCZ) der neue Kurs zur Erlangung des amtlichen Sportbootführerscheins Binnen (SBF Binnen).

Am Montag, den **02.03.2020 um 19:00 Uhr** startet im Vereinsheim am Wassersportsee 17 in Zülrich die theoretische Ausbildung. Sie umfasst 10 Abende á 120 Minuten. Anmeldungen können ab sofort gern auch per Mail (segelschule@rscz.de) erfolgen.

Der RSCZ (www.rscz.de) wurde 1973 gegründet und hat sich zum Ziel gesetzt, Segeln zu einem Breitensport zu machen. In der eigenen Schulungsabteilung bilden erfahrene Segellehrer zum Sportbootführerschein Binnen (SBF Binnen) und See (SBF See) sowie zum Sportküstenschifferschein (SKS) aus. Weitere Informationen unter segelschule@rscz.de oder Tel.-Nr. 02252 - 83 83 70.




VORANKÜNDIGUNG

T.B.-S.V. Füssenich-Geich 1895 e.V.
feiert **2020** sein
125 jähriges Bestehen

Freitag, 17.07.2020
Festkommers mit befreundeten Vereinen

Samstag, 18.07.2020
Musik der 80er & 90er Jahre mit der Coverband „Sidewalk“



www.sidewalk-live.de

Sonntag, 19.07.2020
Spieletag für Jung und Alt




Festzelt auf dem Dorfplatz

Medien · Design · Web · Druck · Verlag
Lettershop · Werbetechnik · Werbemittel



PORSCHEN & BERGSCH
MEDIENDIENSTLEISTUNGEN

Porschen & Bergsch GbR Mediendienstleistungen
Am Roßpfad 8 · 52399 Merzenich
info@porschen-bergsch.de · www.porschen-bergsch.de

Maler- & Glaserwerkstatt **WILLI KLUMPEN**

- alle Maler- und Glaserarbeiten
- Tapezier- und Bodenbelagsarbeiten
- Fassadenanstriche
- Wärmedämmverbundsysteme
- Putzarbeiten
- Dekorative Mal- und Gestaltungstechniken

Am Meilenstein 1 • 53909 Zülrich
Tel.: 02252-2230 • Mobil 0172-2939065
w.klumpen-malerwerkstatt@gmx.de

7 Mal Theater in Niederelvenich

Vom 20.03. bis 04.04.2020 werden in der Dorfhalle Niederelvenich wieder die Lachmuskeln strapaziert.

Als 32. Stück spielt der Theaterverein "Lampenfieber" die Komödie "In flagranti dilettanti" von Winnie Abel.

Zur Handlung:

Eigentlich wollte die Bürgermeisterin für ein paar entspannte Tage mit ihrem Geliebten abtauchen. Aber dann machen ausgerechnet die tratschende Dorffriseurin und ihr proletenhafter Freund im selben Clubhotel Urlaub. Was hat es mit dem Foto auf sich, welches die Bürgermeisterin mit allen Mitteln zu löschen versucht? Und warum ist auf einmal ihr Ehemann im Hotel? So wird der Traumurlaub zum wahnwitzigen Albtraum.

Termine:

20.03.2020

21.03.2020 = ausverkauft

27.03.2020

28.03.2020

29.03.2020

03.04.2020

04.04.2020

Beginn der Vorstellungen ist jeweils um 19:30 Uhr.

Die Vorstellung am Sonntag, den 29.03., beginnt um 17:00 Uhr.

Einlass ist eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn!

Bei allen Vorstellungen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.



Karten sind in Zülrich bei „Kreativa – Basteln und mehr“ und bei „Optik Blumenthal“ in Erfstadt-Lechenich erhältlich.

Zum Foto: dargestellt sind – links beginnend: Gerd Wallraff, Werner Sonneberger (Regisseur), Meggi Pottboff, Julia Schiffer (Souffleuse), Tanja Kreuz, Carsten Zingsheim, Thomas Kreuz, David Müller, Jana Spillmann.

Adventbasar

Die Vereine der kleinen Zülricher Gemeinde Weiler in der Ebene zeigten wieder ein Herz für Kinder. Zum fünften Mal organisierten der Sportverein und die Karnevalsgesellschaft einen Adventbasar zugunsten hilfsbedürftiger Kinder. Durch die Unterstützung der Mitglieder der beiden Vereine konnte wiederum ein toller Basar auf die Beine gestellt werden. In unzähligen Stunden wurde gebastelt und gewerkelt um Kränze, Gestecke und viele weihnachtliche Gegenstände zu kreieren. Der Lohn für diese Arbeit war dann ein hervorragend besuchter Basar. Die Dorfbewohner honorierte die viele Arbeit der Vereine in dem die meisten der angebotenen Gegenstände gekauft wurden. Nebenbei wurde natürlich für das leibliche Wohl mit Glühwein, Bratwürsten, Reibekuchen und vielem mehr bestens gesorgt. Am Ende des Tages wurde ein Gewinn in Höhe von 1200 € erzielt. Darüber freuten sich auch die eingeladenen Kinder und deren Betreuer einer Wohngruppe des IVR aus Wisskirchen, die in diesem Jahr den Erlös dieses Basars bekommen sollten. Sichtlich überrascht über die Höhe des Betrages zeigte sich die Wohngruppe bei der Scheckübergabe. Die Vorsitzenden der Vereine, Willi Wachocz (Sportverein) und Jürgen Hahn (Karnevalsgesellschaft) überbrachten den Kindern, der Bereichsleiterin Sarah Eichhorst und dem Team der Wohngruppe einige Tage später den Erlös des Basars und überzeugten sich vor Ort, was mit dem Geld geplant ist. Nach der Umsetzung soll es ein Wiedersehen geben, um zu sehen was angeschafft wurde.



Auf dem Bild v. li.: Willi Wachocz, Jürgen Hahn, Betreuerin, Sarah Eichhorst



Karnevalsgesellschaft
Weiler i.d. Ebene von 1999 e.V.
www.kg-weiler.de



Sonntag, 9. Februar 2020
Karnevalistischer Frühschoppen (Beginn 11.11 Uhr)
mit Mundartmesse (Beginn 9.30 Uhr)
In der Mehrzweckhalle

Samstag, 15. Februar 2020
Kostümball
Showtanzgruppe „Jung un Alt un durchgehmalit“ der KG Weiler
Prinz Stefan I. mit Gefolge (Zülrich)
Showtanzgruppe „La Danza“ der KG Viattener Jonge 1962 e.V.
Showtanzgruppe der KG Neuwied
In der Mehrzweckhalle ab 19:00 Uhr

Samstag, 22. Februar 2020
Karnevalsumzug und anschließend After-Zoch-Party
In Weiler i. d. Ebene sowie in der Mehrzweckhalle ab 14:00 Uhr

Wir möchten in diesem Jahr für den Karnevalsumzug eine Kindergruppe organisieren. Es entstehen keine Kosten für die Teilnehmer/innen. Jedes Kind kann sich individuell mit vorhandenen Kostümen verkleiden. Es muss nichts gemietet oder gekauft werden. Kärtchen für den Zug werden von der KG gestellt.

Wir laden alle interessierten Eltern zu einem Info-Gespräch ein.
Datum: 31. Januar 2020
Zeit: 16 Uhr
Ort: Vereinsheim der KG

Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft Bürvenich 1848 e.V.

Am 18.01.2020 feierte die Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft Bürvenich 1848 e.V. ihren Sebastianstag. Begonnen wurde der Tag mit der hl. Messe in der Pfarrkirche in Bürvenich zelebriert vom Präses der Bruderschaft Guido Zimmermann.

Bei der im Anschluss stattgefundenen Genrealversammlung wurde der geschäftsführende Vorstand neu gewählt. Die bisherigen Amtsinhaber Präsident Markus Frings, Kassierer Erik Nießen, Schriftführer Jürgen Hoscheid sowie ihre Stellvertreter Stefan Harff und Jörg Kempen wurden allesamt wiedergewählt und bleiben für weitere 5 Jahre im Amt. Nach über 30-jähriger Vorstandsarbeit in verschiedenen Ämtern u.a. als Kassierer trat Engelbert Faßbender als derzeitiger stellvertretender Präsident zurück. Die Bruderschaft dankte Engelbert Faßbender für sein großes Engagement, er hat die Bruderschaft in den letzten Jahren mit geprägt. Seine Nachfolge tritt Michael Dahlbüding an. Mit Weitblick konnten die Schützen vier neue junge Kandidaten in den erweiterten Vorstand wählen. Der derzeitige König Andreas Keldenich, Jan Strick, Marcus Foemer und Thomas Heinen sollen an die Vorstandsarbeit herangeführt werden. Präsident Markus Frings schaute im Verlauf der Versammlung auf ein sehr erfolgreiches Schützenjahr zurück in dem das große Bauprojekt des Schützenhauses mit dem Parkplatzbau abgeschlossen wurde und ein sehr gut besuchtes Schützenfest gefeiert wurde. Die Bruderschaft steht gesund auf einem guten Sockel und ist sehr dankbar für die große Akzeptanz und Unterstützung der Bevölkerung Bürvenich und Eppenich. Aus diesem Grund spendeten die Sebastianer den von der Stadt Zülrich mit 1.666,- € ausgelobten Heimatpreis 2019, den die Schützen für den Bau des Schützenhauses erhalten haben, an die Ortsgemeinschaft. Das Geld soll für das nächste Großprojekt der Ortschaften, dem Bau eines Dorfgemeinschaftshauses, verwendet werden.

Im Frühjahr werden die Planungen zum 175 jährigen Jubiläum im Jahr 2023 aufgenommen, hierfür wurde eigens ein Festausschuss gebildet. Nach traditionellen Erbsensuppenessen am frühen Nachmittag stand am Abend der Festabend zu Ehren des Königspaares Andreas und Andrea Keldenich an. Die Siegerehrung des Neujahrsschießens, die große Verlosung und natürlich der Königstanz waren hierbei die Höhepunkte. Erst in den frühen Morgenstunden des Sonntags ging der grün/weiße Tag für die Bürvenicher Schützen zu Ende.



Von links Jürgen Hoscheid, Jörg Kempen, Markus Frings, Michael Dahlblüding, König Andreas Keldenich, Franz Josef Holzportz, Guido Zimmermann, Stefan Harff, Erik Nießen.

In Büirvenich regieren gleich zwei Prinzessinnen.



Prinzessin Stefanie I. und Kinderprinzessin Kiara I. stehen an der Spitze des Büirvenicher Karnevalsvereins. Am Wochenende 11. und 12.01.2020 fanden die Proklamationsitzungen der Tollitäten in der Floisdorfer Dorfgemeinschaftshalle statt. Die Plätze zur Sitzung waren bereits beim Kartenvorverkauf allesamt vergriffen – also volles Haus. Dementsprechend war die Stimmung, vom Beginn an zeigte sich das Publikum in bester Laune. Die Proklamation zu Beginn des Abends wurde von Ortsvorsteher Jörg Körtgen und Bürgermeister Ulf Hürtgen vollzogen. Prinzessin Stefanie I. wurde nach einem grandiosen Einzug frenetisch gefeiert, als Sie das närrische Zepter schwang und Ihre ersten Worte als Prinzessin an das närrische Volk richtete. Die darauffolgenden Programmpunkte kamen super an. Besonders hervorzuheben sind die Garden und Solos des Vereins die wieder einmal tolle Leistungen zeigten, das Büirvenicher Tanzspektakel mit Ihrem Motto „Die Manege des Wahnsinns“ und Fott und Föttche & Freunde die einen Saunagang zelebrierten. Sonntags bekamen die Kinder auch ihre Tollität. Bei der Kindersitzung wurde Kinderprinzessin Kiara I. von Ortsvorsteher Jörg Körtgen und Präsident Jürgen Hoscheid proklamiert. Die Stimmung vom Vorabend bei den Erwachsenen wurde quasi mitgenommen und die vielen Kinder feierten ausgelassen ihren Karneval. Hier waren es ebenfalls die vereinseigenen Tanzgarden und Solos, die Ramba Zamba Kids mit Ihrem Gesang für tolle Stimmung sorgten. Clown Willi zog die Pänz in seinen Bann und zum Abschluss kam die Jugendgarde der Kammerkätzchen und Kammerdiener aus Köln zum Besuch. Das war ein toller Abschluss. Ein großes Dankeschön gilt allen, die zum Gelingen dieses Sitzungswochenende beigetragen haben!

Vorstellung Prinzessin Stefanie I.



Stefanie, am 12.05.1978 in Mechernich geboren, ist ein echtes Büirvenicher Mädchen us de Driert (Triftstraße). Als Krankenschwester ist sie bei der Uni Klinik in Aachen beschäftigt. Trotz diesem Job ist sie in Ihrer Freizeit sehr im Vereinsleben in Büirvenich/Eppenich aktiv. Zuerst sei hier die Feuerwehr zu nennen, hier ist Sie bereits langjährig als Hauptfeuerwehrfrau dabei. Eng verbunden mit der Kirche sind ihre weiteren Hobbys: Im Kirchenvorstand, bei den Katholischen Frauen Deutschlands, im Kirchenchor St. Peter, als Lektorin und sogar als Organistin an der Orgel verbringt sie viel Zeit. Pilgerreisen zu Weltjugendtagen (der Weitesten war in Australien!) und die jährliche Tierpilgerung gehören ebenfalls zu Ihren Lieblingsbeschäftigungen. Kaum zu glauben das Sie noch Zeit hat Karneval zu feiern, aber hier ist sie aktiv mit dabei. Von Kindesbeinen an hat sie bis in die frühen 2000er Jahren in der Tanzgarde und später in der Formation „Ladykracher“ getanzt. In Uniform begleitet sie den B.K.V. wann immer sie kann und im Zoch darf „Steffie“ auch nicht fehlen. In dieser Session ist sie Prinzessin in Büirvenich und das mit Leib und Seele. In ihrem Motto finden sich natürlich die vielen Aktivitäten wieder:

Ob Chorgesang ode Orjelspell von Musik krech ich nie ze vell.

Röf die Feuerwehr, ös ken Zick ze verliere

Doch jetzt wolle me Fastelovend fiere

In Büirvenich ös me Hätz doheim, dröm möch ich he Prinzessin sen.

Vorstellung Kinderprinzessin Kiara I.



Kiara ist 13 Jahr alt und besucht die 7. Klasse der Marienschule in Euskirchen. Sie ist ein freundliches und hilfsberechtigtes Mädchen und für jeden Spaß zu haben. Manchmal hapert es, laut ihrer Mutter Jenny, ein wenig beim aufräumen und bei der Haushaltshilfe. „Chillen muss ja auch mal sein“, sagt Kiara. Ihre Hobbys sind: Lesen, Schwimmen, Freundsinnen, Serien im TV gucken. Ihre Familie ist ihr sehr wichtig, besonders mag sie

ihren kleinen Bruder. Kiara tanzt seit 2014 beim BKV. In ihrem Motto hat sie noch eine weitere Liebe verarbeitet Walt Disney und Zeichentrick das ist ihr Ding.

Motto: Na seid ihr gespannt, ich nenn es Fastelovendstraumland.

Für diese Zeit bin ich bereit, bunte Kostüme weit und breit.

Kommt lasst uns genießen die närrische Zeit.

Der Büirvenicher Karnevalsverein feiert die Session unter dem Motto: Os Hätz schläht für d'r BKV.

Die kommenden Termine:

07.02.2020 18:30 Uhr Kneipenbesuch sr. Tollität Prinz Wolfgang I. im Sportheim Büirvenich

20.02.2020 15:00 Uhr Weiberkaffee mit buntem Programm in der Dorfhalle Floisdorf

23.02.2020 14:00 Uhr Karnevalszoch in Büirvenich

25.02.2020 17:00 Uhr Kehraus und Verabschiedung Tollitäten im Sportheim

14.03.2020 18:00 Uhr Fischessen

Wir wünschen allen Fastelovendsjecken und besonders allen Tollitäten im Stadtgebiet Zülrich „vell Spaß, Freud un Sunnesching!“



Wilfried Boeck zum Senator ernannt Manuela Becker mit BDK-Ehrenmedaille ausgezeichnet

Corpsappell der HJK am 03.01.2020



Am ersten Freitag im Jahr 2020 war es wieder soweit. Die HJK läutete mit ihrem traditionellen **Corpsappell** in der Vereinsgarage der Familie Becker aus Züllich-Hoven das närrische Jahr 2020 ein. Im Anschluss an die **tolle Mundartmesse in St. Peter Züllich**, platze das „kleine Vereinsheim“ der Hovener Jungkarnevalisten wahrlich aus allen Nähten, weil sehr viele Aktive nach den Feiertagen so richtig Lust auf Karneval verspürten!

Nachdem der erste Hunger durch leckere Leberkäs-Brötchen und der erste Durst durch frisches Kölsch vom Fass gestillt wurde, konnte der offizielle Teil der Veranstaltung endlich beginnen!

Aus den Händen des Präsidenten **Gerd Wallraff** und des Kommandanten **Franz Becker** erhielten die neuen Vereinsmitglieder feierlich ihre **Vereinsorden**.

Im Verlauf des Abends stattete der Präsident des Regionalverbandes Düren **Heribert Kaptain** den „Hovenern“ einen Besuch ab, um verdiente Mitglieder auf Verbandsebene zu ehren.

Die Vereinsfreunde **Moritz Wallraff**, **Monika Müller**, **Annika Schneider**, **Katrin Zimmermann** & **Wiebke Scheffenborn** erhielten aus den Händen von Kaptain für ihre Verdienste die **Ehrennadel des RVD**.

Die beiden letztgenannten Mädels **Katrin** & **Wiebke** wurden zudem vereinsseitig für ihre über **10jährige aktive Mitgliedschaft** in der Damengarde geehrt. Besonders emotional war hier die Auszeichnung von Katrin, die aus gesundheitlichen Gründen leider nicht am Corpsappell teilnehmen konnte, aber vom ganzen Verein mittels „Face-Time/Videoschalt“ in der Reha überrascht wurde. Hier blieb bei keinem der Anwesenden ein Auge trocken ...

Die für besondere Verdienste vorgesehene **Verdienstnadel des RVD** erhielten die Mitglieder **Anke Schüler**, **Christoph Diefenthal**, **Dr. Ioan Marcea** & **Nicole Weber**.

Der **BDK Orden in Silber** wurde **Dorothea Dirks** offiziell überreicht. Doro ist Gründungsmitglied der HJK-Damengarde, die im Übrigen in diesem Jahr bereits ihr 40-jähriges Bühnenbestehen feiert (Jubiläumsfeier ist am 31.07.2020 am Weiertor). Nachdem sie dort jahrelang aktiv und sehr erfolgreich tanzte, und die Damengarde damals mit als Aushängeschild der HJK etablierte, engagierte sie sich auch danach eifrig im Verein. Neben ihrer 6-jährigen Vorstandstätigkeit als Schriftführerin, war sie erstmalig von 1996 – 2000 Betreuerin der Damengarde. Dieses Amt übernahm sie dann auch wieder im Jahre 2011 und bekleidet dieses auch noch heute. Die Verdienste von Doro sind vielfältig. Ob als Trainerin, Betreuerin, Schneiderin, Sponsorin oder Sprachrohr der Mädels im Vorstand. Das auch heute noch hohe Ansehen der HJK-Damengarde und der anhaltende Zulauf junger Mädels, sind nicht zuletzt ihr Verdienst.

Mit der **Ehrenmedaille des BDK** wurde **Manuela Becker** vom Regionalverband geehrt.

Manuela ist seit dem Eintritt ihrer beiden Töchter in die Kindergarde der HJK als Betreuerin für die Kinder- und Jugendlichen tätig gewesen. Bis 2008 leitete sie hervorragend die Geschicke der Kindergarde. Auf ihre und die Initiative ihres Ehemanns Franz hin, wurde 2009 die Jugendgarde gegründet, die fortan das logische Bindeglied unserer Mädchen zwischen Kinder- und Damengarde bildete. Bis 2017/2018 leitete und betreute sie auch die Jugendgarde. In dieser ganzen Zeit war sie ständiges Mitglied des erweiterten Vorstands. Nicht unerwähnt soll bleiben, dass sie an der Seite von Prinz Franz in der Session 2016/2017 als Prinzen-gattin mit ihrer sympathischen Art die Säle begeisterte.

Zum **Senator** des Corps wurde Ehrenkommandant **Wilfried Boeck** ernannt. Er kann auf langjährige Vorstandsarbeit zurückblicken, wobei sicherlich seine 10-jährige Kommandantenzeit hervorzuheben ist. Aber auch die Zeit als Tanzoffizier in seinen ersten Vereinsjahren bleibt in Erinnerung. Krönung seiner „karnevalistischen Laufbahn“ war seine Prinzensession 2003/2004, in der er als Prinz Wilfried II. das närrische Zepter von Züllich schwang. Der BDK-Ordensträger in Gold wurde nach seiner Zeit als Kommandant vom Verein 2006 zum Ehrenkommandanten ernannt.

Der letzte Höhepunkt des Abends war der Einzug des amtierenden Prinzen der Stadt Züllich **Prinz Stefan I.** mit seiner lieben **Prinzessin Janine** und dem Adjutantenteam. Er nutzte die Gelegenheit, verdienten Mitgliedern der HJK seinen Prinzenorden zu überreichen. Mitsamt Gefolge verbrachte er noch etwas Zeit in der geselligen Runde, um abschließend zum Corpsappell seines eigenen Vereins, den **Blauen Funken Züllich**, aufzubrechen.

Ein besonderer Dank gilt zuletzt der ehrenamtlichen „Thekencrew“ bestehend aus Thorsten und Marcel Dirks, sowie einigen Gardisten, die die Aktiven und die Gäste bis in den späten Abend/Nacht hinein mit leckeren „Kaltgetränken“ versorgten!

Medien · Design · Web · Druck · Verlag
Lettershop · Werbetechnik · Werbemittel

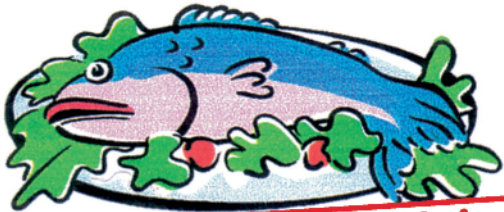
PORSCHEN & BERGSCH
MEDIENDIENSTLEISTUNGEN

Porschen & Bergsch GbR Mediendienstleistungen
Am Roßpfad 8 · 52399 Merzenich
info@porschen-bergsch.de · www.porschen-bergsch.de

Jubel - Trubel - Heiterkeit

An allen Karnevalstagen
ab 11.00 Uhr durchgehend geöffnet!

**Karnevalsdienstag
& Aschermittwoch**
ab 18.00 Uhr unser traditionelles



Seit 30 Jahren!
Fischessen

Wir freuen uns
über Ihre rechtzeitige Tischreservierung!

Gasthaus En d'r Kurv

Philipp-Orth-Straße 26 · Zülpich-Nemmenich
Telefon (0 22 52) 73 54

Große Kindersitzung
Der Verdötschte Geecher 1936 e.V.

Uwe Reetz



Den Garden der
KG Geich

Nataly Laforte

- KKC Kuchenheimer Karnevalsclub
- KG Niederelvenich mit Kinderprinz u. Prinzenpaar

Weiberfastnacht den 20.02.2020

Beginn 14:45 Uhr (Einlass ab 14:00 Uhr)

in Füssenich-Geich in der Sporthalle St. Nikolausstr.

Der Eintritt ist für Kinder frei, Erwachsene 3 €

Ab 17:00 Uhr Weiberfastnachtsausklang

Unfallschaden?

Kfz-Sachverständigenbüro

Hollstein

Zülpich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14

Teppich Bio Handwäsche

Lassen Sie Ihren Teppich bei uns

- fachmännisch reinigen
- von Flecken befreien
- rückfetten und imprägnieren
- professionell reparieren, u.v.m.



Jetzt zu Sonderkonditionen!

Hol- und Bring-Service gratis!

Seit 25 Jahren Ihr Partner vor Ort!

GUTSCHEIN
€ 30,00
für eine Reinigung/Reparatur

Gültig bis 06.03.2020



Tabatabai Orientteppiche

Die Teppichkompetenz zwischen Köln und Aachen

Oberstraße 19, 52349 Düren, Tel 02421-209167

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.30-18.30, Sa 10-16 Uhr

www.teppiche-dueren.de

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes:
Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Postfach 13 54, 53905 Zülpich,
Telefon (0 22 52) 52-211 oder 52-0, email: phavenith@stadt-zuelpich.de,
Internet: www.stadt-zuelpich.de

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich:
Porschen & Bergsch Mediendienstleistungen, 52399 Merzenich,
Am Roßpfad 8, Telefon (0 24 21) 7 39 12, Telefax (0 24 21) 7 30 11,
www.porschen-bergsch.de. E-Mail: info@porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte
im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial
wird nicht zurückgesandt. Der Umwelt zuliebe auf 100% chlorfrei-
gebleichtem Papier gedruckt. Auflage: 9.400 Exemplare

In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

Taxi Biertz

Euskirchen
(0 22 51)

Mechernich
(0 24 43)

Zülpich
(0 22 52)

... mit uns überall hin!



21 50

KRANKEN- UND DIALYSE-FAHRTEN

Toller Start der KG Verdötschte Geecher in die Session 2020

Bereits am ersten Wochenende des neuen Jahres hallte es durch Füssenich und Geich „dreimol Alaaf“! Die KG Verdötschte Geecher startete mit einer tollen Sitzung in die neue Session. Neben vielen bekannten Akteuren aus dem rheinischen Karneval, waren doch die eigenen Kräfte die heimlichen Stars. Die Garden funkelten und wirbelten über die Bühne und begeisterten das Publikum. Beim Showtanz von „Legs in Motion“ wurden die Zuschauer Zeugen vom verpatzten Traum vom Reichtum. Bis in die Morgenstunden wurde in der umgebauten Turnhalle in Füssenich gesungen, getanzt und gelacht. An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen Helfern, die im Vorfeld der Sitzung etliche Stunden aufbrachten um aus der Turnhalle einen einladenden Festsaal zu zaubern.

Nur eine Woche später sah man wieder zahlreiche Jecken in die Turnhalle eilen. Das große Gardetreffen versprach einen bunt gefüllten Tag bei Tanz, Kaffee und Kuchen und eventuell dem ein oder anderen Kölsch. Viele Senioren des Doppelortes Füssenich/Geich sind der Einladung der Karnevalsgesellschaft gefolgt und konnten an reich gedeckten Frühstückstischen Platz nehmen, während sie das Programm, dass durch unseren Geschäftsführer Guido Stürwold zusammengestellt wurde, auf der Bühne verfolgten. Es begann direkt mit einem großen Moment. Unser Mitglied Karin Müller wurde, durch unseren Schatzmeister Dieter Vogel, für 60 Jahre aktive Mitgliedschaft im Verein geehrt. Eine Leistung, die man nicht genug würdigen kann und vor der wir uns alle tief verneigen.

Das karnevalistische Treiben nahm bei bester Laune seinen Lauf. Große Garden, kleine Garden, Showtanzgruppen, Tanzpaare, Solomarielen, Prinzen, Prinzenpaare, Kommandanten, Präsidenten und jede Menge Jecken tummelten sich in der Halle. Ein rundum gelungener Start in die Session für die Karnevalsgesellschaft Verdötschte Geecher und ihre Besucher. Man darf sich bereits jetzt auf die Kindersitzung an Weiberfastnacht bei freiem Eintritt für die Pänz, und natürlich auf den Zug mit anschließender Party an Karnevalssonntag freuen.



Zölleche Öllege



23.02.2020 16:00 Uhr
Schlüsselübergabe
an Prinz Stefan I. am Rathaus

24.02.2020 13:00 Uhr
Rosenmontagszug

Zugweg: Nideggener Str. – Frankengraben
Düsseldorfer Str. – Siebengebirgsstr.
Römerallee – Kölnstr. – Münsterstr.
Zugauflösung am Münstertor

After – Zoch - Party

16:00 Uhr Forum Zülpich • Eintritt 5,- €
Mit DJ Stefan Krahm
Prämierung der Zugteilnehmer

Weitere Infos unter:

KG Zölleche Öllege 1879 e.V.

www.zölleche-öllege.de

Blau Funken Zülpich 1927 e.V.

Ihr Traditions-corps
aus der Römerstadt
präsentiert:



Karnevalskehrais

am Karnevalsdienstag, den 25. Februar 2020
ab 18:00 Uhr im Forum Zülpich



19:00 Uhr
Einzug seiner Tollität
Prinz Stefan I.

EINTRITT FREI!

- Feierliche Verabschiedung von Prinz Stefan I.
- Die ultimative Veranstaltung in den Aschermittwoch
- Einlagen der Zülpicher Karnevalsvereine



Kostümierung erwünscht



SEIT 60 JAHREN FÜR SIE UND DIE UMWELT IM EINSATZ
WWW.DIEFENTHAL-ATS.DE

24 STD. 02252-94070

NOTDIENST FACHPERSONAL

ROHR- UND KANALREINIGUNG
KANALUNTERSUCHUNG
DICHTHEITSPRÜFUNGEN



KANALREPARATUR OHNE ERDARBEITEN
ABSCHIEDERTECHNIK UND -SERVICE

DIEFENTHAL ATS GMBH, BLATZHEIMER STR.3, 53909 ZÜLPICH, MAIL@DIEFENTHAL-ATS.DE

Wir sind Ihre Profis fürs Dach, bei
Neubau und Sanierung, steil oder flach
– aus der Region seit über 40 Jahren!

**IHR DACH IST
UNSER JOB!**

Wollbrandt

Zimmerei Dachdeckerei GmbH



☎ 02427 - 6662 • www.wollbrandt-dach.de

Medien · Design · Web · Druck · Verlag
 Lettershop · Werbetechnik · Werbemittel

PORSCHEN & BERGSCH
 MEDIENDIENSTLEISTUNGEN

Porschen & Bergsch GbR Mediendienstleistungen
 Am Roßpfad 8 · 52399 Merzenich
 info@porschen-bergsch.de · www.porschen-bergsch.de

Sitzung für und mit Behinderten der Prinzengarde Zülpich

Gesangsgruppe und Tanzformation „Let's Dance“ aus dem Heilpädagogischen Zentrum „Haus Lebenshilfe“ in Bürvenich waren wieder Stimmungsgaranten

„Datt es Heimat“ schmettern die „Troublemakers“ – und das Publikum steht wie eine Eins. Leadsänger Danny Lawrenz ist in seinem Element. Die Kollegen bedienen aufblasbare Luftgitarren und die Betreuer Conny Zillken und Hans-Peter Jansen klatschen den Takt in die zum Himmel erhobenen Hände.

Im Forum Zülpich stieg am Samstag der Bär, als die 21. Karnevalssitzung für und mit Behinderten über die Bühne ging. Über 300 gut gelaunte Jecken mit und ohne Handicaps bevölkerten das Auditorium, darunter Landrat Günter Rosenke, Zülpichs Bürgermeister Ulf Hürtgen, Ehrenbürgermeister und Lebenshilfe-Aufsichtsrats-Ehrenmitglied Josef C. Rhiem sowie Andreas Tschauner, der Präsident der KG „Lebenshilfe“.

Auch Christian Pfaff und Philipp Krosch aus der Leitungsscrew der Lebenshilfe HPZ (Heilpädagogisches Zentrum) waren mit von der Partie in der Traditionssitzung für und mit Behinderten, die vor mehr als 20 Jahren von Prinzengarde und „Lebenshilfe“-Geschäftsführer Rolf K. Emmerich aus der Taufe gehoben worden war. Daran erinnerte Horst Wachendorf, der Präsident der Zülpicher Prinzengarde, der höchstpersönlich durch das bunte Programm führte.

Darin mischten außer den „Troublemakers“ und „Let's Dance“-Dancers auch Jugendgarden-Kommandant David Schumacher und Prinzengarten-Kaplan Ronald Dhason mit, das Gesangsduo „Pascal“, die Tollitäten aus Vernich und die der Nordeifelwerkstätten, Prinz Stefan I. (Thelen) und die Kinder- und Jugendabteilung der römerstädtischen Prinzengarde sowie als Schlusspunkt das komplette 80köpfige Korps der Garde. Ein imposanter Anblick auf der Bühne!

Am Samstag, 15. Februar, ab 14.30 Uhr feiern diese agile Gesangsgruppe und ihre tanzenden Kollegen der Formation „Let's Dance“ in der Schützenhalle Schwerfen Heimspiel bei der eigenen Sitzung der KG „Lebenshilfe“, so Präsident Andreas Tschauner. Viele Akteure der Zülpicher Knaller-Sitzung wollen dann auch wieder mit von der Partie sein.

In Bürvenich sowieso, aber auch in der übrigen Stadt Zülpich gehört die Lebenshilfe eigentlich überall dazu. „Alles redet von Inklusion, wir in der Eifel leben sie schon seit Jahrzehnten“, freut sich Rolf K. Emmerich: „Bei solchen Veranstaltungen werden Berührungängste abgebaut, denn Menschen mit und ohne Behinderung lernen sich von klein auf kennen und verstehen.“

pp/Agentur ProfiPress



Im Forum Zülpich stieg am Samstag der Bär, als die 21. Karnevalssitzung für und mit Behinderten über die Bühne ging. Über 300 gut gelaunte Jecken mit und ohne Handicaps bevölkerten das Auditorium, darunter Landrat Günter Rosenke, Zülpichs Bürgermeister Ulf Hürtgen (v. r.), Ehrenbürgermeister und Lebenshilfe-Aufsichtsrats-Ehrenmitglied Josef C. Rhiem (v. l.) sowie Philipp Krosch und Christian Pfaff aus der Leitungsscrew der Lebenshilfe HPZ.

Foto: Manfred Lang/pp/Agentur ProfiPress



Über 300 Närrinnen und Narren füllten das Zülpicher Forum, wo zum 21. Mal ausgelassen Inklusion im Fasteleer gefeiert wurde. Lebenshilfe-Geschäftsführer Rolf K. Emmerich: „In der Eifel seit jeher erprobt und die normalste Sache der Welt!“
 Foto: Manfred Lang/pp/Agentur ProfiPress

DRK-Orden für die jecken Blutspender

286 Menschen spendeten im Forum Zülpich Blut, darunter 16 Erstspender – Auch die heimische Tollität Stefan I. sowie das Schwerfener Prinzenpaar machte mit.

Es ist ein fester Termin im pickepackevollen Terminkalender der Zülpicher Karnevalisten: die jährliche Prinzenblutspende im Forum, die vom Ortsverein Zülpich veranstaltet wird. Und es ist ja auch quasi ein Heimspiel für die Jecken. Die Logos der vier Zülpicher Karnevalsvereine hängen an den Wänden, das Bühnenbild zeigt überdimensional die Blauen Funken, die Gesellschaft, der Prinz Stefan I. angehört.

Gegen 18 Uhr schlug die Tollität mit Ehefrau und Entourage im Forum auf. Aber eine Sonderbehandlung bekommt der Karnevalsprinz nicht. Wie die übrigen Blutspender auch, muss er zunächst einen Fragebogen ausfüllen (Blaue-Funken-Präsident Ralf Esser: „Ich glaube, die ändern jedes Mal die Fragen, damit es nicht so langweilig ist“) und anschließend beim Arzt vorsprechen, der nach eventuellen Vorerkrankungen abfragt und am Ende entscheidet, ob jemand Blut spenden darf oder nicht.

Anschließend geht's dann auf die Liege, wo ein Teammitglied des Blutspendedienstes West, der für die Organisation der Blutspenden im Saal zuständig ist, den karnevalistischen Blaublüter anzapft. Zum siebten Mal hat Stefan I. (Thelen) an diesem Dienstagabend Blut gespendet und sah dem ganzen entspannt entgegen. Übertrumpft wurde er nur von Schwerfens Prinzenpaar Martin I. (Rosenbaum) und Helga I. Während der Prinz zum 32.-mal „gepiekst“ wurde, war es für die Prinzessin die 52. Blutspende. Ortsvereinschef Lothar Henrich freute sich, dass die Tollitäten aus dem Außenort den Zülpicher Kollegen unterstützten: „Unser Aufruf zur Prinzenblutspende geht ja an alle Menschen im Zülpicher Stadtgebiet, soll also auch die Jecken in den Außenorten ansprechen.“

Die Blutspende war für das DRK in Zülpich ein voller Erfolg. 286 Menschen gaben freiwillig einen halben Liter Blut ab, darunter waren auch 16 Erstspender. „Das ist eine super Leistung“, freute sich Gemeinschaftsleiter Thomas Heinen.

Dass die Blutspenden wie am Schnürchen funktionieren, ist auch der guten Organisation der Mitwirkenden, also des Ortsvereins und des Blutspendedienstes West, geschuldet. Während sich letztere um alles im Saal kümmern, haben die Zülpicher das Drumherum zu stemmen. Mit Lastwagen, die am Tag vorher bepackt wurden, wurde das Material, darunter auch Spülmaschinen und Co., ins Forum gebracht. Am Mittag beginnen die Helfer, darunter auch immer die St.-Sebastianus-Schützenbruderschaft Mülheim-Wichterich, mit dem Aufbau der Tische und Stühle.

pp/Agentur ProfiPress



Drei Tollitäten liegen flach: Zülpich Prinz Stefan I. (v. l.) bekam bei der Prinzenblutspende Unterstützung von Schwerfens Prinzenpaar Helga I. und Martin I. Die Gesellschaften stehen voll hinter der Veranstaltung.

Foto: Thomas Schmitz/pp/Agentur ProfiPress

JENS VAN JÜCHEMS

RECHTSANWALT

Tätigkeitsschwerpunkte:

Familienrecht
Zivilrecht
Arbeitsrecht

Schumacher Straße 10-12
53909 Zülrich
RavanJuechems@t-online.de
(in der Fußgängerzone Nähe Markt)

Telefon: (0 22 52) 50 04
Telefax: (0 22 52) 83 45 55
www.ravanjuechems.de



Ingeborg Faßbender-Mohr

STEUERBERATERIN

ICH STEUERE EINEN KLAREN KURS: Nicht mehr Steuern zahlen als sein muss.

Mein Ziel ist einfach: Ihre Steuern im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in einem erträglichen Bereich zu halten. Und mein Kurs dorthin ist klar: Persönliche Beratung mit Augenmaß und Fingerspitzengefühl plus individuell entwickelte, nachvollziehbare Steuerkonzepte.

- ✓ Steuerberatung heißt Vertrauen – deshalb nehme ich mir gerne Zeit für Sie
- ✓ Auf Augenhöhe zusammenarbeiten und gemeinsam ein Team bilden
- ✓ Potentiale nutzen – professionelle Steuerberatung hilft Ihnen bares Geld zu sparen
- ✓ Ziele erreichen – setzen Sie mit mir auf nachhaltige Unternehmenserfolge und Weiterentwicklungen

Ingeborg Faßbender-Mohr
STEUERBERATERIN



Hovener Straße 6 · 53909 Zülrich
Tel. 02425 909404 · Fax 909101
info@stb-fassbender-mohr.de
www.stb-fassbender-mohr.de

Aus den Fraktionen

Für den Abdruck und den Inhalt der vorgelegten Berichte
sind die Fraktionen selbst verantwortlich

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Zülrich

Internet: www.cdu-zuelrich.de

Kreisumlage ist für die Kommunen nicht mehr kalkulierbar

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wie in jedem Jahr, stellen unsere Haushaltsberatungen eine besondere Herausforderung dar. Nach wie vor ist der Stadtsäckel nicht üppig gefüllt, so dass der Kämmerer der Stadt Zülrich mit jedem Cent rechnen muss.

Städtische **Ausgaben für Pflichtaufgaben** steigen fast in allen Bereichen stärker als die Einnahmenseite. Hinzu kommt das alljährliche Thema, der kommunale Anteil bzw. die Höhe der Kreisumlage für die Stadt Zülrich.

Hierzu dazu einige Fakten:

- Schon seit Jahren bleibt die **Haushaltssituation** der Stadt Zülrich angespannt,
- die **Kommunalpolitik** hat sich selbst eine **Ausgabendisziplin** verordnet,
- das vorhandene **städtische Personal** reicht nicht mehr aus, um alle kommunalen Pflichtaufgaben zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen,
- nur das **Notwendigste** an Maßnahmen kann erledigt werden,
- eine **Fülle** von baulichen Maßnahmen - vor allem im Schulbereich - sind dringend zu erledigen,
- die bereits jetzt schon **hohen Hebesätze** bei den Grundsteuern dürfen nicht mehr steigen,
- bei der **Belastbarkeit der Bürgerinnen und Bürger** ist die **Schmerzgrenze** erreicht, wenn nicht sogar schon überschritten,
- die Stadt Zülrich zahlt die **höchste ÖPNV-Umlage** (822.000 €) im **Kreis Euskirchen**,
- Die **Kreisumlage** (Allgemeine Kreisumlage, Jugendamtsumlage, ÖPNV-Umlage und Förderschulumlage) **steigt insgesamt um 1,557 Mio. € gegenüber 2019, es sind rund 77 € pro Zülricher Einwohner.**



Dies übersteigt unsere Leistungsfähigkeit und dürfte zur Folge haben, dass zeitnah rote Zahlen drohen.

Auf der anderen Seite fahren Bund und Land Überschüsse ein, überweisen aber den Kommunen nicht die Mittel, die sie zur Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben benötigen.

Selbstverständlich bestehen auf Kreisebene gleichgelagerte Probleme, so steigen dort vor allem die Ausgaben für Soziales, Jugend und Personal.

Dies alles zeigt, dass die umlagefinanzierten Haushalte ein Verschieben der Kostenspirale von oben nach unten bedeuten.

Unsere Forderung bleibt daher,

- a) das Gemeindefinanzierungsgesetz des Landes NRW dahingehend zu ändern, dass den Kommunen die Gelder zugestanden werden, die sie zur Aufgabenerfüllung von staatlichen bzw. hoheitlichen Pflichtaufgaben benötigen,
- b) bei den personenbezogenen Zuweisungen des Landes NRW die Unterschiede zwischen ländlichem Raum und Städteregeonen abzuschieffen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre CDU-Fraktion im Rat der Stadt Zülrich

SPD-FRAKTION

IM RAT DER STADT ZÜLPICH

Liebe Zülricherinnen und Zülricher,

in diesem Jahr steht am 13. September die nächste Kommunalwahl an. Unsere Landesregierung hatte dazu das Wahlrecht geändert und die Stichwahl abgeschafft. Dagegen ist die SPD-Fraktion im Landtag erfolgreich vorgegangen. Das Verfassungsgericht bewertete im Dezember 2019 die Abschaffung der Stichwahl als nicht verfassungsgemäß und nichtig. Gleichzeitig wurde die bestehende Regelung zur Wahlkreiseinteilung bemängelt.

Was bedeutet dies nun für Zülpich? Hier eine Übersicht.

Die Wahlkreiseinteilung

In Zülpich besteht der Rat aus 32 gewählten Damen und Herren. 16 werden direkt in den Wahlkreisen gewählt. Ideal wäre es, wenn nun alle Wahlkreise genau gleich groß wären, damit jede abgegebene Stimme ein gleiches Gewicht für das Ergebnis hat. Da dies jedoch wegen der unterschiedlichen Größe der Kernstadt und den einzelnen Ortschaften nicht möglich ist, hat der Wahlauschuss im Januar 2020 in öffentlicher Sitzung das Stadtgebiet in 16 fast gleich große Wahlkreise eingeteilt. Bei der Wahl im September wird es 4 Wahlkreise in der Kernstadt und 12 Wahlkreise in den Ortschaften geben.

In jedem Wahlkreis ist die Person direkt in den Rat gewählt, die die meisten Stimmen erhält. Diese Mandate nennt man deshalb auch Direktmandate.

Die anderen 16 Mandate im Rat ergeben sich aus den Reservelisten der Parteien.

Die Parteien stellen vor der Wahl nach strengen demokratischen Regeln Reservelisten auf. Nach der Kommunalwahl wird dann nach dem Wahlergebnis die Anzahl der Mandate für jede Partei ermittelt. Stehen einer Partei mehr Listenmandate zu, als sie Direktmandate gewonnen hat, werden diese Mandate aus der Reserveliste vergeben.

Die Reservelisten bleiben auch nach der Wahl gültig. Scheidet jemand aus dem Rat aus, muss nicht neu gewählt werden, sondern es rückt in der Regel die nächste Person von der Reserveliste nach.

Die Stichwahl

Gleichzeitig mit der Wahl des Rates findet die Bürgermeisterwahl statt. Da das Verfassungsgericht die Abschaffung der Stichwahl für nichtig erklärt hat, bleibt es bei der bisherigen Regelung. Dies bedeutet, dass bei der Bürgermeisterwahl am 13. September 2020 gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen, also mindestens 50,01 %, bekommt. Erreicht niemand dieses Ergebnis, muss die Wahl nochmals durchgeführt werden. Diese zweite Wahl nennt man Stichwahl. Bei der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält.

Für die SPD Fraktion

Christine Bär

Fraktionsvorsitzende



Mehr Akzeptanz für den Citybus Stadtbuslinie 774 bietet große Chancen

Seit der Reaktivierung der Bördebahn gibt es in Zülpich einen Stadtbus, die neue Linie 774. Dieser Bus verbindet den Bahnhof und die Geschäfte an der Römerallee mit der Innenstadt, dem Adenauerplatz, Hoven, Marienborn und dem Seepark. Seine Fahrzeiten sind auf die Zugankünfte und -abfahrten der Bördebahn ausgerichtet.

Er ist jedoch nicht nur für Nutzer der Bördebahn interessant:

- **Hoven** ist nun mit einer regelmäßigen Busverbindung an die Kernstadt angebunden.
- Auch **Marienborn** ist durch die Linie 774 mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar, was für Besucher und Patienten eine große Erleichterung bedeutet.
- Der **Seepark** ist endlich per Linienbus erreichbar. Auch Personen ohne KFZ, denen der Fußweg zu beschwerlich ist, und Gäste, die mit der Bördebahn nach Zülpich anreisen, können ihn nun problemlos besuchen.
- Wir beantragen für die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung zu prüfen, ob die Strecke bis nach **Lövenich** verlängert werden kann. Lövenich ist bisher nur mit Anrufsammeltaxi zu erreichen, selbst eine Anbindung bei jeder zweiten Fahrt des Citybusses würde dem Ort immerhin einen Linienbusanschluss im Zweistundentakt bringen.

Wir erhoffen uns von der neuen Buslinie, dass weniger PKW zu innerstädtischen Fahrten genutzt werden, dass auch Menschen, die keine langen Strecken zu Fuß zurücklegen können, wieder einen größeren Bewegungsradius und mehr Lebensqualität erhalten und natürlich, dass die Bördebahn als Verkehrsmittel wieder zu ihrer alten Bedeutung zurückfindet.

Um die Erreichbarkeit Zülpichs ohne eigenen PKW zu verbessern, fehlt bislang eine regelmäßige abendliche Anbindung an den überregionalen Zugverkehr und in die Kreisstadt Euskirchen.

Wir beantragen deshalb im Rat der Stadt, sonntags bis donnerstags ein Anrufsammeltaxi (AST) einzurichten, das die Menschen auch nach 21 Uhr im Anschluss an die Züge aus Köln und Bonn von Euskirchen zu jeder gewünschten Ortschaft in Zülpich bringt. Wir freuen uns sehr, dass die Linie 298 mittlerweile an Freitagen und Samstagen bis 2 Uhr nachts stündlich

verkehrt. Im Anschluss an die entsprechenden Fahrten sollten die Zülpicher ebenfalls mit einem AST noch in jede Ortschaft gelangen.

Angela Kalnins, Tel.: 02252/4256, Theo Trösser, Tel.: 02252/7956, E-Mail: grue-nezuelpich@gmx.de



UUV testet Börde-Bahn



Gut einen Monat nach Beginn des Probetriebs der Bördebahn haben rund 15 Mitglieder der UUV aus dem Kreis Euskirchen auf Initiative der UUV-Zülpich am vergangenen Freitag im späten Nachmittag die praktische Nutzbarkeit und die Auslastung der Börde-Bahn getestet. Mit von der Partie war auch der Landratskandidat Johannes Winckler (CDU).

Außer unserer Gruppe waren etwa 3 bis 4 weitere Mitreisende unterwegs. Im Gespräch mit diesen und dem Personal konnten wir einen Eindruck dieser Verbindung erhalten.

So brachten wir in Erfahrung, dass die Gruppe der UUV seit Beginn der regelmäßigen Fahrten die bislang mit Abstand größte Auslastung der Börde-Bahn bei einer Fahrt ergeben habe.

Es ist also noch ein sehr weiter Weg zu den 1.500 – 1.700 Fahrgästen pro Tag, die nach den Berechnungen der Bahnbefürworter nötig sind, um eine Reaktivierung zu finanziell vertretbaren Kosten durchzuführen. In diesem Zusammenhang sei die Frage gestattet: Was sind denn vertretbare Kosten? In Euro bitte!

Dazu kommen die Kosten für die kaum zu ersetzende Anbindung der Schnellbuslinie SB 98, die viele Dörfer bei relativ zügiger Anbindung nach Düren und Euskirchen erschließt, sowie die der etwas langsamere Linie 298, die zusätzlich weitere zahlreiche Ortschaften anbindet und ebenfalls nicht durch die Bahn ersetzt werden kann.

Ebenfalls ist insbesondere im Hinblick auf den Schulbusverkehr noch sehr viel Vor- und Feinplanung erforderlich, wenn man u. a. wesentliche Teile des Schülerverkehrs über die Bahn abwickeln lassen möchte.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die eingleisige Börde-Bahn derzeit eher ein Freizeitangebot für Gruppen und Individualreisende darstellt, wie die wenigen Mitreisenden berichteten. Zur Alternative im Berufsverkehr fehlen im derzeitigen Probetrieb die maßgeschneiderten Abfahrtszeiten sowie die Taktung.

Wir sind gespannt wie sich der Zuspruch und die tatsächliche Nutzung dieser Strecke im weiteren Verlauf dieses Jahres entwickeln werden!

Wir bleiben am Ball!

Ihre UUV-Zülpich

Dipl.-Kfm. Gerd Müller

Mehr Info bei www.uuv-zuelpich.de

0163 13 70 863

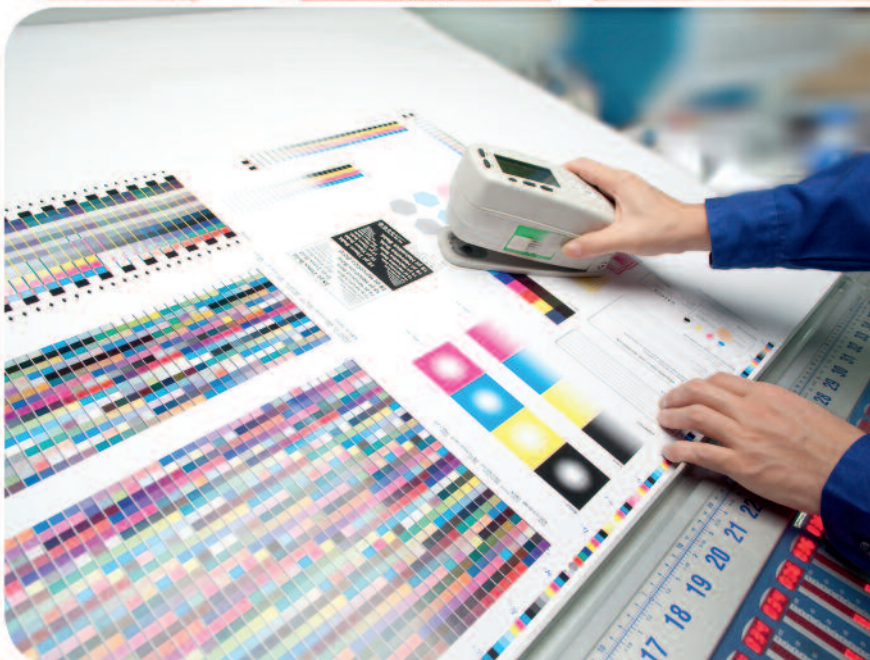
Medien · Design · Web



- Corporate Design
- Marketing
- Grafik-Design
- Webhosting
- Webdesign / CMS
- Datenschutz (DSGVO)

Mit Kreativität zum Erfolg.

Druck · Verlag · Lettershop



- Offset- / Digitaldruck
- Großformatdruck
- Druckveredelung
- Amtsblätter
- Magazine für Verein und Gewerbe
- Bücher
- Mailings
- Personalisierung
- Kuvertierung

Druck weitergedacht.

Werbetechnik · Werbemittel



- Beschriftung / Folierung für Kfz, Schaufenster, Messe...
- Schilder / Banner
- Textildruck / -stick
- Kunden- und Firmenpräsentate
- Streuartikel
- Markenartikel

Begeisternde Präsenz.

Am Roßpfad 8 | 52399 Merzenich (Girbelsrath)
Telefon 02421 73912 | info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de



Ihre Füße in gute Hände

Seit 140 Jahren (1880 - 2020)



Schuh und Orthopädie
GATZWEILER

Kölustraße 71
53909 Zülpich
Tel. 022 52 / 942 40



Vor dem Dreeser Tor 16
53359 Rheinbach
Tel. 022 26 / 90 63 930

Lieferant gesetzlicher und privater Krankenkassen



www.markenschuhshop.de

Junger Opel des Monats:

Opel Adam 1.4 unlimited, 87 PS, Erstzulassung

11/2016, km-Stand 11000, Ausstattung: Klimatisierungsautomatik, 17 Zoll Bi-color Alufelgen, Sitzheizung, Parkpilot hinten, Teillederausstattung u.v.m.



99,01 €/Monat*

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 7,6; außerorts: 4,8; kombiniert: 5,7; CO₂-Emission, kombiniert: 133 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007), Effizienzklasse D

*Finanzierungsangebot Bank 11 für Privatkunden und Handel GmbH. Barzahlungspreis 10.950,00 €, Anzahlung 985,00 €, Nettodarlehensvertrag 9.965,00 € inkl. einer auf Kundenwunsch mitfinanzierten Restkredit- und/oder Arbeitslosigkeits- und/oder Kaufpreisversicherung. Laufzeit 25 Monate, Sollzinssatz (fest) 4,4002 % p.a., effektiver Jahreszins 4,49 % p.a., erhöhte Schlussrate 8.431,50 €, **24 Monatsraten à 99,01 €**, Gesamtbetrag 10.807,80 €. Dies ist ein unverbindliches, freibleibendes Finanzierungsbeispiel. Die vorstehenden Angaben stellen zugleich das repräsentative Beispiel gemäß § 6a Abs. 4PAngV dar. Darlehensgeber ist die **BANK 11** für Privatkunden und Handel GmbH, Hammer Landstraße 91, 41460 Neuss. Das Autohaus Christoph Steinborn Inh. Christoph Steinborn ist als unabhängiger Vermittler für die Bank tätig. Bonität vorausgesetzt. Nach Vertragsabschluss steht den Darlehensnehmern ein gesetzliches Widerrufsrecht zu.

Ihr Spezialist für Junge Opel, Neuwagen und Jahreswagen, Reparaturen aller Marken, Checks und Inspektionen, Unfall- und Glas-Service, Räder, Reifen und Zubehör!

Autohaus Christoph Steinborn
In der Hilbach 50 . 52396 Heimbach
Tel: 02446/3330 . Fax: 02446/3037
www.opel-steinborn-heimbach.de

AUTOHAUS
STEINBORN
HEIMBACH

Fliesen legen
und mehr ...

H.B. Uerlings

Fliesenfachbetrieb

Über 30 Jahre
Berufserfahrung

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- | | | |
|-----------------------------|--|--|
| • Fliesenarbeiten aller Art | • Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten | • Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen |
| • Natursteinarbeiten | • Trockenbauarbeiten | • Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten |
| • Reparaturservice | • Mauer-, Putz- und Estricharbeiten | • Endreinigung |
| • Versiegelungsarbeiten | • Elektro- und Installationsarbeiten | |
| | • Handwerkervermittlungs-Service | |

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Ihr kompetenter Ford Partner in Ihrer Nähe:



Autohaus

M. BORCHERT

GmbH

Mühlenstr. 5

15 Autominuten von Zülrich 53919 Weilerswist-Groß Vernich
10 Autominuten von Euskirchen (Am Sportplatz)

- Neuwagen
- Jahreswagen
- Gebrauchtfahrzeuge
- Finanzierung
- Leasing
- Versicherungsservice
- Kfz-Meisterbetrieb
- Karosserieinstandsetzung
- Moderne Einbrennlackierung
- Windschutzscheiben Reparatur
- Reparatur aller Marken
- TÜV-Abnahme im Haus

**kostenloser Hol- und
Bringservice**

Tel: 0 22 54 / 84 52 00

Fax: 0 22 54 / 84 52 01

Internet: www.ford-borchert.de

eMail: info@ford-borchert.de



Ihr Autohaus
M. BORCHERT GmbH



Feel the difference